



Landtag von Baden-Württemberg

39. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 20. Juni 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 12:49 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2127	Abg. Manfred Hollenbach CDU	2128
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Sandra Boser	2127	Abg. Josef Frey GRÜNE	2128
Abg. Peter Hauk CDU (zur Geschäftsordnung)	2127	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	2129
Vorziehen des Tagesordnungspunkts 3	2127	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2130
1. Aktuelle Debatte – ICC-Klage der Landesregierung – Schaden für das Land und die EnBW – beantragt von der Fraktion der CDU	2132	Minister Reinhold Gall	2131
Abg. Peter Hauk CDU	2132, 2142	Beschluss	2132
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	2134, 2144	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg – Drucksache 15/1682	2161
Abg. Claus Schmiedel SPD	2135, 2145	Minister Franz Untersteller	2161
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	2137	Abg. Ulrich Lusche CDU	2162
Minister Dr. Nils Schmid	2139, 2148	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	2163
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	2147	Abg. Johannes Stober SPD	2163
2. Aktuelle Debatte – Was den Familien nützt: Geld in den Kita-Ausbau statt in Betreuungsprämien – beantragt von der Fraktion der SPD	2151	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	2164
Abg. Christoph Bayer SPD	2151	Beschluss	2165
Abg. Elke Brunnener CDU	2153	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 15/1648	
Abg. Sandra Boser GRÜNE	2154	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1853	2165
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	2155, 2160	Abg. Werner Raab CDU	2165
Staatssekretär Dr. Frank Mentrup	2156	Abg. Manfred Lucha GRÜNE	2165
Abg. Georg Wacker CDU	2158	Abg. Rainer Hinderer SPD	2166
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	2160	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2167
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucksache 15/1570		Ministerin Katrin Altpeter	2167
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/1843	2127	Beschluss	2169
		Nächste Sitzung	2169

Protokoll

über die 39. Sitzung vom 20. Juni 2012

Beginn: 9:00 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 39. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Bullinger erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Marwein und Herr Abg. Renkonen.

Dienstlich verhindert ist Frau Staatsrätin Erler.

Meine Damen und Herren, wir haben heute – das darf man sagen – ein Geburtstagskind unter uns. Frau Kollegin Sandra Boser hat heute Geburtstag. Ich darf Ihnen, Frau Kollegin Boser, im Namen der Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 23. Mai 2012 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nummer 6); Haushaltsjahr 2012 (Januar bis März).

Die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ist Ihnen als Drucksache 15/1756 zugegangen. Sie nehmen von der Mitteilung Kenntnis. – Es ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf.

(Abg. Peter Hauk CDU meldet sich. – Abg. Peter Hauk CDU: Moment!)

– Herr Kollege Hauk, zur Geschäftsordnung.

Abg. Peter Hauk CDU: Ich möchte kurz zur Geschäftsordnung sprechen. Die sozialdemokratische Fraktion hat mich gerade informiert – –

(Zurufe von der SPD: Wir hören nichts!)

Die Sozialdemokraten haben mich gerade darüber informiert, dass der Finanz- und Wirtschaftsminister noch im Stau steht. Es macht meines Erachtens keinen Sinn, eine Debatte zu dem vorgesehenen Thema zu führen, ohne dass der Finanz- und Wirtschaftsminister hier im Saal ist. Mein Vorschlag ist deshalb, dass wir die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 tauschen.

Präsident Guido Wolf: Es liegt der Vorschlag des Kollegen Hauk vor, angesichts der Tatsache, dass Herr Minister Dr. Schmid nicht da ist – –

(Abg. Wolfgang Drexler und Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Kultusministerin ist auch nicht da!)

– Ich wollte gerade fragen, ob alle vorgesehenen Sprecher zur Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 da sind.

(Abg. Walter Heiler SPD: Dann machen wir den Punkt „Verschiedenes“! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Guter Vorschlag! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kann der Ministerpräsident selbst machen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist denn sonst noch auf der Tagesordnung? – Unruhe)

Weiß man, wie lange der Finanz- und Wirtschaftsminister braucht, bis er da ist?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er hat gerade angerufen! Er kommt eine Viertelstunde später!)

– Er kommt eine Viertelstunde später.

Sind zur Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 3 – Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag usw. – schon alle Beteiligten anwesend?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zocken können wir alle!)

Sind hierzu die Sprecher aller Fraktionen anwesend?

(Zuruf: Ja! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, noch nicht! Das müssen wir noch organisieren! Das machen wir!)

Dann treten wir nun in die Tagesordnung ein.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Jetzt haben wir über alles hinreichend diskutiert. Jetzt steigen wir in die Beratung ein.

Ich rufe im Einvernehmen mit den Fraktionen zunächst den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucksache 15/1570

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/1843

Berichterstatter: Abg. Rainer Hinderer

(Präsident Guido Wolf)

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Hollenbach für die CDU-Fraktion.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem diese Sitzung heute etwas holprig begonnen hat,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Elegant!)

geht es vielleicht gleich etwas holprig weiter.

(Abg. Peter Hauk CDU: Holterdiepolter!)

– Nein, es geht etwas holprig weiter. Denn beim Lesen dieses Tagesordnungspunkts, der Überschrift des Gesetzentwurfs, muss man wirklich tief Luft holen: „Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“. Ich weiß nicht, wer sich darunter allzu viel vorstellen kann, wenn er nicht gerade Betreiber eines Wettbüros ist.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD – Gegenruf der Abg. Helen Heberer SPD)

– Das ist natürlich der Juristerei geschuldet. – Wer kann sich darunter allzu viel vorstellen? Ich denke, das sind die wenigsten hier im Saal. Aber trotzdem ist es ein Gesetz, das für viele Menschen in unserem Land wohl von Bedeutung ist.

Kürzlich war in der Presse zu lesen:

Rund 25 % aller 16- und 17-Jährigen nutzten in den vergangenen zwölf Monaten generell ein gewerblich angebotenes Glücksspiel, ...

Das war ein Zitat aus dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung. Das muss einem schon etwas zu denken geben.

Insbesondere das Geldautomatenspiel erfreut sich nach Angaben der Bundesdrogenbeauftragten ... bei jungen Menschen besonderer Beliebtheit, ...

ist da weiter zu lesen. Waren es 2009 noch 3,8 % der 17- bis 18-Jährigen, so sind dies heute wesentlich mehr. Weiter wird berichtet:

Auch in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen wurde eine deutliche Zunahme

– des Glücksspiels –

registriert.

Heute sind es rund 20 % dieser Altersgruppen, die sich regelmäßig oder hin und wieder dem Glücksspiel hingeben. Das muss uns schon etwas alarmieren, denn das ist sicher das Problem, das hinter diesem etwas umfangreichen Gesetz steht.

Man fragt sich natürlich: Kann man, soll man oder muss man vorschreiben, ob und wie die Menschen zu spielen haben, ob sie es dürfen oder nicht und was sie dürfen? Insbesondere stellt sich natürlich die Frage: Wie kann ein Gesetz formuliert werden, um die Menschen vor einem Schaden zu schützen?

Dem steht gegenüber, dass der Staat und die Gesellschaft die Hand beim Glücksspiel kräftig aufhalten. Viele öffentliche Einrichtungen in Kultur und Sport gäbe es nicht, wenn in den vergangenen 60 Jahren nicht Spielbankabgaben, Lotteriesteuern und Ähnliches an die Öffentlichkeit zurückgegeben worden wären.

In diesem Spannungsfeld zwischen „alles freigeben“ und „alles verbieten“ bewegen wir uns. Beides ist sicher nicht machbar. Deshalb, denke ich, ist dieses Gesetz, das wir heute verabschieden sollen und wollen, schon ein Wegweiser in die richtige Richtung.

Ein absolutes Spieleverbot, zu dem ich mich eigentlich durchringen könnte, würde meines Erachtens das Problem genauso wenig lösen wie die uneingeschränkte Freigabe aller Spiele und Wetten. Ich zweifle aber etwas daran, ob das, was im Gesetz als Begründung genannt wird, nämlich das Entstehen der Glücksspielsucht und der Wettsucht zu verhindern, den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, den natürlichen Spieltrieb in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken und unerlaubtes Glücksspiel einzudämmen, erreicht wird. Ich würde für diese Formulierung meine Hand nicht unbedingt ins Feuer legen.

Trotzdem hat dieses Gesetz einige gute Ansätze: das Verbot oder die Lenkung von Werbung, die Verpflichtung, ein Sozialkonzept zu erstellen, und vor allem – das scheint mir für uns heute sehr wichtig zu sein – die Ermächtigung, ein Glücksspielgesetz des Landes zu erlassen. In diesem Gesetz sind dann Richtlinien zu formulieren, wie Spielhallen genehmigt und wo sie betrieben werden können.

Auf genau solch ein Glücksspielgesetz warten wir, und wir hoffen, hierüber noch in diesem Jahr debattieren und dies verabschieden zu können. Ich habe schon jetzt die herzliche Bitte, dass sich die Landesregierung in Bezug auf dieses Gesetz mit den Beteiligten, mit den Betreibern, aber natürlich auch mit den Kommunen rechtzeitig in Verbindung setzt und eine öffentliche Anhörung durchführt, damit wir hier dann ein festes und klares Konzept verabschieden können.

Trotz aller Bedenken, trotz aller Zweifel, ob dieses Gesetz wirklich geeignet ist, die Spielsucht einzudämmen, werden wir diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Jedes Spiel braucht Regeln. Was bereits im Allgemeinen gilt, trifft für das sogenannte Glücksspiel doppelt zu. Denn anders, als der verharmlosende Name verheißt, nämlich, dass dieses Spiel Glück bringt, handelt es sich beim Glücksspiel um eine Tätigkeit mit hohem Suchtpotenzial und den damit stets einhergehenden gesellschaftlichen Folgen.

Dass dieses Thema gesellschaftlich relevant ist, zeigt die Zahl der bis zu 400 000 Menschen in Deutschland, die glücksspielsüchtig sind. Das ist besonders besorgniserregend, weil Familien häufig Multiplikatoren sind, die dieses Leid ebenfalls mittragen, auch wenn innerhalb dieser Familie nur eine Person

(Josef Frey)

abhängig ist. Denn je ausgeprägter die Glücksspielsucht ist, desto höher und riskanter sind auch die Wetteinsätze sowie die damit häufig einhergehenden Schulden.

Ein wirksamer Schutz kann jedoch nur durch einheitliche Standards erfolgen. Insofern ist es als großer Erfolg zu werten, dass alle 16 Bundesländer nun endlich die Vorgaben einer kohärenten Politik in diesem Feld geregelt haben. Nachdem Ministerpräsident Albig für Schleswig-Holstein als letztem Bundesland angekündigt hat, ebenfalls einzusteigen, ist vollständig erreicht, dass alle Bundesländer mitmachen und diesen groben Rahmen, diesen Glücksspieländerungsstaatsvertrag hoffentlich bald ratifizieren, so, wie wir das nun heute tun möchten.

Wie wichtig ein solch koordiniertes Vorgehen tatsächlich ist, lässt sich allein schon anhand des Beispiels für ortsungebundene Wettangebote nachvollziehen. Wo im heutigen Mobilitätszeitalter Ländergrenzen immer weniger Bedeutung haben, entsteht Raum für Ländergrenzen überschreitenden Wettbewerb, und dabei können durch eine eher nachlässige Gesetzgebung Glücksspieler aus anderen Gebieten angezogen werden.

Es darf aber nicht unser Ziel sein, einen so bedenklichen Wettbewerb zuzulassen. Denn während steigende Umsätze im Angebotsland auch für steigende Steuereinnahmen im Glücksspielbereich sorgen, entstehen und verbleiben die sozialen und gesellschaftlichen Kosten im Wohnland der suchterkrankten Spielerinnen und Spieler.

Sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus präventiver Sicht bedarf es also einer gemeinsamen Lösung der Bundesländer. Der vorliegende Glücksspieländerungsstaatsvertrag stellt in vier Punkten die Grundvoraussetzungen für das Erreichen unserer Ziele dar. Dabei geht es erstens darum, das Entstehen von Glücksspielsucht zu verhindern, also um Suchtprävention, zweitens darum, Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, drittens, den Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu kanalisieren, und viertens, unerlaubtes Glücksspiel einzudämmen.

Die Details werden dann natürlich im Ausführungsgesetz festgeschrieben. Aber wir müssen den groben Rahmen, den der EuGH vorgegeben hat, auf Bundes- und auf Landesebene herunterbuchstabieren. Insofern können Sie im vorliegenden Gesetz natürlich noch keine Details erwarten, wie Sie sie hier angemahnt haben. Nur durch die im Glücksspieländerungsstaatsvertrag verbindlich festgelegte Einführung dieser Standards in allen Bundesländern kann das nötige Fairplay in dem ansonsten begrüßenswerten Länderwettbewerb auch im Glücksspielbereich garantiert werden.

Eine weitere fundamentale Voraussetzung kann nur durch die Umsetzung eines länderübergreifenden Staatsvertrags gewährleistet werden, nämlich der hoheitliche Einfluss der staatlichen Organe. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs lassen in diesem Punkt auch keinen Platz für Zweifel.

Das Staatsmonopol auf Glücksspiel kann aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nur bei der Umsetzung der angemahnten kohärenten und systematischen Regelungen aufrechterhalten werden, wie sie der vorliegende Staatsvertrag erstmals

formuliert. Somit ist dies der einzig gangbare Weg zur Wahrung unserer hoheitlichen Interessen, die wir gerade aufgrund der Suchtgefahr im Glücksspiel auch in Zukunft aufrechterhalten müssen.

Die in Aussicht stehende Verabschiedung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags in allen Ländern bestärkt uns in unserer Auffassung, dass hier der größtmögliche Konsens erreicht werden konnte. Auch die Zusammenlegung der Nordwestdeutschen mit der Süddeutschen Klassenlotterie, die mit diesem heute zu verabschiedenden Gesetz ermöglicht wird, zieht keine Einbußen für die beteiligten Länder nach sich. Schließlich werden diese an der geplanten Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder ebenso beteiligt, wie dies zuvor der Fall war.

Durch eine einheitliche Organisation und eine einheitliche Klassenlotterie wird vielmehr eine effiziente Umsetzung der im Glücksspieländerungsstaatsvertrag festgelegten Ziele garantiert. Im Rahmen der Zusammenlegung werden die Vermögensgegenstände der NKL und der SKL in die Gemeinsame Klassenlotterie überführt und bleiben somit auch erhalten.

Unsere Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz hat die Landesregierung, und für die lokale Umsetzung des Gesetzes in Baden-Württemberg bleibt dem Land trotz einheitlicher Standards auf Bundesebene noch Gestaltungsspielraum, da den Ländern eine weiter gehende Regelung offengehalten wird. Dort könnte beispielsweise eine suchtpreventiv basierte Reglementierung der Werbemöglichkeiten für das Glücksspiel umgesetzt werden. Die Frage, mit welchen begleitenden Präventionsmaßnahmen wir von Landesseite aus zur Verbesserung der Vorbeugung von Suchtkrankheiten beim Glücksspiel insgesamt beitragen können, werden wir in den kommenden Monaten noch gesondert anzugehen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ratifizierung eines Glücksspieländerungsstaatsvertrags, den der Herr Ministerpräsident bereits unterschrieben hat, durch das Parlament ist eigentlich eine Formalie; der Regelungsbereich ist jedoch von großer Wichtigkeit und großer Bedeutung für die Menschen. Wir brauchen letztlich einen Ordnungsrahmen für etwas, was zum Menschsein dazugehört. Das Glücksspiel bekommt man aus dem Menschen nicht heraus, und es gibt viele, die vernünftig damit umgehen können und die das als Freizeitbeschäftigung, als Vergnügen betreiben. Aber es gibt auch viele, die damit nicht umgehen können und die sich und ihre Familien ins Unglück stürzen. Deswegen brauchen wir dafür eine vernünftige Regelung.

Was wir heute machen, ist, einen Staatsvertrag, der aus Übergangsgründen zu Landesrecht geworden ist, jetzt wieder als Staatsvertrag in die Welt zu setzen, um dann aus diesem Staatsvertrag heraus eine Rechtsgrundlage zu haben, um hier über ein eigenes Landesglücksspielgesetz zu diskutieren und dies zu verabschieden, was dann in unsere urreigenste Zuständigkeit fällt. Dann können wir auch alle Details besprechen.

(Nikolaos Sakellariou)

Wir reden von einem Markt, in dem diejenigen, die Glücksspiel betreiben und damit Geld verdienen, oft zu Superreichen werden. Ich habe erst kürzlich in einem Interview in der „Frankfurter Rundschau“ etwas von dem Entwickler der Merkur-Automaten gelesen; dessen Familie ist inzwischen eine superreiche Sippe im Ruhrgebiet. Dieser Reichtum muss ja irgendwo herkommen. Er kommt daher, dass eben viele Menschen, die nicht vernünftig mit Glücksspiel umgehen, ihre Lohntüten am Monatsende direkt in die Spielhalle tragen, um aus dem Wenigen mehr zu machen versuchen, und am Ende weniger haben, als sie ursprünglich hatten.

Unser Hauptproblem sind nicht die Kasinos und die größeren Einheiten, in denen geordnet miteinander umgegangen wird, sondern unser Hauptproblem sind die an jeder Ecke hervorsproßenden kleinen Spielhallen, die die Hoffnung wecken, hier könnte man mit wenig Geld reich werden. Aber reich werden immer nur die anderen und nicht diejenigen, die ihr Geld dort hintragen.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich ein bisschen gewundert, dass im Rahmen der Anhörung zu diesem Staatsvertrag die EU-Kommission eine Stellungnahme vorgelegt hat – daraus möchte ich gern zitieren –, die die Markthörigkeit, die mir bei diesem Thema ein bisschen widerstrebt, deutlich macht. Die EU-Kommission hat in ihrer Stellungnahme zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag tatsächlich ausgeführt – ich zitiere –:

Auch wenn es sich im vorliegenden Fall bei den Gründen, die zur Rechtfertigung des Verbots vorgebracht werden, um gültige Ziele des öffentlichen Interesses zu handeln scheint, weisen die Dienststellen der Kommission dennoch darauf hin, dass keinerlei Daten vorgelegt wurden, um den Nachweis betreffend das tatsächliche Vorhandensein der ermittelten Gefährdungen zu erbringen.

Als ob offen wäre, dass ein ausuferndes Glücksspiel und diese Möglichkeiten nicht schon eine objektive Gefährdung darstellten! Ich möchte mein Unverständnis darüber ausdrücken, dass man selbst offensichtliche Fakten noch so infrage stellt.

Die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf wird selbstverständlich signalisiert. Der Gesetzentwurf stellt die Grundlage für eine vernünftige Regelung auf Landesebene dar.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Herr Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die jahrelange Diskussion über die Glücksspielstaatsverträge verfolgt hat, dem ist klar, dass das Modell, das jetzt in diesem Vertrag beschlossen wird, weitgehend dem entgegenkommt, was die liberale Fraktion im Landtag und die Liberalen im Bund seit Jahren gefordert haben, nämlich ein anderes Modell als das bisherige: Es trägt die Überschrift „Freigabe der Sportwetten, aber Konzessionierung“. Das ist übrigens vor dem Hintergrund zu sehen, lieber Kollege Hollenbach, dass das ganze Geschehen am allerwenigsten beeinflusst werden kann, wenn das Spiel im Internet stattfindet und aus dem Ausland betrieben wird.

Deswegen haben wir uns jahrelang dafür eingesetzt, dass man auf ein System übergeht, die Sportwetten freizugeben – heraus aus dem Monopol –, aber dafür Konzessionen zu vergeben, sodass man wenigstens ungefähr weiß, wer die Spiele betreibt, und für die Vergabe der Konzessionen übrigens auch noch Geld erhält. Daher könnten wir natürlich sagen: Wunderbar, diese Veränderung ist richtig, sie ist im Sinne der Vernunft, vertreten durch die FDP. Aber ganz so einfach ist es nicht.

(Unruhe)

Denn das neue Modell ist natürlich inkonsequent und nicht bis zum Ende umgesetzt. Wenn man genau hinschaut, merkt man: Das neue Modell endet auf einmal an bestimmten Grenzen. Diese Grenzen – das merkt man – sind Kompromisslinien, die nicht sachlicher Art sind, sondern politische Kompromisslinien sind. Ich werde Ihnen ein paar Beispiele geben, und dann wird, glaube ich, deutlich, was wir meinen. Dann wird auch deutlich, dass sich dahinter zwangsläufig weitere rechtliche Risiken verbergen.

Ich nenne den ersten Punkt: Die Beschränkung auf 20 Lizenzen ist im Grunde genommen völlig willkürlich und durch nichts begründbar. Man könnte genauso gut zehn, 15 oder 25 Lizenzen vergeben. Ich prophezeie, dass auch diese Regelung auf der EU-Ebene letzten Endes nicht überleben wird, wie ich mir schon seit Jahren erlaubt habe, darauf hinzuweisen, dass der frühere Staatsvertrag nicht auf Dauer überleben kann, weil er gegen EU-Recht verstößt. Dasselbe gilt für diese Beschränkung auf 20 Lizenzen.

Weitere Beispiele: Man verbietet in dem Bemühen, jetzt nicht alles zuzulassen, beispielsweise Onlinepoker. Aber kein Mensch hier wird zu dem Schluss kommen, dass Onlinepoker besonders gefährlich ist, abgesehen davon, dass es im Internet weiterhin wunderbar ungestört möglich ist.

Zweitens: Man verbietet Livewetten. Man darf also, wenn ein Fußballspiel läuft, nicht auf den Ausgang dieses Fußballspiels wetten. Warum ausgerechnet das auch verboten sein soll, erklärt mir, erklärt uns und erklärt vor allem auch der EU niemand. Das ist im Grunde genommen sachlich nicht begründbar, nicht schlüssig und schafft damit rechtliche Risiken.

Dritter und letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Es ist natürlich in unseren Augen schon immer ein bisschen unglaubwürdig gewesen, das Lotteriemonopol mit der Suchtgefahr zu begründen; denn jeder weiß, dass beim Lottospiel die Gefahr der Spielsucht am geringsten ist. Bei Lotto von Suchtgefahr zu reden ist schon ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Aber trotzdem machen wir es in diesem Vertrag noch immer.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wir begeben uns dadurch aber in die Falle, dass wir dann bei allem anderen, was kein Lottospiel ist, umso eifriger die Spielsucht bekämpfen müssen. Das heißt, die künftigen Regelungen wenden sich eigentlich vor allem an diejenigen, die dazu keinen großen Anlass geben. Denn, lieber Herr Sakellariou, das Automatenspiel ist in den letzten Jahren hinsichtlich der Gewinnsummen, vom Alkoholverbot und von weiteren Regelungen sehr eingegengt worden.

(Dr. Ulrich Goll)

Es ist nach meiner Meinung nicht schlüssig und nicht ganz redlich, wenn der Staat sein Monopol, weil er damit Geld verdienen will, mit einer Suchtgefahr begründet und dafür dann anderen durch Regulierungen auf den Leib rückt und sagt, dort müsse man die Sucht bekämpfen.

Wenn ich das alles zusammennehme, dann muss ich sagen: Trotz guter Ansätze sehen wir in unserer Fraktion – ich möchte es bewusst so ausdrücken – keinen Grund, uns mit in die Haftung zu begeben für die Mängel, die dieser Vertrag nach wie vor hat. Deswegen werden wir nachher dem Ratifizierungsgesetz auch nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel
SPD: Da könnte es mehr Leidenschaft geben, Herr Rülke! – Gegenruf der Abg. Rosa Grünstein SPD:
Welche Leidenschaft?)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Herr Innenminister. Er hat mindestens so viel Redezeit, bis der Finanz- und Wirtschaftsminister kommt.

(Heiterkeit)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Das habe ich mir gedacht. Ich bin jetzt in einer schwierigen Situation. Es gäbe jetzt, da ich noch nicht weiß, wann der Finanzminister eintreffen wird, wahrscheinlich Grund und Anlass, dass ich das Gesetz und die Begründung einmal vorlese, damit alle vollumfänglich informiert sind

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen
und der SPD)

und damit Sie, Herr Dr. Goll, die Möglichkeit haben, das eine oder andere, was Sie meines Erachtens nicht richtig aus der Begründung herausgelesen haben, noch einmal richtigzustellen. Beispiel Sportwetten: Diese können und werden zulässig sein – das ist keine Frage –, aber nur, wenn es darum geht, auf Ergebnisse und nicht auf Ereignisse innerhalb einer bestimmten Sportart zu wetten. Aber das sind in der Tat Feinheiten der Gesetze.

Im Übrigen erlaube ich mir die Bemerkung, Herr Dr. Goll:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist in der Politik vielleicht kein Schaden, wenn man gelegentlich gute Kompromisse finden kann. Zweifelsohne ist das, was vorliegt, in der Tat ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessenlagen, die zugegebenermaßen vorhanden sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in zehn Tagen sollen die Ministerpräsidenten der 15 Länder, die das Vertragswerk vereinbart haben, die Ratifizierungsurkunden unterzeichnet und hinterlegt haben. Wie heute schon gehört, hat auch die neue Landesregierung in Schleswig-Holstein erfreulicherweise die Absicht, diesem Vertrag noch beizutreten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich habe nicht die Befürchtung, dass das Gesetz nicht verabschiedet werden würde – das haben die Vorredner entsprechend zum Ausdruck gebracht –, erlaube mir aber trotzdem den Hinweis, was denn wäre, wenn das Gesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten würde. Dann wäre es nichts anderes als ein Erfolg für diejenigen, die unerlaubtes Glücksspiel anbieten. Ich glaube, das kann niemand ernsthaft wollen. Es wäre auch ein Erfolg für diejenigen, die das staatliche Lotteriemonopol schleifen wollen. Ich glaube, auch dies kann nicht in unserem Interesse sein.

Wie gesagt, das vorgelegte Gesetz hat zwei Schwerpunkte, und zwar erstens den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der als Landesrecht ratifiziert wird. Zweitens werden die von allen Bundesländern unterzeichneten Regelungen – Stichwort „Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie“ – in Landesrecht überführt. Das sind die zwei Kernpunkte, um die es heute geht.

Meine Vorredner haben natürlich die Zielrichtungen dieser Änderungen, die wir damit verfolgen, schon deutlich gemacht, nämlich Spielsucht zu verhindern – das ist in der Tat ein schwieriges Unterfangen –, eine wirkungsvolle Suchtbekämpfung auch in anderen Bereichen als den bisherigen auf den Weg zu bringen und den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten; dies sei als weiteres Stichwort genannt.

Wir möchten natürlich den Spieltrieb – es gibt Menschen, die von einem natürlichen Spieltrieb sprechen – in möglichst geordnete Bahnen und vor allem in überwachte Bahnen lenken und unerlaubtes Glücksspiel bekämpfen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die wichtigsten Neuerungen sind teilweise angesprochen worden. Schwarzmarkt bekämpfung wird ein wichtiges Ziel dieses neuen Staatsvertrags bleiben. Natürlich werden wir dann auch dem staatlichen Lotteriemonopol die Vertriebswege über das Internet wieder öffnen. Wir werden – das ist deutlich geworden – die Experimentierklausel einführen. Herr Dr. Goll, das haben Sie im Besonderen im Visier gehabt. Wir kommen dem nach, was uns Europa mit auf den Weg gegeben hat, und haben die ursprünglich beabsichtigte Zahl zu vergebender Konzessionen von sieben auf 20 erhöht. Meinetwegen mag man dies willkürlich nennen, aber es ist eine Kompromissformel in diesem Bereich.

Deshalb sind wir aufgefordert, entsprechend zu evaluieren: erst einmal nach zwei Jahren und in der Folge dann in drei Jahren wieder. Dann werden wir sehen, ob das, was wir auf den Weg gebracht haben, Bestand haben wird.

Bei dem Thema Sportwetten haben wir insbesondere das Ziel, in Deutschland nicht zugelassene Wetten auch tatsächlich zu verhindern.

Wir kommen auch einem Anliegen der Kommunen nach, nämlich dem, entsprechende Abstandsregelungen für Spielhallen festzulegen und Mehrfachkonzessionen nicht mehr zuzulassen.

Herr Hollenbach, weil Sie das Stichwort Anhörung noch einmal angesprochen haben: Ich denke, Sie wissen, wir haben schon zum Glücksspielstaatsvertrag entsprechende Anhörungen mit den Verbänden insbesondere natürlich der Automa-

(Minister Reinhold Gall)

tenbetreiber durchgeführt. Sie haben sich entsprechend geäußert. Daher erwarte ich mir eigentlich keine nennenswert neuen Erkenntnisse. Übrigens waren auch die kommunalen Landesverbände entsprechend kontaktiert. Schon bei der Ersten Beratung habe ich gesagt: Wir sind im Moment dabei, den Entwurf eines Landesglücksspielgesetzes zwischen den Häusern entsprechend abzustimmen, um ihn dann natürlich auch in die formale Anhörung zu geben.

Wenn man so will, verbessern wir als Nebenprodukt dieser neuen Änderungen – so kann man sagen – auch die Zusammenarbeit zwischen den Ländern in diesem Themenbereich. So haben wir festgelegt, dass Nordrhein-Westfalen die Erlaubnisse für Werbung im Fernsehen und im Internet erteilen wird und dass Hessen die Konzessionsvergaben durchführt und auch eine zentrale Spielersperredatei einführt.

Meine Damen und Herren, man kann sagen, die Alternative hierzu wäre, dass wir die ordnungsrechtliche Kontrolle des Glücksspiels gänzlich aufgäben. Ich denke, das wollen wir alle gemeinsam nicht.

Eine Bemerkung noch zur Gemeinsamen Klassenlotterie. Da war es erfreulicherweise so, dass alle Länder diesen Schritt mitgehen, nämlich den, die bisherige Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie in eine gemeinsame Klassenlotterie zu überführen. Ich denke, das ist auch ein ganz wichtiges Zeichen. Würde der Staatsvertrag in diesem Punkt, meine Damen und Herren, nicht ratifiziert werden, dann würde dies nicht nur bedeuten, dass keine Rechtsgrundlage für diese Gemeinsame Klassenlotterie bestünde, sondern auch, dass keine Rechtsgrundlage für die bisherigen Klassenlotterien mehr bestünde, die deshalb keine Angebote mehr machen könnten.

Meine Damen und Herren, wichtig bleibt auch bei diesen Änderungen – das halte ich schon für erwähnenswert –, dass auch zukünftig die Reinerträge aus unseren Erlösen für soziale, mildtätige, kirchliche und sportliche Projekte verwendet werden sollen. Auch dies kann, denke ich, ein kleiner Ansporn dafür sein, dem Gesetz heute zuzustimmen. Ich danke Ihnen schon jetzt dafür.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1570. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/1843 Ziffer 1. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. Juni 2012 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/1843, abzustimmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe jetzt – nachdem die Tagesordnung einvernehmlich umgestellt wurde – **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – ICC-Klage der Landesregierung – Schaden für das Land und die EnBW – beantragt von der Fraktion der CDU

Wir haben im Präsidium die übliche Redezeit von zweimal fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird nicht angerechnet.

Wie immer bemühen wir uns natürlich mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Peter Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie immer zu spät oder zu forsch – so kann man das Regieren des Finanz- und Wirtschaftsministers bezeichnen.

(Peter Hauk)

Meine Damen und Herren, wir erleben gerade in dieser Zeit nun einige Tage der Vergangenheitsbewältigung, z. B. durch fragwürdige Mails und dergleichen mehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? – Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

– Klatschen Sie nicht zu früh. – Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir einen Untersuchungsausschuss beantragt

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und diesen Untersuchungsausschuss auch eingesetzt.

Heute beschäftigten wir uns mit dem Hier und Jetzt sowie mit der Zukunft des Landes, nämlich bei der Frage: Wie geht die Landesregierung mit der EnBW um? Ich zitiere einige Kommentare: „Überspannt“, „Schlimmer geht’s nimmer“, „Abenteuerlich“, „Dilettantisch“. Meine Damen und Herren, wir sagen: Das ist skandalös. Sie, lieber Herr Finanzminister, und der Ministerpräsident Ihrer selbst ernannten Bürgerregierung haben immer Transparenz verkündet. Derzeit machen Sie nichts anderes als Geheimniskrämerei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen)

Vier Monate lang verheimlichen Sie Parlament und Öffentlichkeit, was tatsächlich hinter Ihrem Klageantrag steckt. Die Klageschrift und die Begründung liegen bis zum heutigen Tag nicht vor. Wir wissen heute: Sie, Herr Finanzminister, starten erneut den gefährlichen Versuch der Profilierung. Sie zocken wieder, wie bei Schlecker.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen)

Sie zocken mit den EnBW-Beschäftigten zu deren Lasten; Sie zocken mit den Stromkunden im Land; Sie zocken mit dem Unternehmen. In der vergangenen Woche haben wir erfahren, was die Landesregierung tatsächlich fordert: Sie wollen den Ausstieg aus der EnBW. Nichts anderes beinhaltet diese Klage. Eine Rückforderung von 2 Milliarden € ist eine absurde Forderung. Wir wissen durch den Untersuchungsausschuss, dass dies absurd ist. Das konnten Sie im Januar vielleicht noch nicht wissen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie denn?)

Das konnten Sie vielleicht im Januar noch nicht wissen, aber durch den Untersuchungsausschuss wissen wir, dass diese Forderung absurd ist,

(Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler und Andreas Stoch SPD)

und zwar aus drei Gründen. Sie entlarven sich am Ende auch noch selbst.

Erstens: Die OEW haben unabhängig vom Land zum damaligen Zeitpunkt die Aktien bewerten lassen. Dabei wurde ein Kaufpreis zwischen 38 und 42 € ohne Paketzuschlag festgestellt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Fair!)

– Fair. Das war so.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Zweitens: Ihr eigener Analyst, den Sie jetzt zum Geschäftsführer der Neckarpri gemacht haben, stellte am 1. Dezember 2010 noch fest, die EnBW-Aktien hätten einen Kaufpreis – so empfiehlt er jedenfalls den Anlegern – von je 39,75 €.

Drittens legten Sie am vergangenen Donnerstag im Aufsichtsrat der EnBW den Kaufpreis, den Wert der Aktie fest, und zwar – ein Jahr nach Fukushima! – auf 30,90 €, während Sie mit Ihrer Rückforderung auf einen Wert der Aktie von 24 € – also 40 % Wertminderung – gehen.

Meine Damen und Herren, wie passt das zusammen? Für die Zeit vor Fukushima – Laufzeitverlängerung, Kernkraftwerke als Cashcow – nehmen Sie 24 € an, nach Fukushima stimmen Sie selbst dem Wert von 30,90 € zu. Wie passt das zusammen?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gar nicht!)

Der Kaufpreis kann es also nicht sein.

Der zweite Punkt: Es wurden anstelle der Rückforderung Hilfsanträge gestellt, und zwar auf Rückabwicklung. Es wird begründet, das wäre in juristischer Hinsicht etc. notwendig gewesen; das habe ich zumindest in der Zeitung gelesen. Entschuldigung: Hilfsanträge kann man anders stellen. Sie müssen keine Rückabwicklung um diesen Preis fordern.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe keine Ahnung,

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Es wird immer besser!)

was der Finanzminister damit bezwecken wollte.

Sie können Hilfsanträge in welcher Form auch immer stellen, aber doch nicht zur Rückabwicklung des gesamten Unternehmensanteils.

(Unruhe)

– Hängen Sie sich nicht an einzelnen Worten und Wortspielen auf.

Zum Dritten sagen Sie nun, der Kaufvertrag sei nichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies, ebenso wie die Rückforderung in dieser Höhe, führt dazu, dass in der Folge Abschreibungen notwendig werden und die Bewertung des Unternehmens zurückgeht. Das Vermögen des Landes würde schwinden, wenn all das so käme. Das Rating der EnBW ginge dadurch deutlich zurück, das heißt, die EnBW wäre gar nicht mehr investitionsfähig, weil das Eigenkapital als Sicherheit gar nicht mehr vorhanden wäre. Damit könnte sie auch am Kapitalmarkt nicht mehr reüssieren.

Sie verschleudern dieses Instrument der Energiewende fahrlässig – und ich sage dazu: auch bewusst.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Wer solche Anträge stellt, schadet dem Land.

Und, Herr Finanzminister, Sie nehmen in Kauf, dass über 20 000 Arbeitsplätze akut gefährdet sind. Wenn dieses Unternehmen in diesen Zeiten, in denen man angesichts der Energiewende investieren muss, nicht mehr an Kapital zum Investieren herankommt, dann steht es auf der Kippe, und Sie führen es regelrecht ins Chaos.

Ich sage noch einmal: Der Untersuchungsausschuss hat eben nicht nur fragwürdige Mails ans Licht gebracht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aber die auch!)

Wir wissen heute, dass der Kaufpreis angemessen war.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein! – Zuruf: Wer weiß das? – Zurufe von der SPD)

Es spricht nichts dagegen. – Ich habe Ihnen vorhin deutlich die drei Punkte dargestellt. Die eigenen Analysten, die der Minister selbst einbestellt hat, bestätigen ebenso wie die OEW und schlussendlich auch die Landesregierung selbst, dass eine solche Rückforderungshöhe schlichtweg absurd ist.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das, was Sie haben, nennt man partielle Realitätsflucht! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Haben Sie einen Gutachter beauftragt?)

Ich frage Sie, Herr Finanz- und Wirtschaftsminister: Gehen Sie wirklich von der Wichtigkeit des Vertrags aus? Können Sie definitiv ausschließen, dass das Land seine Anteile nicht verliert? Können Sie ausschließen, dass Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet werden? Können Sie wirklich sagen, dass von einem Schadensersatz ausgegangen wird? Oder gehen Sie doch nicht von der Wichtigkeit des Vertrags aus? Wie kommen Sie überhaupt auf die 2 Milliarden €?

Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir von Ihnen erstens: Legen Sie sofort die Klageschrift auf den Tisch.

(Zuruf von der SPD: Das darf er doch gar nicht!)

Zweitens: Ziehen Sie diese Klage sofort zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hauk, Selbsterkenntnis ist der beste Weg zur Besserung. Es stimmt: Sie haben keine Ahnung. Das haben Sie gerade selbst gesagt und mit Ihrer Rede bewiesen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie versuchen hier abstruse Konstruktionen. Schauen wir uns doch ein bisschen in der Vergangenheit um. Wie war eigentlich die Politik der CDU in Sachen EnBW? Ich kann nur sagen: Sie sind von Anfang an einen Zickzackkurs gefahren. Wer hat denn die Anteile der EnBW an die EDF verkauft? Das war Ihr Ministerpräsident Erwin Teufel. Wer hat sie denn wieder zurückgekauft? Das war Ihr Ministerpräsident Stefan Mappus.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und wer redet sie jetzt kaputt?)

Und wer hat, nachdem sie gekauft wurden, gesagt: „Wir wollen sie ja gleich wieder verkaufen“? Das war auch Ihr CDU-Ministerpräsident Stefan Mappus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und so wollen Sie es jetzt machen!)

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, sind es, die diesem Land mit Ihrem Zickzackkurs in Bezug auf die EnBW Schaden zufügen, und nicht Grüne und SPD. Das wollen wir doch einmal ganz klar festhalten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich kann sagen: Unser Ziel als Fraktion GRÜNE ist es, die Anteile an der EnBW zu halten

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir wollen das auch!)

– gemeinsam mit der SPD; dazu komme ich gleich noch. – Warum hätten wir sonst einer Kapitalerhöhung zugestimmt?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, Logik hat Ihnen auch niemand unterstellt, Frau Sitzmann!)

Das haben wir nur getan, weil wir die Anteile halten wollen, Herr Kollege Rülke, weil für uns von Anfang an klar war, dass die EnBW ein wichtiger Baustein, das Rückgrat für die Energiewende in Baden-Württemberg ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum Stichwort SPD: Derjenige, der von Anfang an einen klaren Kurs verfolgt hat, was die EnBW betrifft, ist Finanzminister Nils Schmid. Das ist richtig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Nachdem die Anteile an der EnBW zum ersten Mal verkauft worden sind, hat er damals als Abgeordneter gesagt, dass er diesen Schritt für falsch hält. Das haben auch wir gesagt. Es war damals ein Fehler von CDU-Ministerpräsident Teufel, die Anteile zu verkaufen.

Herr Schmid war auch derjenige, der, nachdem Mappus gesagt hat: „Wir kaufen ja nur, um gleich wieder zu verkaufen“, gesagt hat: „Das sollten wir nicht tun, und das werden wir nicht tun. Vielmehr sollten wir die EnBW-Anteile behalten und jetzt für die Energiewende benutzen.“ Das ist auch unsere Position, meine Damen und Herren, und dabei bleibt es.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Deswegen die Klage! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da haben Sie aber eine interessante Strategie!)

Schaden haben Sie nicht nur durch Ihren Zickzackkurs verursacht, sondern vor allem auch durch die Art und Weise, wie der Rückkauf der EnBW-Aktien passiert ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: In der Tat!)

(Edith Sitzmann)

Er ist am Landtag vorbei und damit eindeutig in verfassungswidriger Weise erfolgt. Er ist in einer Nacht-und-Nebel-Aktion geschehen. Der Kaufpreis wurde auf dubiose Art – hemdsärmelig – festgelegt. Selbst derjenige, der in diesem ganzen Spiel eine entscheidende Rolle einnimmt, nämlich der Investmentbanker Dirk Notheis – Sie können es überall nachlesen –, hat in seinen Mails geschrieben, der Preis sei ja mehr als üppig. Das ist die Wahrheit, Herr Kollege, und nichts anderes.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie stellen sich dann hier hin und sagen, die Forderung sei absurd, der Kaufpreis sei angemessen. Das ist absurd, und das ist dreist. Das sollten gerade Sie, Herr Hauk, sich angesichts dieser Vorgeschichte auf keinen Fall leisten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frau Oberlehrerin spricht!)

Unsere Aufgabe ist es, im Untersuchungsausschuss bei dem Scherbenhaufen, den Sie angerichtet haben, endlich Licht ins Dunkel zu bringen und für Aufklärung zu sorgen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Unsere Aufgabe ist es auch, zu überprüfen, ob der Preis, der damals bezahlt worden ist,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb wollten Sie auch kein Gutachten für den Kaufpreis!)

der laut Herrn Notheis zu üppig war, angemessen war. Herr Notheis hat Herrn Mappus sogar empfohlen, er solle doch bitte Angebote anderer Banken, diesen Kaufpreis zu prüfen, ablehnen, weil das so alles schon korrekt sei. Das werden wir aufklären.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ohne Gutachten, nur mit Behauptungen!)

Wir werden auch dafür Sorge tragen, dass wir die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Landes wahren,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

und wir werden dafür sorgen, dass es dann, wenn der Kaufpreis zu hoch war, zu einer Rückerstattung kommt. Das ist unsere Aufgabe, das ist die Aufgabe der Landesregierung, und nichts anderes.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Wo steht das? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sie betreiben das Gegenteil. Sie haben immer versucht, sich auf Kosten der EnBW zu profilieren. Teufel tat das, damit er Geld für schöne Projekte hat. Er hat damals übrigens versprochen, der Strompreis würde dann sinken.

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi, oi, oi! – Zuruf: Stimmt doch gar nicht!)

Heute wissen wir, dass das nicht eingetreten ist. Schon damals ist das nicht eingetreten.

Mappus hat den EnBW-Deal gebraucht, weil er vor der Landtagswahl miese Umfragewerte hatte.

(Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie versuchen jetzt wieder, sich als Opposition zu profilieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zum Thema! – Gegenruf: Und zur Zukunft!)

Im Interesse des Landes ist das nicht. Sie fügen dem Land mit Ihrer Politik Schaden zu – wir tun das nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zu den 2 Milliarden € Schadensersatz! Kein Wort dazu!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Claus Schmiedel.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er zerreißt jetzt die Klageschrift! – Heiterkeit des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich habe eine Lesebrille mitgebracht – nicht, um die Rede vorzulesen, sondern weil es heute auch ein bisschen um das Kleingedruckte geht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil es um den Durchblick geht!)

Damit ich mich dabei nicht verlese, habe ich die Brille dabei.

Zunächst einmal: Es gibt viele Dokumente aus der letzten Zeit. Ein Dokument – um es zu lesen, brauchen wir keine Lesebrille – ist dieses hier.

(Der Redner hält einen Artikel aus der „Bild“-Zeitung hoch. – Abg. Karl Zimmermann CDU: Also, wenn die „Bild“-Zeitung bei Ihnen schon ein Dokument ist! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU – Glocke des Präsidenten)

Die zentrale Frage: „War Stefan Mappus seinem Banker hörig?“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Es gibt ja auch im Privatleben zwischen Männern solche Beziehungen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist aber billig! – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist aber schmierig, Herr Schmiedel!)

Das soll hier aber nicht angesprochen werden.

(Claus Schmiedel)

Die Frage ist vielmehr: War der Ministerpräsident seinem Banker hörig? Das ist die zentrale Frage. Dazu muss ich jetzt einmal aus einem der Dokumente aus der letzten Zeit, einer Mail von dem Banker an den Ministerpräsidenten, zitieren:

Du wirst Anrufe von zahlreichen Banken bekommen. Sie werden dich drängen, ihnen ein Mandat zu geben. Du musst das alles ablehnen (!!)

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ausrufezeichen!)

und sagen, dass du bereits vollständig beratungstechnisch aufgestellt bist. Bitte achte darauf, dass du das durchziehst. Das verursacht sonst erheblich Sand im Getriebe, und das kann ich jetzt nicht gebrauchen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ist die Anleihe dann begeben worden? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich habe ja noch gar nicht richtig angefangen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auf jeden Fall nicht mit dem Thema!)

– Doch. Das Thema ist genau die Frage: Wer hat letztlich den Preis festgelegt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das der Gegenstand Ihrer Klage?)

und welche Sicherungen hat derjenige, der in diesem Fall als Einziger für dieses Land gehandelt hat, nämlich Ministerpräsident Mappus, eingebaut, um nicht falschen Ratschlägen aufzusitzen?

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Lesen Sie doch bitte einmal, von wann die E-Mail ist! Lesen Sie doch bitte einmal das Datum! Das ist nämlich das Entscheidende! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Er hat sie doch gar nicht dabei!)

– Alles hat darauf abgezielt – nicht nur diese E-Mail, sondern auch seine Anweisungen an Mappus,

(Abg. Winfried Mack CDU: Das sind alles Nebenkriegsschauplätze! Kommen Sie doch zum Thema!)

den Finanzminister erst am Tag der Entscheidung zu informieren, damit keine Chance besteht, andere Informationen zu bekommen, die möglicherweise den Preis infrage stellen. Darum geht es.

Die E-Mail, in der Herr Notheis selbst sagt, dass der Preis mehr als üppig sei, wurde schon zitiert. Diese E-Mail ging nicht an den Ministerpräsidenten, sondern an

(Abg. Volker Schebesta CDU: Den Verkäufer!)

seinen Kompagnon in der französischen Abteilung von Morgan Stanley.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was sagen Sie beim Autokauf? Dass Sie zu wenig bezahlt haben?)

„Mehr als üppig“! Jetzt sage ich Ihnen einmal eines: Schon ein üppiger Preis wäre nicht zu vertreten. Aber wenn jemand „mehr als üppig“ sagt, dann ist das ein eindeutiger Hinweis darauf, dass dieser Preis überzogen ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt kommen wir zu dem, was Kollege Hauk unter Bezug auf den neuen Geschäftsführer der Neckarpri angeführt hat, der sich kurz vor dem Deal mit der Werthaltigkeit der EnBW befasst hat. Er kam übrigens nicht auf 39,50 €, sondern auf 37 €.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach, das sind die 2 Milliarden €?)

Wie kommt er auf die 37 €?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein! Wie kommt er auf die 2 Milliarden €? – Abg. Peter Hauk CDU: Ziel! Aktuell 39,75 €, Kursziel 37 €! Kursziel!)

– Moment. Warum 37 €? Er führt Risiken an, die bei der Bewertung für den Kauf keine Rolle gespielt haben, nämlich Rechtsrisiken in Sachen EWE und AVG. Er führt Risiken im Russlandgeschäft an; wir sehen gerade, was da möglicherweise noch alles droht. Er führt Risiken an, was die Margen bei der Produktion anbelangt,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

weil sich die ganzen Rahmenbedingungen für die Produktion verschieben. Jetzt kommt der Punkt: Weshalb kommt er bei all diesen Risiken und Gefährdungen auf 37 €? Das können Sie alles in diesem Papier hier von wenigen Tagen zuvor nachlesen. Er sagt:

Unser Kursziel senken wir vor diesem Hintergrund auf 37 € (bislang 40,50 €). Aus unserer Sicht stellt dabei die Put-Option mit einem Ausübungspreis von 37,14 €, die in der Aktionärsvereinbarung der OEW/EdF vereinbart ist, eine gewisse Absicherung der Aktie nach unten dar.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nach unten! – Abg. Peter Hauk CDU: Aber wie kommt Herr Schmid auf 24 €? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schebesta?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, gleich.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das heißt, die Tendenz in der Bewertung zeigt nach unten. Es ist ja nicht so, dass man das kauft und gleich wieder verkauft. Oder war das beabsichtigt? Vielmehr war das Thema doch: Welchen Wert hat das? Das ist der zentrale Vorwurf, den wir dem damaligen Ministerpräsidenten und auch Ihnen machen, weil Sie das alles bis heute unterstützen. Es geht um eine Due Diligence, in der man all diese Fragen aufwirft und ermittelt, was der reale Stand ist. Denn man kann nicht auf der Basis eines minimalen Aktienpakets, das im freien Handel ist, den Kurswert ermitteln. Dazu muss man doch zwingend danach fragen, wie es im Inneren dieses Unternehmens aussieht. Das hat nicht stattgefunden, und das findet jetzt statt. Das findet Gott sei Dank statt, denn es ist die verdammte Pflicht dieser Regierung, das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger zu

(Claus Schmiedel)

schützen. Wenn das etliche Hundert Millionen Euro sind: In welchen Zeiten leben Sie denn, dass Ihnen das gerade wurst ist? Sie tun so, als spiele das keine Rolle für das Land Baden-Württemberg.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das Gegenteil ist der Fall!
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das Gegenteil ist der Fall, sonst hätten wir die Debatte gar nicht veranlasst!)

Manchmal habe ich den Eindruck, Ihnen sind die Interessen der EdF wichtiger als die Interessen des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Abg. Volker Schebesta CDU: Erstens: Herr Schmiedel, wenn Sie ein Auto kaufen, gehen Sie dann zum Verkäufer und sagen Sie ihm, dass Sie den Preis, den Sie bezahlen wollen, für sehr niedrig halten?

(Abg. Andreas Stoch SPD: War René Proglgio Verkäufer?)

Zweite Frage: Wissen Sie, was ein Paketzuschlag ist, und würden Sie mir recht geben, dass es etwas anderes ist, wenn Sie als Bank in einer Anlageempfehlung ein Kursziel nennen, das den Wert einer einzelnen Aktie betrifft, völlig ohne Paketzuschlag, als wenn man einen Paketzuschlag berücksichtigt, und dass man, wenn man einen solchen Zuschlag von 10 % auf 37,50 € annimmt, genau auf einen Kaufpreis von 40 € kommt?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das werden wir alles prüfen!)

Und drittens: Haben Sie in der Zeitung gelesen, dass die OEW selbst als Großaktionär von einem Wert von 38 bis 42 € für die einzelne Aktie ohne Paketzuschlag ausgegangen sind?

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wird alles überprüft!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Als Erstes muss ich wiederholen: Diese 37 € hängen sich an einer Put-Option auf, wobei er davon ausgeht, dass diese Absicherung nach unten – – Er erwartet eigentlich nach der Analyse – Sie müssen einmal das ganze Papier lesen – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ist jetzt ein Paketzuschlag drauf oder nicht?)

– Moment! Paketzuschlag ist das nächste Thema. – Zunächst einmal: Was ist die Aktie an sich wert? Auf was können sich Anleger einstellen? Da redet er ja von den wenigen Aktien, die auf dem Markt sind.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Genau, ohne Paketzuschlag! – Gegenruf von der SPD: Nein!)

Dann führt er aus, dass diese Put-Option als Absicherung nach unten wahrscheinlich auch für die Privaten gilt, nicht nur für den Vertrag zwischen den Großaktionären, sondern dass sich auch die Anleger wahrscheinlich darauf verlassen können, dass dieser Fall nach unten bei 37 € endet. Das spielt aber für uns überhaupt keine Rolle.

Jetzt kommt der Paketzuschlag. Wie kommen Sie denn darauf, dass ein Paketzuschlag gerechtfertigt ist, Sinn macht für das Land Baden-Württemberg? Welchen Sinn macht denn das? Einen Paketzuschlag zahlt jemand dann, wenn er außerhalb des Wertes des Aktienpakets noch einen zusätzlichen Nutzen davon hat, indem er z. B. konsolidieren kann. Womit sollen wir das denn konsolidieren?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Strategische Optionen!)

Außerdem ist das doch gerade so gestrickt, dass eine über 50-prozentige Mehrheit gar nicht drin ist.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nicht nur Mehrheitsbeteiligungen sorgen dafür, dass Sie einen Paketzuschlag erhalten!)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! Was will ich denn mit Minderheiten?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Einfluss auf das Unternehmen!)

Ich muss einen zusätzlichen materiellen Nutzen haben. Dann zahle ich einen Paketzuschlag.

Was ist denn real passiert? In der Finanzausschusssitzung hat uns Ministerpräsident Mappus samt seinem tollen Beraterstab immer erklärt:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zur CDU: Sie müssen mal den Berater wechseln, den Notheis!)

„Die Rechnung ist ganz einfach: Wir haben die Aktien, und wir bedienen die Schulden, die wir aufgenommen haben, um die Aktien zu kaufen, aus dem, was uns aus dem Überschuss, aus der Dividende überwiesen wird.“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Was ist in der Zwischenzeit passiert? 400 Millionen € haben wir zusätzlich einbringen müssen. Das ist der Fakt, und da müssten Sie doch aufwachen und sagen:

(Abg. Winfried Mack CDU: Und wie finanzieren Sie es jetzt? Genau so finanzieren Sie es! An der Finanzierung hat sich doch nichts geändert!)

Jetzt schauen wir einmal genauer hin. Jetzt haben wir die Chance, und deshalb sorgen wir dafür, dass das Geld, das dem Land Baden-Württemberg, den Bürgerinnen und Bürgern gehört, zurückkommt. Wir haben kein Geld zu verschenken, schon gar nicht an die EdF.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand der Aktuellen Debatte ist die Klage, die die grün-rote Landesregierung eingereicht hat. Diese Aktuelle Debatte scheint den Regierungsfractionen höchst unangenehm zu sein,

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

denn zu diesem Thema hat bisher keiner ihrer Redner gesprochen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben vielleicht nichts verstanden!)

Ihre Strategie ist durchsichtig: Sie wollen davon ablenken, weil Sie selbst nicht hinter dem Unfug stehen, den Ihre eigene Regierung da veranstaltet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie sind angetreten als Bürgerregierung,

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Sie gebrauchen wohl eine Glaskugel!)

die Transparenz versprochen hat. Wie aber sieht diese transparente Bürgerregierung aus?

(Abg. Alfred Winkler SPD: Siehe Notheis!)

Sie reichen eine Geheimklage ein mit dem Ziel, bei der EnBW wieder auszusteigen, während Sie gleichzeitig dem Parlament und der Öffentlichkeit erzählen, Sie wollten langfristig mit der EnBW arbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Das ist die Transparenz; das ist die Bürgerregierung, so, wie Sie es verstehen.

Finanzminister Schmid hat am vergangenen Donnerstag erklärt: „Wir wollen mittelfristig an der EnBW beteiligt bleiben.“ Herr Minister, wir wollen schon gern wissen, was „mittelfristig“ heißt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Seit wann will die FDP das?)

Wann wollen Sie denn wieder aussteigen?

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sie wollen doch aussteigen!)

Wird der Ausstieg geprüft? Was ist Ihr Ziel?

Meine Damen und Herren, wir haben auch von Ihnen keinerlei Begründung für einen Aktienwert von rund 25 € gehört. Herr Schmiedel hat seine Brille gezückt und das Kleingedruckte vorgelesen, und er hat dann im Bereich von 37 oder 39 € philosophiert. Meine Damen und Herren, wo kommen denn diese 25 € her, von denen die Rede war? Das ist doch die Logik des orientalischen Basars:

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das Geschäft selbst war die Logik des orientalischen Basars! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Ich erhebe eine absurde Forderung in der Hoffnung, dass ich dann ein bisschen bekomme. Meine Damen und Herren, für wie blöd halten Sie denn die Richter, mit denen Sie bei der Klage zu tun haben?

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Wollen Sie denen ernsthaft erzählen: „2 Milliarden € können wir nicht begründen, aber in der Hoffnung auf einen Vergleich fordern wir es halt einmal“? Ist das die Logik, mit der Sie da vor Gericht ziehen wollen? Damit blamieren Sie das Land Baden-Württemberg; das ist das Einzige, was Sie mit dieser Klage erreichen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ihre Rede blamiert das Land!)

Der Aufsichtsrat der EnBW hat in der vergangenen Woche im Zuge der Kapitalerhöhung – und zwar nach Fukushima, nach der Energiewende – einen Ausgabekurs von 30,90 € beschlossen. Herr Minister, es würde uns interessieren, ob Sie dabei waren und ob Sie dem zugestimmt haben, und, wenn ja, wie Sie dann vor Gericht den Kurswert von 25 € begründen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Der aktuelle Aktienkurs liegt bei 34 €. Wie wollen Sie da vor Gericht 25 € begründen?

Der Untersuchungsausschuss fand keinerlei Belege für einen überhöhten Preis.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ja unglaublich! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Partieller Realitätsverlust!)

Die Landesbank Baden-Württemberg sieht in einer Analyse keinerlei Anhaltspunkte für einen überhöhten Preis. Die OEW sehen ebenfalls keine Anzeichen für einen überhöhten Preis, und der Aktienkurs gibt hierfür auch keinerlei Anhaltspunkte. Das Einzige, was Sie mit dieser skurrilen Aktion erreichen, ist, dass Sie erstens einen Anschlag auf das Rating unseres Unternehmens verüben,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

dass Sie es zweitens schwierig machen, die Investitionen vorzunehmen, die notwendig sind, und dass Sie drittens mit der Arbeitsplatzsicherheit von 20 000 Beschäftigten spielen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Da müsste der SPD die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn es wie hier um Arbeitnehmerinteressen geht.

Viertens frage ich: Wie wollen Sie denn mit diesem Unternehmen die Energiewende bestreiten, wenn Sie so mit ihm umgehen? Sie heucheln auf der einen Seite, die EnBW sei das zentrale Instrument der Energiewende, und auf der anderen Seite machen Sie dieses Unternehmen hinterrücks kaputt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ist das Ihre Energiepolitik, meine Damen und Herren?

Sie gehen in Streit mit den Miteigentümern. Sie riskieren eine Klage der OEW.

(Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Die OEW haben bereits angekündigt, die einvernehmliche Zusammenarbeit mit Ihnen aufzukündigen. Sie bringen die Kleinaktionäre gegen sich auf und gegen die Verbände, die Aktien halten. Sie haben einen Scherbenhaufen angerichtet, und zwar innerhalb kürzester Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Mittlerweile kann man lesen, dass der Finanzminister auch von seinem ursprünglichen Alibi für diese Klage wieder abrickt. Sie hatten die absurde Behauptung aufgestellt, die EU würde möglicherweise an dieser Stelle ein Beihilfeverfahren einleiten. Am vergangenen Donnerstag erklärten Sie plötzlich, beide Verfahren hätten doch nichts miteinander zu tun. Dilettantismus plus Täuschung – das ist Ihre Regierungspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Herr Kollege Schmiedel, Sie haben viel zitiert. Ich kann auch zitieren, etwa aus der „Schwäbischen Zeitung“,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zitieren Sie doch mal aus den E-Mails!)

die unter der Überschrift „Abenteuerliche Argumentation“ schrieb – ich zitiere –:

Bisher wirkt das Vorgehen in der Sache aber nicht seriös. Ein Prozess, den man kaum gewinnen kann, verursacht nur Kosten und Imageschäden. Die Landesregierung hat hier noch einiges zu erklären.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Erklären Sie mal die E-Mails!)

Der „Mannheimer Morgen“ zieht unter der Überschrift „Dilettantische Fehler“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, die E-Mails!)

das Fazit:

Der Widerspruch liegt offen auf dem Tisch. Künftig sollte die Regierung ihre Winkelzüge besser durchdenken.

Darum geht es Ihnen nämlich: um einen Winkelzug. Es ging darum, ein Kampfinstrument gegen die vorherige Landesregierung und damit gegen die jetzige Opposition zu finden. Das ist der wahre Grund für diese Klage und nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir haben ein einmaliges Fazit bei dieser Geschichte: Sie haben das Parlament und die Öffentlichkeit getäuscht, Sie haben das Unternehmen beschädigt, Sie haben die Energiewende ad absurdum geführt, meine Damen und Herren, und das Land blamiert. Das ist das Fazit dieser Klage.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

Ich kann Ihnen, Herr Ministerpräsident, und Ihrer Landesregierung sagen: Mit dieser Geschichte haben Sie eine Seifenoper geschrieben, und zwar eine schlechte. Ihre Regierung ist

vor einem Jahr bei Hannah Arendt gestartet, und jetzt sind Sie bei Rosamunde Pilcher gelandet. Das ist das Fazit.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, weshalb Schiedsklagen vertraulich zu behandeln sind, dann ist es durch diese Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir haben die Schiedsklage einreichen müssen. Es ist keine Geheimklage, Herr Rülke, sondern es ist der von Ihnen in Ihrer Regierungszeit abgeschlossene Kaufvertrag mit der EdF, der uns dieses Schiedsverfahren auferlegt. Sie haben einen Vertrag unterschrieben, nach dem dieses Land seine Rechte nur im Wege eines Schiedsverfahrens geltend machen kann. Das heißt, wir nehmen jetzt die Rechte wahr, die der Vertrag uns gibt, um den Kaufpreis zu überprüfen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, Sie überprüfen ja nicht!)

Das ist nun einmal ein vertrauliches Schiedsverfahren. Sie haben aus parteitaktischen Motiven im Zusammenspiel mit der EdF die Vertraulichkeit dieses Schiedsverfahrens gebrochen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn etwas dem Unternehmen schadet, dann ist es genau diese Debatte, die Sie seit letztem Donnerstag inszenieren. Wir haben uns zurückgehalten. Uns geht es um eine sachliche Aufklärung des zum 6. Dezember 2010 vereinbarten Kaufpreises.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Sie wollen im Zusammenspiel mit der EdF dieses Schiedsverfahren sabotieren. Das ist das Interesse, das Sie verfolgen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist der blanke Hohn! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Wenn jemand das Rating und die Arbeitsplätze gefährdet, dann sind Sie es, und Sie tun es über diese Debatte, nicht wir. Diese Landesregierung hat gehandelt, als es um die EnBW ging. Wir haben die Strategie gemeinsam mit den OEW und dem Vorstand beschlossen. Wir haben die Kapitalerhöhung durch dieses Parlament gebracht und über sie entschieden.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sie haben Villis rausgeschmissen!)

Damit haben wir eine Grundlage dafür gelegt, dass die EnBW auch in Zukunft Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg und in Deutschland erhalten kann.

Dieses Schiedsverfahren ist ein Schiedsverfahren, das aus dem Vertrag hervorgeht. Deshalb bitte ich schon, dass man sich ein bisschen damit auseinandersetzt, was ein Schiedsverfahren ist.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Das Erste: Dieses Schiedsverfahren mussten wir einleiten, weil die EdF nicht bereit war, einer Fristverlängerung zuzustimmen. Wir sind an die EdF herangetreten mit dem Ansinnen, den damaligen Kaufpreis zu überprüfen, weil es genügend Anhaltspunkte gab und gibt, dass der damalige Kaufpreis überhöht war.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann sagen Sie es doch!)

Ich erinnere an die Einschätzung von Banken im Herbst 2010. Sie kennen alle die Einschätzung von der Société Générale. Sie kennen die Debatte, die unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Deals in Wirtschaftskreisen geführt worden ist, unterstützt auch durch ein Gutachten eines Beratungsunternehmens namens LBD. Sie wissen ganz genau, dass es nicht zuletzt Herr Notheis war, der seinem Kompagnon in Paris selbst freudestrahlend verkündet hat, der Kaufpreis sei mehr als üppig.

(Lachen des Abg. Volker Schebesta CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber ja!)

Damit ist doch klar, dass wir in der Pflicht sind, die Umstände aufzuklären, die zu diesem überhöhten Kaufpreis geführt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist schon bezeichnend, dass Morgan Stanley und Herr Notheis im Zusammenspiel mit Herrn Mappus alles getan haben, damit nur die fehlerhafte Fairness Opinion von Morgan Stanley damals für die Kaufpreisermittlung herangezogen wurde. Herr Notheis hat ausdrücklich davor gewarnt, den Beratern von anderen Investmentbanken in Deutschland auf den Leim zu gehen, guten Bekannten, die bei der Bank Rothschild oder bei Merrill Lynch sind; darunter befindet sich ein ehemaliger CDU-Ministerpräsident. Herr Notheis hat gewarnt: „Lieber Stefan, bitte frage sie nicht um ihren Rat, hol keine weitere Meinung ein, sonst bringst du Sand ins Getriebe.“ Das ist doch die Wahrheit. Deshalb ist es im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unerlässlich, herauszufinden, ob das Land, ob Stefan Mappus damals zu viel gezahlt hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister Schmid, danke, dass Sie meine Frage zulassen. – Sowohl Sie als auch Herr Schmiedel haben mehrfach auf eine E-Mail Bezug genommen, die Notheis an Mappus geschrieben hat und in der tatsächlich steht: „Du wirst von zahlreichen Banken Anrufe bekommen, von Mangold für Rothschild, von Späth für Merrill Lynch, von Ackermann usw. Du bist plötzlich deren bester Freund. Sie alle wollen Geld an dir verdienen. Du solltest das nach Möglichkeit nicht zulassen und keine andere Bank mit ins Boot nehmen.“

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

– Das war kein Zitat; das ist in Ordnung. Aber ich habe den Inhalt dieser E-Mail sinngemäß wiedergegeben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, ja, ja!)

Diese E-Mail gibt es tatsächlich. Sind Sie sich aber dessen bewusst, dass die E-Mail am 4. Dezember geschrieben wurde und sich der Inhalt der E-Mail offensichtlich auf einen Zeitraum nach dem Kaufvertragsabschluss bezieht und nicht auf die Preisfindung? Ist Ihnen das bewusst?

(Unruhe bei der SPD)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Das zeigt doch den Geist an, mit dem Notheis und Mappus dieses Geschäft betrieben haben: Augen zu und durch, Hauptsache ein schneller Erfolg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Tanja Gönner CDU: Ist Ihnen bewusst, dass Sie das falsch interpretieren?)

Dieses Schiedsverfahren ist die einzige Chance, den überhöhten Teil des Kaufpreises zurückzufordern und damit den Landeshaushalt wieder zu unterstützen. Da hilft kein Untersuchungsausschuss, da hilft kein Urteil des Staatsgerichtshofs, da hilft keine Untersuchung des Landesrechnungshofs. Wenn wir das zu viel Gezahlte im Interesse des Landes zurückholen wollen, dann müssen wir den Weg dieser Schiedsklage gehen. Deswegen hat die Regierung die Schiedsklage fristgerecht eingereicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Frage nicht beantwortet!)

Das Hauptziel dieser Klage wird durch den Hauptantrag definiert. Wir wollen nämlich das zu viel Gezahlte zurück.

Jeder, der schon einmal einen Prozess geführt hat, weiß, dass man verschiedene Anträge stellen kann und manchmal auch stellen muss, um alle juristischen Flanken abzudecken. Wenn Sie z. B. in die unglückliche Lage kommen sollten,

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

eine Kündigungsschutzklage erheben zu müssen, dann werden Sie auch einen Antrag auf Wiedereinstellung und gleichzeitig einen Antrag auf Abfindung stellen, weil der Betroffene in einem solchen Konfliktfall nicht ernsthaft die Wiedereinstellung will, sondern das Geld.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Klar! – Abg. Volker Schebesta CDU: Was ist die unglückliche Lage bei diesem Verfahren? Die Nichtigkeit des Vertrags?)

Genau so sind wir auch vorgegangen. Der Hauptantrag zielt darauf, dass wir die unzulässige Beihilfe, die in dem Kaufpreis enthalten ist, zurückholen. Dafür müssen gewisse juristische Anträge gestellt werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wovon geht man in der Klageschrift aus?)

Diese Anträge haben wir gestellt. Deshalb müssen wir einen Hauptantrag stellen und auch einen Hilfsantrag ankündigen, denn – auch das wissen Sie vielleicht aus Ihrer Prozessverfahrens-

(Minister Dr. Nils Schmid)

rung – die Anträge werden in der mündlichen Verhandlung erst endgültig gestellt, nachdem die Rechtslage erörtert worden ist. Deshalb wird prophylaktisch ein Hilfsantrag für den Fall angekündigt, dass das Schiedsgericht eine andere juristische Theorie anwendet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Frage ist doch, worauf sie beruht! Ist die Argumentation auf Nichtigkeit aufgebaut?)

Klar ist, dass wir darauf aus sind, mit der EdF zu einer Einigung zu kommen, falls der Hilfsantrag je relevant werden sollte. Damit ist auch klar, dass wir jederzeit in der Lage sind, die Anträge so zu gestalten, wie es dem Interesse des Landes entspricht.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es kommt darauf an, worauf die Klage aufgebaut wird!)

Wenn wir die Anträge nicht so gestellt hätten, dann hätte es passieren können, dass wir in der Sache Recht bekämen, aber unterliegen würden, weil wir den falschen Antrag gestellt hätten. Das kann nun wirklich nicht im Interesse des Landes sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Haben Sie ihn jetzt gestellt oder nicht gestellt? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister Schmid, es liegen zwei Zwischenfragen von den Kollegen Groh und Dr. Rülke vor.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Nein, diese Zwischenfragen lasse ich jetzt nicht zu. Ich erläutere.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Volker Schebesta: Aber jetzt ist es doch gerade spannend! – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Dann hören Sie doch zu! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ja, jetzt wird es spannend, weil ich mich nun der Summe zuwende, die wir beim Einreichen der Klage fordern mussten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir hätten gern mehr zur Begründung gehört!)

Sie wissen ganz genau: Wenn Sie eine Klage einreichen und die Frist abgelaufen ist, können Sie die Klagesumme nicht mehr erhöhen. Sie können nicht mehr draufsatteln, sondern nur noch reduzieren. Deshalb mussten wir im Interesse des Landes eine Summe fordern, die uns nicht in die Situation versetzt, dass wir im Laufe des Prozesses zu der Erkenntnis kommen, dass wir Hunderte von Millionen mehr hätten fordern müssen, aber den falschen Antrag gestellt haben. Auch dies wäre nicht im Interesse des Landes. Auch dies ist ein völlig normales Vorgehen bei einem Verfahren. Das weiß jeder, der schon einmal vor einem Zivilgericht gehandelt hat. Im Schiedsverfahren gelten diese Grundsätze analog.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es kommt auf die Begründung an! Die würden wir gern lesen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unglaublich!)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir haben, gezwungen durch die Weigerung der EdF, einer Fristverlängerung zuzustimmen, diese Klage einreichen müssen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Vielleicht eine, aber nicht diese!)

Deshalb wird jetzt in dem Schiedsverfahren ein historischer Wert der EnBW zum 6. Dezember 2010 festgestellt. Das hat überhaupt keine Auswirkungen auf die aktuelle Unternehmensbewertung.

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf von der CDU: Nein!)

Übrigens: Weder das Einreichen der Schiedsklage im Februar dieses Jahres noch die jetzige Debatte hatte irgendeine Auswirkung auf den aktuellen Börsenkurs der EnBW. Aber das, was Auswirkungen hatte, war die Publikation der Halbjahreszahlen, der Quartalszahlen durch die EnBW – zu Recht, weil daraus in der Tat hervorgeht, dass das eine oder andere in dem Unternehmen in der Vergangenheit nicht optimal gelaufen ist.

Deshalb geht es in diesem Schiedsverfahren darum, ein Gutachten über den damaligen Unternehmenswert zu erstellen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das können wir auch im Untersuchungsausschuss machen!)

Es gibt genügend Anzeichen dafür, dass der damals angenommene Wert überhöht war.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Alles nicht öffentlich! Im Untersuchungsausschuss können wir es öffentlich machen! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt doch nicht!)

Deshalb ist der Verweis auf die aktuelle Kapitalerhöhung und den darin zugrunde gelegten Kurs auch falsch. Denn das war keine umfassende Unternehmensbewertung. Es war ein sogenannter Private-Investor-Test, durch den aus Sicht eines privaten Dritten überprüft wurde, ob ein privater Dritter die Kapitalerhöhung zu den gleichen Bedingungen gezeichnet hätte, wie es die beiden im öffentlichen Eigentum stehenden Hauptanteilseigner OEW und Land getan haben.

Es ist EU-rechtlich unumgänglich, ein solches Verfahren durchzuführen, damit bei der Kapitalerhöhung nicht der Verdacht aufkommt, dass eine unzulässige Beihilfe in der Kapitalerhöhung enthalten ist. Aber bitte vermengen Sie nicht die Feststellung des historischen Unternehmenswerts am 6. Dezember 2010 mit der aktuellen Kursentwicklung. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn er niedriger ist als heute, kann man schon ein Fragezeichen dahinter machen! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Viel zu tun!)

Wir werden im Sinne einer möglichen Rückforderung nur im Schiedsverfahren eine solche Wertermittlung vornehmen können. Da hilft es überhaupt nicht, wenn andere Stellen das machen, sondern entscheidend ist das, was dem Schiedsgericht vorgelegt wird – wohlgemerkt von beiden Parteien. Ich nehme an, dass die EdF eine eigene Bewertung vorlegen wird, und dann wird im Schiedsverfahren eine Feststellung getroffen.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir sind der Auffassung, dass wir angesichts dessen, was schon öffentlich diskutiert wird, wenn es um eine präzise Wertermittlung zum damaligen Zeitpunkt geht, sehr gute Chancen haben, erhebliche Teile des Kaufpreises zurückzufordern.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was denn jetzt? Wie viel denn? – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wird doch erst festgestellt! Mein Gott!)

Das ändert nichts daran, dass die Landesregierung das feste Ziel und den politischen Willen hat, die Anteile an der EnBW zu halten. Das ist natürlich erst einmal eine mittelfristige Aussage. Denn ehrlicherweise wird diese Landesregierung nur bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine solche Aussage treffen können.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Danach hat sie auch nichts mehr zu sagen!)

Aber klar ist: Diese Landesregierung will die Anteile im Unterschied zur FDP/DVP nicht veräußern, sondern sie will sie halten. Wir sind überzeugt davon, dass wir es schaffen, die EnBW mit der Unternehmensstrategie, mit der Wahl des neuen Vorstandsvorsitzenden, mit der Unterstützung der Anteilseigner durch die Kapitalerhöhung, mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit von OEW und Land in allen Gremien der EnBW

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Darüber konnte man lesen!)

profitabel in die Welt der erneuerbaren Energien zu führen, um damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze hier im Land zu sichern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es war die CDU-FDP/DVP-Landesregierung, es war Herr Mappus, der damals diesen Kauf durchgeführt und ihn durch das Parlament gepetscht hat. Damals haben Sie den wirtschaftlichen Interessen des Landes geschadet, indem Sie einen offenkundig überhöhten Kaufpreis bezahlt haben. Jetzt schaden Sie dem Land weiterhin, indem Sie uns dazu auffordern, diese Schiedsklage zurückzunehmen, und uns damit die einzige Chance, die wir noch haben, aus der Hand schlagen wollen, das zu viel Gezahlte zurückzuholen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Damit sind Sie nicht der Wahrer der Interessen des Landes, sondern der Wahrer der Interessen von Herrn Mappus, wobei es offensichtlich um eine Art Ehrenrettung eines abgewählten Ministerpräsidenten geht.

(Abg. Peter Hauk CDU: So ein Blödsinn! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ein Schmarrn!)

Sie spielen eher den Interessen der EdF in die Hände, als dass Sie die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Landes unterstützen würden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hauk.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt geht es wieder um die Sache!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Aussagen des Finanzministers kann man nur sagen: Das schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Er kommt hierher, sagt, wir müssten Vertraulichkeit herstellen, führt Hintergrundgespräche – ich weiß nicht, was da besprochen wurde –, aber dem Parlament sagt er nichts, Dritten außerhalb des Parlaments dagegen sehr wohl. Befremdlich, befremdlich. Er stellt sich hier hin und sagt: „Wir wollen doch die Anteile an der EnBW halten“, aber in seinen Anträgen steht genau das Gegenteil dessen. Das ist doch der Skandal als solcher.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Haben Sie es wieder nicht kapiert? – Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie noch nie eine Klageschrift gelesen? Kann das sein?)

Darin ist von „Nichtigkeit“, von „Rückabwicklung“ die Rede. Darin wird eine abstruse Rückforderung von 2 Milliarden € erhoben, was 40 % des Kaufpreises entspricht. Wer nicht in der Gesamtschule, in der Einheitsschule war, weiß:

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Oder in der Baumschule!)

Bei 40 % Abschlag auf 40 € landet man bei einem Wert von 24 €. Herr Dr. Schmid, wie kommen Sie zu dieser Zahl? Herr Schmiedel zitiert zu Recht Herrn Jeggel. Er hat einen einzigen Satz nicht zitiert, der in diesem Gesamtergebnis steht:

Daher leiten wir einen fairen Wert von 40 € ab.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Das steht auch in seiner Research, Herr Schmiedel,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

und zwar ohne 5 % Zuschlag, ohne 25 % Paketzuschlag. Nicht die 47 % werden bewertet, sondern immer dann, wenn stimmrechtliche Hürden überwunden werden – Das steht auch drin, Herr Schmiedel. Ich sage jetzt einmal: Von dem, was wir heute wissen, deutet überhaupt nichts auf die Einlassungen hin, die der Finanz- und Wirtschaftsminister uns derzeit glauben macht.

Ich frage auch noch einmal: Herr Dr. Schmid, warum steht „Nichtigkeit“ in diesem Antrag? Warum steht darin, dass Sie die Rückabwicklung wollen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Hat er doch erklärt!)

wenn Sie offensichtlich etwas anderes wollen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Also, wenn ein Förster über Rechtssachen diskutiert!)

Klären Sie das bitte auf. Das wollen wir wissen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Die einfachste Form der Transparenz ist: Legen Sie einfach alles auf den Tisch.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, ja!)

Die Klageschrift ist ja auch der EdF bekannt.

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wo soll da die Vertraulichkeit gebrochen sein? Wir wollen das wissen, was der Gegner, was ein vermeintlicher Gegner gleichermaßen weiß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das Land streitet mit der EdF! – Abg. Andreas Stoch SPD: Mir wird gleich schlecht!)

Wo wird die Vertraulichkeit gebrochen, wenn Sie die Klageschrift auf den Tisch legen? Legen Sie die Klageschrift auf den Tisch!

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben doch die Vertraulichkeit vereinbart!)

Frau Kollegin Sitzmann, Herr Kollege Schmiedel, Ihnen unterstelle ich nicht die schlechte Absicht – um das klar zu sagen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die gute auch nicht! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Welche Absicht denn sonst?)

Ich glaube daran, wenn Sie sagen: „Wir wollen die EnBW mittel- und langfristig halten.“ Das glaube ich.

(Abg. Helen Heberer SPD: Langsam wird es verleumderisch! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Aber dem Finanzminister unterstelle ich, dass er die Öffentlichkeit täuscht, dass er etwas anderes im Schilde führt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Blödsinn!)

dass er etwas anderes tut, als er uns glauben macht. Das ist der ganz entscheidende Punkt. Sie haben schon kurz nach der Aufsichtsratssitzung gesagt, diese Meldungen seien im Aufsichtsrat kommentarlos zur Kenntnis genommen worden. Das war ziemlich wörtlich Ihre Aussage. Im Nachgang hören wir aber, ich sage einmal, aus informierten Kreisen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Von wem denn? Legen Sie es doch einmal auf den Tisch! Von wem?)

dass es nahezu Turbulenzen gegeben hat. Wer die Öffentlichkeit so hinter das Licht führt wie Sie, dem muss man schlechte Absichten unterstellen. Das sage ich ganz klar.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sagen Sie doch, von wem Sie es wissen! Offenheit! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Zeitung lesen, Herr Kollege!)

Dann zitieren Sie eine E-Mail des Herrn Dr. Notheis, in der steht, der Kaufpreis sei mehr als üppig gewesen.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Wenn ein Käufer, der einen Preis zahlt, an den Verkäufer schreibt oder ihm sagt: „Der Kaufpreis ist üppig“, ist das eigentlich logisch, denn der Käufer wird seinem Verkäufer gegenüber niemals zugeben, dass er eigentlich ein Schnäppchen macht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von den Grünen und der SPD)

– Ich überziehe. Das ist doch logisch.

Damit Sie es auch verstehen, Herr Kollege Schmiedel: Wenn Sie ein Auto kaufen, sich auf einen Preis einigen und dann sagen: „Jetzt habe ich ordentlich in die Tasche greifen müssen“, ist das doch das Normalste der Welt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmiedel?

Abg. Peter Hauk CDU: Die Zwischenfrage gestatte ich gleich. – Deshalb zählt zur Bewertung der E-Mail oder einer solchen Aussage immer, von wem sie kommt und an wen sie gerichtet ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, natürlich!)

Das ist der ganz entscheidende Punkt. Das unterschlagen Sie in Ihrer Bewertung, indem Sie einfach die Aussage heranziehen.

Bitte schön, Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Lieber Kollege Hauk, es ist interessant, dass Sie jetzt sagen, Herr Notheis habe sich an den Verkäufer gewandt, an Herrn Proglío.

(Abg. Andreas Stoch SPD: René!)

Es gibt aber zwei Proglíos. Der eine, René, ist sein Pendant in der französischen Abteilung von Morgan Stanley, die angeblich nichts mit dem Verkauf zu tun hat – Sie bringen den jetzt aber in die Verkäuferrolle –, und der andere Proglío,

(Unruhe bei der SPD)

Henri – das sind Zwillinge –, ist der Präsident der EdF. Jetzt sagen Sie, dass das französische Pendant von Morgan Stanley in der Verkäuferrolle war. Denn Sie sagen, man habe dem Verkäufer gegenüber ausgedrückt, dass der Kaufpreis üppig sei. Können Sie das irgendwie erklären?

Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch ganz einfach. Es ist doch aus der Historie mittlerweile bekannt, dass René Proglío seinen Bruder – ob jetzt auftragsgemäß oder wie auch immer – beraten hat und manches Gespräch vermittelt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! – Lebhaftige Unruhe bei den Grünen und der SPD)

– Offensichtlich. Das entnehme ich dem jedenfalls.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Peter Hauk)

Insofern, Herr Kollege Schmiedel, ist doch klar, dass er in diesem Fall der Verkäuferseite näherstand als Morgan Stanley. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie bitte? – Unruhe)

Insofern sage ich noch einmal: Die Bewertung der E-Mails ist immer von Absender und Empfänger abhängig.

Ich sage zum Schluss noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Finanzminister: Wir wollen umfassende Transparenz. Sie sagen: keine Auswirkungen. Tatsache ist: Das hat Auswirkungen auf das Unternehmen. Das Rating ist durch diesen Eigentümerstreit gefährdet. Wir wollen wissen – ich wiederhole –: Wie kamen Sie auf die 2 Milliarden € an Rückforderung und damit nur noch auf 60 % des Gesamtwerts? Warum steht in der Klage etwas von Nichtigkeit, warum die Rückabwicklung, warum täuschen Sie das Land, warum täuschen Sie die Menschen und die Mitarbeiter des Unternehmens?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann sagen: Die Debatte hat sich gelohnt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

Es wurde hier von CDU und FDP/DVP schon ein paar Mal behauptet, der Untersuchungsausschuss sei schon zu Ende. Das ist mitnichten der Fall.

Der Untersuchungsausschuss hat noch viele Fragen zu klären. Jetzt ist eine neue Frage hinzugekommen. Sie haben jetzt behauptet, dass René Proglío – Morgan Stanley Frankreich – Henri Proglío – EdF-Chef – betreut hat,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat niemand gesagt!)

beraten hat. Er hat beraten.

(Unruhe bei der CDU)

– Sie haben gesagt: Er hat ihn beraten. – Das wirft natürlich noch einmal ein neues Licht auf die Angelegenheit. Das ist eine weitere Frage, die im Untersuchungsausschuss noch zu klären ist. Der Untersuchungsausschuss ist noch nicht am Ende. All das, was Sie, Herr Rülke, oder Sie, Herr Hauk, hier als angebliches Fazit in die Welt gesetzt haben, ist kein Fazit. Es ist nach wie vor offen, ob der Kaufpreis für die EdF-Anteile am 6. Dezember 2010 – man kann nicht oft genug sagen, dass es nicht um heute geht oder die Zeit vor fünf Wochen, sondern um den 6. Dezember 2010 – angemessen war oder nicht.

Das gilt es zu ermitteln, weil CDU-Exministerpräsident Mappus diese Ermittlung bekanntlich nicht geführt hat. Es gibt keine Due Diligence, und er wurde von seinem Freund, Intimus und Berater auch noch angehalten, auf diese Prüfung explizit zu verzichten. Das ist doch wirklich ein Skandal. Das ist der Skandal, meine Damen und Herren.

Es geht um fast 5 Milliarden €, für die das Land Baden-Württemberg zu bürgen hat. Das Land hat die Anteile auf Pump gekauft. Sich da jetzt hinzustellen und zu sagen, die Landesregierung solle die Ansprüche des Landes gegenüber der EdF nicht durch eine Klage geltend machen, das ist wirklich verantwortungslos.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Auch Sie – zumindest haben CDU und FDP/DVP im Untersuchungsausschuss ein Gutachten zur Wertermittlung beantragt – wollen wissen: Was waren die Aktien zum damaligen Zeitpunkt wert?

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben es doch abgelehnt!
– Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wir wollen bloß nicht Ihre Kaffeesatzleserei!)

Es gibt bereits vonseiten der Landesregierung den Auftrag, genau zu dieser Frage ein Gutachten zu erstellen, damit wir da endlich Bescheid wissen. Wenn dieses Gutachten zu dem Ergebnis kommt – wofür es viele Anzeichen gibt –, dass der Kaufpreis damals, am 6. Dezember 2010, überhöht war, und das Land die Klage nicht eingereicht hätte, dann würden wir dastehen und müssten sagen: „Es war zwar zu teuer, aber zurückfordern können wir jetzt nichts mehr.“ Das ist das, was Sie fordern, und das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Finanzminister hat es gerade noch einmal deutlich gesagt: Diese Klage gibt es deshalb, weil in diesem Kaufvertrag, den ja nicht wir abgeschlossen haben, sondern den die Ex-CDU-Landesregierung bzw. Exministerpräsident Mappus abgeschlossen hat, steht, dass die Garantiefrist Mitte Februar dieses Jahres abläuft. Wenn diese Klage also nicht eingereicht worden wäre, dann wären die Möglichkeiten verfallen, Geld zurückzufordern.

Die EdF hatte die Möglichkeit, die Frist eben so lange zu verlängern, bis der Untersuchungsausschuss abgeschlossen ist und ein Ergebnis in Bezug auf den Kaufpreis zum damaligen Zeitpunkt, Dezember 2010, auf dem Tisch liegt. Die EdF wollte das nicht, und deswegen gab es keinen anderen Weg im Interesse des Landes, als solch eine Klage einzureichen, meine Damen und Herren.

Wo diese Klage stattfindet, nämlich bei diesem Schiedsgericht, dem ICC, steht auch in diesem Vertrag. Alles, was bei diesem Schiedsgericht verhandelt wird, ist streng vertraulich. Das ist auch allseits bekannt. Insofern ist Ihre Argumentation „Legen Sie diese streng vertrauliche Klage einfach auf den Tisch“ ein Treppenwitz.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wäre ja ein Bruch der Vertraulichkeit des Schiedsgerichts!)

Dass die EdF diese Klage hat, weil sie schließlich Antragsgegner ist, das ist doch logisch, oder?

(Abg. Peter Hauk CDU: Warum ist dann die Klageschrift vertraulich?)

Insofern würde ich sagen: Es bestätigt sich noch einmal das, was Sie schon eingangs Ihrer ersten Rede gesagt haben: Sie

(Edith Sitzmann)

haben keine Ahnung. Es gibt juristische Gründe, warum die Sache so gehandhabt wurde, wie der Finanzminister es dargestellt hatte. Es gibt den klaren politischen Willen, die Anteile an der EnBW beim Land zu behalten, um die EnBW in die Energiewende mitzunehmen und sie als Rückgrat und Motor hier im Land zu haben. Dafür brauchen wir die EnBW.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann machen Sie einmal voran! Da sehen wir gar nichts bis jetzt!)

Insofern, meine Damen und Herren, läuft alles, was Sie an Vorwürfen vorgebracht haben, einfach nur ins Leere. Der Untersuchungsausschuss hat jetzt neue Fragen zu klären, was er am kommenden Freitag und in den folgenden Sitzungen tun wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rülke, bei dem, was Sie alles aufgezählt haben, was jetzt passiert, hat nur noch gefehlt: Und jetzt geht die Welt unter.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kommt darauf an, wie lange Sie regieren!)

Ich möchte einmal wissen, wovor Sie eigentlich Angst haben. Sie haben doch selbst gesagt: Der Kurs an der Börse – ich habe das nicht nachgeprüft, nehme aber an, es stimmt – liegt bei 34,50 €. Der Kurs nach dem privaten Investorinteresse liegt bei 30,50 €.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: 30,90 €!)

– 30,90 €. – Das hat sich völlig unabhängig von dieser Schiedsklage ergeben. Das ist völlig wurscht. Auch den Ratingagenturen, die heute die EnBW bewerten, ist es völlig wurscht, was der reale, faire Wert im Jahr 2010 gewesen wäre. Die machen das Rating davon abhängig, ob das Eigenkapital vorhanden ist, um z. B. zu investieren. Da haben Sie wieder etwas durcheinandergebracht. Da muss ich nun wirklich einmal sagen: keine Ahnung. Das Eigenkapital, mit dem die EnBW investiert, ist völlig unabhängig vom Aktienkurs – ob er nun bei 34 €, bei 30 € oder bei 32 € liegt. Das ist völlig wurscht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Es spielt keine Rolle!)

Wovor haben Sie eigentlich Angst? Wovor die EdF Angst hat, wissen wir. Sie hat Angst, dass sie etwas zurückzahlen muss. Das ist auch das Einzige, was ihr droht: dass sie etwas zurückzahlen muss. Davor hat sie Angst.

Weil sie diese Angst hat, hat sie ein Kommunikationsbüro engagiert, um die Kommunikation in der Bundesrepublik, vor allem in Baden-Württemberg, zu beeinflussen. Sie ist von dieser Klage also offensichtlich beeindruckt. Andernfalls könnte sie sagen: „Wir gehen einmal dahin. Dann werden wir schon beweisen, dass der Preis richtig war.“

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Man kann jetzt sehen, dass die Arbeit dieses Kommunikationsbüros Früchte trägt. Denn sie trägt die Argumente der EdF hier in die öffentliche Debatte, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU schüttelt den Kopf. – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Es gibt keinen Zweifel, dass diese Landesregierung für den Zeitraum, für den sie die Verantwortung hat, die klare Zusage gemacht hat, dass die EnBW in den Teilen, in denen das Land sie jetzt hat, beim Land bleibt.

(Abg. Peter Hauk CDU: In welchen Teilen?)

Die SPD kann für einen längeren Zeitraum sprechen. Die SPD ist 100 Jahre alt. Sie kann für die nächsten 100 Jahre sprechen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Die SPD hat nicht vor, die EnBW in den nächsten 100 Jahren zu verkaufen. Die EnBW ist ein öffentliches Unternehmen; das ist keine Frage. Uns liegen die Arbeitsplätze am Herzen. Deshalb haben wir der Kapitalerhöhung zugestimmt, damit investiert und gearbeitet werden kann, damit Arbeitsplätze, so weit es geht, gesichert werden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dann sagen Sie doch, warum die Rückabwicklung gefordert wird! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Throm?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Hauk fragt laufend so dazwischen.

(Heiterkeit)

Präsident Guido Wolf: Aber Herr Throm hat jetzt ganz formal eine Zwischenfrage angemeldet.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann kommen wir erst zu der Zwischenfrage von Herrn Throm und dann zu der von Herrn Hauk.

(Heiterkeit)

Abg. Alexander Throm CDU: Herr Kollege Schmiedel, herzlichen Dank, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. Ich wollte sie vorhin in ähnlicher Form dem Finanzminister und Anwaltskollegen stellen. Es geht um das Thema „Hilfsantrag und Hauptantrag“. Ich gehe davon aus, dass der Finanzminister das in der SPD-Fraktion erläutert hat.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Er hat über 100 Jahre Zeit gehabt!)

Hat er Ihnen dabei erläutert, dass dann, wenn der Hauptantrag vom Schiedsgericht abgewiesen wird, automatisch der Hilfsantrag rechtshängig wird und dann die Gefahr, das Risiko besteht, dass tatsächlich die Rückabwicklung bzw. die Nichtigkeit des Geschäfts ausgeurteilt wird?

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

(Alexander Throm)

Frage 1: Ist Ihnen das erläutert worden?

Frage 2: Ist die SPD-Fraktion in den nächsten 100 Jahren bereit, dieses Risiko zu tragen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Schmiedel ist nur Schulmeister!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich bin auch Nichtjurist.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Keine Ahnung! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deshalb muss man das besser verstehen als Juristen. Jetzt will ich das einmal rüberbringen. Sie sind Anwalt, und zu Ihnen kommt jemand und sagt: „Sie sollen mein Anwalt sein, ich brauche Sie. Mein Chef, ein ganz fürchterlicher Geselle, hat mich rausgeschmissen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist bei der SPD so! – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Jetzt bin ich arbeitslos.“ Dann fragen Sie ihn:

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

„Wollen Sie wieder bei ihm arbeiten?“ Dann sagt der Betroffene: „Um Gottes willen, ich will nicht bei ihm arbeiten, aber ich will eine Entschädigung.“ Dann sagen Sie als Anwalt: „Dann müssen wir auf Wiedereinstellung klagen.“ Das würden Sie machen, obwohl er gar nicht mehr bei diesem Chef arbeiten will. Dann fragt er Sie: „Wenn der Richter jetzt aber sagt: ‚Wiedereinstellung‘, muss ich dann dort arbeiten?“

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Er kann auch sagen: „Ich kündige ohne Entschädigung und muss dann nicht mehr dort arbeiten.“

(Lachen bei der CDU – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU – Lebhaftes Unruhe)

Er kann aber auch sagen, sein Chef, der wüste Geselle, will ihn auch nicht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja abstrus!)

– Das ist überhaupt nicht abstrus. – Dann gibt es die Möglichkeit zu Verhandlungen, nämlich einen Vergleich zu machen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir verhandeln jetzt über Beihilferecht, oder was? Machen wir Vergleiche über das Beihilferecht? Sie argumentieren doch mit dem Beihilferecht! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Schmiedel, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Seine Frage, seine Unterstellung war: Kommt es, wenn es einen Schiedsspruch gibt, zwangsläufig zu diesem Ergebnis? Ich sage Ihnen: nein. Er versteht, dass das dann die Grundlage für Gespräche über einen Vergleich ist.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Vergleiche über Beihilferecht? – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Er hat doch gesagt, er ist kein Jurist!)

Jetzt komme ich noch zur Aussage von Herrn Hauk. Die Arbeitnehmer fürchten sich gerade vor dem zur Konsolidierung notwendigen Programm. Fast im gleichen Umfang muss die EnBW eigene Mittel erarbeiten. Dazu gehört auch ein Konsolidierungsprogramm im Hinblick auf die Belegschaft im Umfang von 250 Millionen €. Das treibt die Belegschaft um. Man muss andere Einsparungen erzielen. Man muss desinvestieren. Das ist alles in diesem Strategiepapier enthalten, das so weit auch öffentlich ist.

Deshalb ist es in dieser Phase – die Schiedsklage gibt es schon eine ganze Weile – verantwortungslos, ein solches Tamtam loszutreten, wie Sie es um die Frage losgetreten haben: Hat das Land hier zu viel bezahlt, und hat es einen Rückzahlungsanspruch? Denn mit dem Rating hat es null Komma null zu tun, wie der reale Wert im Jahr 2010 war. Es hat mit der Frage zu tun, welche Arbeitnehmer jetzt Folgen zu tragen haben, weil es ein Konsolidierungsprogramm gibt. Es hat mit der Frage zu tun, ob jetzt Desinvestitionen durchzuführen sind. Es hat aber mit der Frage, wo die EnBW investiert, nichts zu tun. Diese Koalition, diese Regierung hat ein klares Signal gesetzt, und Sie tun unentwegt nichts anderes, als dieses Signal zu stören

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, Sie machen das selbst!)

und Unsicherheit zu verbreiten. Mit der Kapitalerhöhung machen wir deutlich, dass wir auch in schwierigen Zeiten zu diesem Unternehmen stehen. Aber die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg haben einen Anspruch darauf, dass das Geld ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schmiedel, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: ... – ja, ich bin fast am Ende –,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja! Es hat allerdings 100 Jahre gedauert!)

das in dieser intimen Beziehung zwischen dem Ministerpräsidenten und seinem Banker zu viel bezahlt wurde, im Interesse der Steuerzahler des Landes zurückgeholt wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schmiedel, noch während Ihrer Rede lag die Anfrage des Kollegen Dr. Rülke nach einer Zwischenfrage vor. Wenn Sie einverstanden wären, würde ich diese noch zulassen, aber im Prinzip ist die Redezeit abgelaufen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er ist ja dran! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP, auf Abg. Andreas Glück FDP/DVP zeigend: Nein, ich nicht! Er! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wäre eine Frage eines Lehrers und nicht eines Juristen gewesen, Herr Schmiedel! Die hätten Sie zulassen können!)

Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Kollege Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schmiedel, auch ich bin kein Jurist, aber ich habe mittlerweile den Unterschied zwischen Hauptklage und Hilfsklage verstanden. Es täte auch Ihnen ganz gut, wenn Sie sich einmal damit beschäftigen würden.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist schon falsch!)

Tatsache ist: Die Hauptklage beinhaltet eine Rückforderung von 2 Milliarden €. Ist die Hauptklage abgewiesen, kommt es zur Hilfsklage, die eine Rückabwicklung beinhaltet. Das ist, wenn man keine Rückabwicklung haben will, die falsche Reihenfolge.

(Abg. Walter Heiler SPD: Es gibt einen Hilfssheriff, aber keine Hilfsklage!)

Frau Sitzmann, der Punkt ist: Sie sagen, die Klage sei gerechtfertigt, der Preis sei überhöht. Wie Sie gemerkt haben, sind wir in der Opposition angekommen. Sie sind aber nicht in der Regierung angekommen.

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Aus diesem Grund sollten Sie schleunigst lernen, mit dem Unternehmen, das zu einem großen Teil dem Land gehört, verantwortlich umzugehen. Das tun Sie nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wollen Sie Geld zurück oder nicht?)

Zum Thema Preis möchte ich gern etwas vortragen, was auch Herr Stoch schon im Untersuchungsausschuss gesagt hat. Er kennt sich damit aus. Er beschäftigt sich viel damit, so wie wir alle im Untersuchungsausschuss das tun.

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

Da muss man eines ganz ehrlich sagen. Er sagte, das Problem bestehe nicht darin, welcher Preis letztendlich vereinbart wurde, sondern darin, auf welcher Grundlage das Geschäft abgewickelt wurde. Aha! Höre, höre! Zudem sagte er, ob sich der Preis möglicherweise in einer objektiven Analyse sogar als korrekt erweist, werde sich dann noch herausstellen.

Sehr geehrter Herr Finanzminister Schmid, nach einem Schaden in Milliardenhöhe, wie Sie ihn annehmen, hört sich das nicht an. Wenn Sie es uns schon nicht glauben, dann sprechen Sie bitte mit Ihren eigenen Leuten.

Heute ist es mir sehr leichtgefallen, eine Rede zu schreiben. Ich werde mich nämlich heute vor allem auf das Vorlesen und Zitieren beschränken. Das Erste, was ich Ihnen vorlesen möchte, ist ein Artikel aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 19. Juni:

Die Beschäftigten der EnBW werden durch die Klage des Landes gegen den früheren EnBW-Großaktionär Electricité de France (EdF) weiter verunsichert. Die Stimmung im Konzern sei „unterirdisch“, „beschissen wäre noch geprahlt“ ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch deutlicher geht es nicht.

Ich möchte Ihnen auch noch Folgendes vorlesen:

Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihrem Wunsch, an dem Verfahren vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg hinsichtlich des Ankaufs der EnBW-Anteile der EdF durch das Land teilzunehmen, nicht werde nachkommen können; dies hat einen einfachen Grund:

EdF ist derzeit mit einem Schiedsverfahren konfrontiert, das von der Neckarpri GmbH angestrengt wurde. In dem Verfahren, das die oben genannte Transaktion zum Gegenstand hat, stehen der EdF sowohl Neckarpri GmbH als auch das Land Baden-Württemberg als Parteien gegenüber. EdF hält dieses Verfahren für missbräuchlich und wird sich vor dem Schiedsgericht energisch verteidigen, einschließlich der Geltendmachung von Gegenklagen.

– Unterzeichnet am 11. Juni 2011 von Henri Proglio.

Noch deutlicher geht es auch nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zuerst das Parlament beim Verkauf nicht anhören und dann nicht zum Untersuchungsausschuss kommen!)

Jetzt kann man einmal überlegen: Man spielt ein bisschen Basar. Man fordert jetzt einfach einmal viel und guckt: Vielleicht bleibt ja am Schluss etwas übrig. Aber in diesem Fall übersehen Sie die möglichen Risiken und Nebenwirkungen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Gerade Sie sagen das!)

Die erste Nebenwirkung ist: Indem Sie das eigene Unternehmen schlechtreden, riskieren Sie ein schlechtes Rating. Das ist einfach so.

(Zurufe von der SPD)

Das Zweite ist: Nachdem Sie das Wort „Rückabwicklung“ hineinbringen – egal, ob das jetzt ernst gemeint war oder nicht; aber Tatsache ist: es wurde gesagt –, muss man ganz ehrlich sagen: Vor Kurzem haben Sie so getan, als wollten Sie Arbeitsplätze retten. Jetzt riskieren Sie, ohne dass es irgendeine Not gibt, 20 000 Arbeitsplätze in Baden-Württemberg. Ich würde mich schämen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie wollen doch den Menschen Angst machen!)

Das Dritte: Sie behindern die, wie ich meine, überfraktionell gute Arbeit des Untersuchungsausschusses. Glauben Sie mir, ich bin als Vertreter der FDP/DVP-Fraktion im Untersuchungsausschuss ganz sicher ergebnisoffen. Aber wie sollen wir denn unserem Untersuchungsauftrag nachkommen, wenn wir die Verkäuferseite noch gar nicht hören konnten,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Weil die nicht kommen!)

(Andreas Glück)

und das bloß wegen dieser Klage? Den Beweis dafür habe ich Ihnen vorher angetreten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Glauben Sie, dass er sonst gekommen wäre? – Zuruf: Er wäre doch sowieso nicht gekommen!)

Herr Minister Schmid, das ist ungefähr so, als ob ein Mensch, der völlig leistungsfähig und gesund wie nie zuvor ist, jetzt auf einmal beschließt, er möchte ein Antibiotikum nehmen, einfach so.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Hier spricht der Arzt!)

Mit Wirkungen ist freilich nicht zu rechnen, aber mit Nebenwirkungen. Herr Dr. Schmid, Sie wurden vom Superminister zum Minister der Nebenwirkungen. Baden-Württemberg hat diesbezüglich Besseres verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Immerhin wissen wir jetzt eines: Herr René Proglgio war auf der Verkäuferseite. Das ist die Erkenntnis des Tages. Das kann man dann noch vertiefen. Interessanterweise hat Morgan Stanley Frankreich bis hin zur Unterlassungsklage bisher immer das Gegenteil behauptet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Aber das kann man ja dann im weiteren Verfahren eruieren.

Ich will einfach noch einmal deutlich machen: Das Schiedsverfahren ist nicht öffentlich, sondern vertraulich.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Vereinbarung!)

Das ist eine Vereinbarung, die nicht wir getroffen haben, sondern die Herr Mappus bei Unterzeichnung des Kaufvertrags getroffen hat. Wenn Sie jetzt Krokodilstränen über diese Vertraulichkeit vergießen, dann weisen Sie auf Ihre Verantwortung hin. Sie haben dieses Verfahren gewählt. Sie haben den Vertrag so unterzeichnet, und wir mussten dann, um überhaupt noch an Geld zu gelangen, dieses Schiedsverfahren in dieser Weise anstrengen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dieses Schiedsverfahren richtet sich nicht gegen die OEW und nicht gegen die EnBW. Es richtet sich gegen den damaligen Verkäufer EdF. Im Streit steht nicht der heutige Wert der EnBW und nicht ein Interesse der OEW, sondern im Streit steht die historische Bewertung des Unternehmens zum 6. Dezember 2010. Das können wir mit Wirkung für mögliche Rückforderungen nur in dem Schiedsverfahren ermitteln, denn mit dem Schiedsverfahren haben sich beide Parteien allein dem Verfahren vor der Internationalen Handelskammer unterworfen. Es gibt keine andere Instanz, die irgendwie noch die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei dem Deal wahrnehmen könnte.

Deshalb war die Landesregierung aus ihrer Verantwortung für den Landeshaushalt, für die Bürgerinnen und Bürger des Landes gezwungen, nach Ablehnung der Fristverlängerung durch die EdF dieses Verfahren anzustrengen. Schließlich geht es nach allem, was wir wissen, um erhebliche Summen. Auch da gilt wiederum: Es ist interessant, aufzuführen, was die Société Générale im Herbst gesagt hat. Es ist interessant, zu erfahren, dass die OEW offensichtlich wie auch immer geartete Einschätzungen haben. Es ist interessant, aufzuführen, was die LBBW-Analysten zu einem bestimmten Zeitpunkt gesagt haben. Dies alles ist irrelevant für das Schiedsverfahren. Entscheidend ist die Feststellung des historischen Wertes des Unternehmens vor dem Schiedsgericht. Dazu bringen die Parteien Schiedsgutachten ein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welche Argumente haben Sie da? Sie haben doch gar keine Argumente! – Abg. Peter Hauk CDU meldet sich.)

Wir arbeiten an einem solchen; wir präzisieren unsere Forderung, und es ist zu erwarten, dass die EdF diese Feststellung nicht akzeptieren wird, sondern eine eigene Ermittlung vornehmen wird. Häufig kommt es in einem solchen Verfahren dann dazu, dass noch ein Obergutachter oder ein dritter Gutachter eingeschaltet wird, der dann den Wert ermittelt, der für den Ausgang des Verfahrens entscheidend ist

(Glocke des Präsidenten)

und der damit entscheidend dafür ist, ob eine unzulässige Beihilfe im damaligen Kaufpreis enthalten ist oder nicht.

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Nein, ich möchte dies weiter erläutern.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Und dann schließen Sie mit der EdF einen Vergleich über die Höhe der Beihilfe, oder wie?)

Entscheidend ist, dass wir Anhaltspunkte dafür haben, dass der damalige, der historische Wert des Unternehmens deutlich niedriger liegt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Um 2 Milliarden €? – Abg. Peter Hauk CDU: Um 40 %?)

als wir damals bezahlt haben. Die erste grobe Einschätzung, die nicht präzise sein konnte, weil wir unter dem Fristdruck standen, geht davon aus,

(Abg. Peter Hauk CDU: 24 €!)

dass es in der Summe 2 Milliarden € sind. Die Anhaltspunkte dafür sind, dass der Paketzuschlag in seiner Höhe und vielleicht auch dem Grunde nach gar nicht gerechtfertigt ist. Es gibt keine Kontrollmehrheit, die dadurch entstanden ist, sondern man ist unter der Schwelle von 50 % geblieben. Schließlich gibt es rechtliche Risiken, die nicht in die damalige Kaufpreisermittlung eingeflossen sind, rechtliche Risiken, auf die andere Analysten ebenfalls hingewiesen haben.

(Minister Dr. Nils Schmid)

All dies führt dazu, dass es erhebliche Zweifel gibt, ja, dass es begründete Anhaltspunkte dafür gibt, dass damals deutlich zu viel gezahlt worden ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: 2 Milliarden €?)

Nun ist es so wie in jedem zivilrechtlichen Verfahren: Man muss die Klage bis zum Ablauf der Frist einreichen, weil man sonst überhaupt keine Chance hat, irgendetwas zu erreichen. Das kennen Sie aus jedem noch so läppischen Zivilverfahren. Vielleicht waren Sie selbst schon einmal in der unglücklichen Situation, aufgrund irgendwelcher Streitigkeiten vor Gericht stehen zu müssen.

Zur Fristwahrung mussten wir eine Klage einreichen. Dabei mussten wir auch die Summe beziffern, die wir zurückfordern wollen. Auch das ist aus anderen Verfahren bekannt: Man kann die eingeforderte Summe nach Fristablauf nicht mehr erhöhen. Man kann nicht mehr draufsatteln; man kann sie nur noch reduzieren.

Deshalb war es wichtig, dass wir – durchaus auch mit einem gewissen Sicherheitszuschlag – diese erste grobe Forderung eingebracht haben. Denn sonst hätten wir in die fatale Situation kommen können, dass im Laufe des Verfahrens das von uns selbst in Auftrag gegebene Wertgutachten unter Umständen zu dem Schluss kommt, dass eine höhere Rückforderung gerechtfertigt wäre als die Summe, die wir bei Einreichung der Klage als Forderung gestellt hatten. Damit hätten wir uns selbst ein Bein gestellt.

Deshalb ist es völlig logisch – auch das kennen alle, die schon einmal vor Gericht gestanden sind –, dass man mit einer Forderung hineingeht, die einen solchen Puffer enthält. Denn wenn wir beispielsweise nur 1,5 Milliarden € oder sogar nur 1 Milliarde € gefordert hätten, wären wir womöglich in die Lage gekommen, wenige Monate oder ein halbes Jahr später zu dem Schluss kommen zu müssen, dass 2 Milliarden € vielleicht doch gerechtfertigt gewesen wären. Was für ein Geschrei hätten Sie denn dann – in diesem Fall zu Recht – veranstaltet, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der nächste Punkt ist – auch dies ist im internationalen Wirtschaftsleben durchaus bekannt –, dass solche internationalen Schiedsgerichte in der Regel nicht nur von Richtern einer nationalen Rechtsordnung besetzt sind. Das gilt insbesondere dann, wenn es um grenzüberschreitende Streitigkeiten geht; so wissen alle, die mitverfolgt haben, was in den letzten Jahren lief, dass es hierbei eine deutsche und eine französische Seite gibt. Insofern wissen wir nicht, wie die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist.

In der Schiedsordnung ist festgelegt – auch das ist bei solchen Schiedsverfahren bekannt –, dass erst mit der Aktivierung des Schiedsverfahrens das Gericht überhaupt konstituiert wird. Dann werden Schiedsrichter ausgewählt, und es gibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass Schiedsrichter unterschiedlicher Rechtsordnungen in dem Gericht vertreten sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Fußball ist aber ein schlechtes Beispiel!)

Jetzt ist für die Antragstellung, die wir beabsichtigen und die wir angekündigt, aber noch nicht vollzogen haben,

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich! Das steht doch drin!)

das Entscheidende, dass wir diesen Umstand berücksichtigen. Mit der Klageeinreichung – auch das ist jedem bekannt, der schon einmal in einem Zivilverfahren unterwegs war; das Schiedsverfahren unterscheidet sich in diesem Punkt überhaupt nicht von normalen Zivilverfahren in Deutschland – werden die Klageanträge angekündigt, aber noch nicht gestellt. Vielmehr – auch das kennt man wiederum aus jedem Zivilverfahren – gibt es immer die Situation, dass ein mündlicher Verhandlungstermin anberaumt wird. Das wird zu gegebener Zeit auch vor dem internationalen Schiedsgericht der Fall sein.

Dann wird in dieser mündlichen Verhandlung die Rechtslage ausführlich erörtert. Dann fordert der Richter auf: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen Sie Ihre Anträge im Lichte der Erörterung der Rechtslage.“ Erst dann ist die Stunde der Wahrheit, und erst dann entscheidet sich, welcher Hauptantrag, welcher Hilfsantrag, welcher Antrag überhaupt gestellt wird. Es gibt auch Richter – auch das kennen wir aus zivilrechtlichen Verfahren –, die sagen: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie schreiben auf Ihrem Briefkopf, Sie seien Anwälte. Dann machen Sie jetzt einmal einen ordentlichen Vergleich; denn wer eines Anwalts würdig ist, der geht jetzt in einen Vergleich.“ Auch das kennen Sie aus zivilrechtlichen Verfahren. Auch das ist vor einem Schiedsgericht ein normales Vorgehen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Hilfsanträge weisen halt auf eine gewisse Begründung hin! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

All dies wissen wir nicht.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Auf was baut die Rückforderung auf?)

Aber jeder, der ein bisschen Ahnung davon hat, wie Prozesse ablaufen, weiß, dass das in groben Strukturen der Ablauf eines Verfahrens ist. Das Gleiche gilt für dieses Schiedsverfahren.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie bauen alle drei Anträge auf der gleichen juristischen Begründung auf!)

Und dann, nach der mündlichen Erörterung, werden die Anträge im Gericht gestellt. Wir haben jetzt angekündigt – denn das muss man bei der Klageeinreichung auch tun –, welche Klageanträge geplant sind. Wir haben unsere Klageanträge eingereicht. Der Hauptantrag ist das Entscheidende. Der Hauptantrag richtet sich auf die Rückzahlung des zu viel Gezahlten beim Kauf durch Herrn Mappus.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Und die juristische Begründung ist dieselbe wie bei den Hilfsanträgen? Nichtigkeit?)

Jetzt möchte ich auch noch einmal erläutern, wie das bei unzulässigen Beihilfen ist. Es ist richtig, dass das EU-Recht bei unzulässigen Beihilfen davon ausgeht, dass der Kauf nichtig ist. Die Rechtsfolge dieser Nichtigkeit ist im deutschen Recht eindeutig geregelt. Die BGH-Rechtsprechung sagt, es gilt die sogenannte Saldotheorie, das heißt, das zu viel Geleistete muss zurückgezahlt werden. Ende der Durchsage.

(Minister Dr. Nils Schmid)

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gleiche Ansprüche!
Nicht Aktien gegen Geld, sondern Geld gegen Geld!
Das ist die Saldotheorie!)

Folge der Nichtigkeit aufgrund einer unzulässigen Beihilfe ist nach deutschem Recht gemäß der BGH-Rechtsprechung aufgrund der sogenannten Saldotheorie, dass der überhöhte Kaufpreisanteil zurückgezahlt werden muss.

Es gibt aber einen Streit, nachdem insbesondere in anderen Rechtsordnungen eine Rückabwicklungstheorie vertreten wird. Das ist der Grund, weshalb wir zum juristischen Flankenschutz diesen Hilfsantrag angekündigt haben,

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Sie haben „beantragt“!
Wörtlich!)

falls das Schiedsgericht in der mündlichen Verhandlung wider Erwarten diese Theorie vertreten sollte. Dann können wir immer noch entscheiden, wie wir mit diesem Antrag umgehen. Unser Ziel ist selbstverständlich auch für diesen unwahrscheinlichen Fall, dass wir das zurückbekommen, was zu viel geleistet worden ist. Das ist das klare Ziel, und da würden wir im Zweifel dann eine Einigung mit der EdF anstreben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schebesta?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Nein. Ich habe es ausgiebig erläutert.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie haben jetzt gerade begründet, dass Sie von der Nichtigkeit ausgehen! Und Sie lassen dann keine Frage zu? Alle drei Klageanträge bauen auf der Nichtigkeit auf! Und dann lassen Sie keine Frage zu? Wir sind ganz tief im Bereicherungsrecht! Das setzt bei allen drei Klageanträgen Nichtigkeit voraus! – Zuruf: Lassen Sie ihn fragen!)

Ich sage Ihnen nur, wie bei unzulässigen Beihilfen die Rechtsprechung aufgebaut ist. Sie sollen das – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie begründen Ihre Klagen mit der Nichtigkeit des Vertrags! Alle drei Anträge! Und dann lassen Sie keine Diskussion darüber zu! Sagen Sie einfach, ich darf fragen! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Schebesta, ich bitte Sie, einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass bei unzulässigen Beihilfen die Nichtigkeit eines solchen Vertrags angenommen wird, und dann kommt es entscheidend auf die Rechtsfolge an. Und die Rechtsfolge dieser Nichtigkeit – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Also! Den Hauptantrag haben Sie begründet mit Nichtigkeit! Das ist etwas ganz anderes, als Sie zuvor immer gesagt haben! Sie gehen in der Klagebegründung von der Nichtigkeit des Kaufs aus! Das haben Sie gerade gesagt! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ruhe! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Der Herr Minister lässt jetzt keine Zwischenfragen zu.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Das Entscheidende ist, dass die Folge dieser Nichtigkeit nach der Saldotheorie die Rückzahlung ist. Das ist unser Hauptantrag, und das ist das Hauptziel des Antrags. Sie müssen einfach verstehen, dass wir juristisch nach EU-Recht zu diesem Verfahren gezwungen sind. Es gibt nur die Möglichkeit, Geld überhaupt zurückzufordern, wenn man zuvor die Nichtigkeit des Kaufvertrags beantragt hat. Alles andere geht nicht; sonst können wir kein Geld zurückverlangen, das ist doch klar.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie lügen doch die Leute an mit dem, was Sie sagen! Das ist ungeheuerlich! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Nein, nein. Das Ziel des Hauptantrags ist die Rückforderung, ist die Rückzahlung des zu viel Gezahlten auf der Grundlage der Saldotheorie.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Auf der Grundlage der Nichtigkeit des Vertrags!)

Ich habe Ihnen jetzt die Rechtslage erläutert. Sie kennen das Beihilferecht genauso gut wie ich.

(Unruhe)

Das Schlimme ist, dass Sie uns durch die öffentliche Diskussion in eine Erörterung der Prozesstaktik hineinzwingen und damit den Interessen des Landes bei diesem Schiedsverfahren erheblich schaden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist der Punkt!)

Wir haben damals zu viel gezahlt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die EdF lacht sich ins Fäustchen!)

Jetzt wollen wir, gezwungen durch den Kaufvertrag, den Sie abgeschlossen haben, das zu viel Gezahlte zurückverlangen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich erwarte von Ihnen, von der CDU und der FDP/DVP, dass Sie in diesem Verfahren klar auf der Seite des Landes, der EnBW und der Beschäftigten stehen und nicht auf der Seite der EdF.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das tun wir! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sie haben sich schon damals mehr um Ihre Partei gesorgt und weniger um das Land gekümmert. Deshalb fordere ich insbesondere die CDU auf: Haben Sie endlich den Mut, aus dem langen Schatten von Stefan Mappus herauszutreten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist doch unglaublich!)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Was den Familien nützt: Geld in den Kita-Ausbau statt in Betreuungsprämien – beantragt von der Fraktion der SPD

Auch hier haben wir die übliche Redezeit von zweimal fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Ich bitte Sie, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meinen Beitrag mit ein paar Blitzlichtern aus dem ganz normalen Leben. Vielleicht ist das auch ein Beitrag dazu, dass uns der Umstieg auf ein neues Thema nach der vorherigen turbulenten Aktuellen Debatte – für Juristen und für Nichtjuristen – leichter fällt.

Beispiel 1: An einem Samstagvormittag bei einem Familien-einkauf in einem kleinen Supermarkt kommt der Marktleiter – ich politisiere immer wieder einmal mit ihm – aufgeregt auf mich zu. Er sagt: „Herr Bayer, ich habe eine Riesenbitte an Sie: Bitte sorgen Sie für mehr Betreuungsplätze für kleine Kinder. Ich finde sonst keine Mitarbeiterinnen mehr.“

Ich switche um: Auf dem Bahnsteig in Freiburg am Dienstagvormittag höre ich, wie eine ältere Frau mit einer mir unbekannt Person telefoniert. Sie sagt in etwa Folgendes: „Meine Tochter hat einen Kita-Platz in Aussicht, obwohl das Kind doch erst im Oktober auf die Welt kommt. Ich freue mich so für sie.“

Szenenwechsel: Keine fünf Minuten später hantiert im Zug eine junge Frau gleichzeitig mit Laptop und Handy und sagt in etwa – sodass es das ganze Abteil hören kann –: „Fast wäre es mit dem Kita-Platz schiefgegangen. Dann hätte ich mir die Projektleitung abschminken können.“

Nun kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob man das alles im Zug und in anderen sozialen Situationen mitbekommen muss, aber eines, meine Damen und Herren, ist klar.

(Unruhe)

Nicht nur bei diesen, aber gerade bei solchen Vorkommnissen ist wieder einmal deutlich geworden: Das Fehlen von Betreuungsplätzen stellt das größte Hindernis für den Anschluss von Eltern in der Berufswelt dar.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das ist neben vielen anderen Gesichtspunkten ein wesentlicher Grund, warum es ab August 2013 einen Rechtsanspruch auf Betreuung geben wird. Das ist wirklich ein familienpolitischer Meilenstein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Aber dieses Meilensteinprojekt scheint zu kippen. Es droht zu scheitern, weil es nicht zu einer nationalen Kraftanstrengung

kommt, bei der sich alle Ebenen in gleichem Umfang beteiligen. Die Zeit wird knapp. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist gerade in den Ballungsgebieten viel höher, als 2007 errechnet.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Ausbau der Betreuungsplätze reichen nicht aus. Das weiß die Bundesregierung natürlich. Sie ist da nicht blind. Aber sie wird ihrer familienpolitischen Verantwortung nicht gerecht. Sonst hätte sie das Ausbauprogramm, das, glaube ich, auf Zahlen von 2007 basiert, längst weiterentwickelt, sonst hätte die Kanzlerin längst auf den Hinweis reagiert, einen zweiten Krippengipfel einzurichten, an dem die Kommunen und die Länder beteiligt sind.

Die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung nehmen das Scheitern des Kita-Ausbaus billigend in Kauf. Es gibt falsche Annahmen, es gibt eine gravierende Unterfinanzierung, es gibt auch Untätigkeit, und es gibt vor allem eine völlig skurrile Diskussion über das Betreuungsgeld.

Zu diesem Betreuungsgeld hat der neue FDP-Hoffnungsfunkel in NRW eigentlich das Richtige gesagt, nämlich:

Die CSU zwingt die Koalition nun dazu, mit dem Geld, das wir nicht haben, eine Sozialleistung einzuführen, die niemand will.

Genau das ist richtig, meine Damen und Herren, und die Ablehnungsfront ist nicht schmal, sondern breit. Sie reicht von den Gewerkschaften bis hin zu den Arbeitgebern, zur evangelischen Kirche, zur Bildungsforschung und zu den Wohlfahrtsverbänden. Ganz aktuell haben sich heute die Bildungsforscher mit dem neuen Bund-Länder-Bericht zu Wort gemeldet. Dieser wird erst am Freitag übergeben, aber die dpa berichtet schon darüber. Der Bund-Länder-Bericht warnt vor der Einführung des Betreuungsgelds.

Diese Ablehnungsfront wächst auch in der Bevölkerung stetig. Das „Politbarometer“ im ZDF macht das deutlich: Die Ablehnung lag im vergangenen November bei 53 %, im April dieses Jahres bei 61 %, und mittlerweile lehnen 71 % der Bevölkerung dieses Betreuungsgeld ab, quer durch alle Parteien. Bei den CDU-Anhängern sind es weit über 50 %, nämlich 64 %, die sich hierzu ablehnend äußern.

Vor diesem Hintergrund wird eines deutlich: Diese ganze interne Koalitionsdebatte in Berlin ist von allem gespeist, nur nicht von der Auseinandersetzung mit Inhalten. Sie beinhaltet koalitionsarithmetische Aspekte, vielleicht auch noch ein bisschen bayerisches Fingerhakeln – das mag sein –, aber letztendlich zeigt sie die elendige Verfassung der Koalition in Berlin.

Das möchte ich mit einigen Originalzitaten als Kostproben belegen. Ich habe vier Zitate ausgesucht, die das belegen können.

Nadine Schön von der CDU sagt:

Ich bin gegen das Betreuungsgeld. Wir wollen Wahlfreiheit ermöglichen, aber die ist noch lange nicht Wirklichkeit. ... Dazu braucht es viel mehr Kitas, die qualitativ gut und zeitlich flexibel sind. ...

(Christoph Bayer)

Ich bin nicht der Meinung, dass derjenige, der in den ersten Jahren für sein Kind zu Hause bleibt, ein Heimchen am Herd ist. Das Betreuungsgeld setzt aber gar nicht an der eigenen Betreuungstätigkeit an, sondern an der Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Einrichtung. Das gibt es in keinem anderen Bereich. Oder bekomme ich Geld für mein Privatauto, weil ich nicht mit Bus oder Bahn fahre?

Meine Damen und Herren, schöner als Frau Schön von der CDU könnten auch wir das nicht formulieren.

Schauen wir zur FDP. FDP-Generalsekretär Patrick Döring sagte in diesem Jahr – Zitat –:

Wenn wir die Frauenerwerbstätigkeit erhöhen und die Rückkehr von Frauen in den Beruf erleichtern wollen, sollten wir nicht die Betreuung von Kindern zu Hause verbieten, sondern den Ausbau von Kita-Plätzen fördern. Das Betreuungsgeld passt nicht in die Zeit.

Zum Schluss zwei Zitate aus dem CDU-Umfeld:

Rita Süßmuth, Exfamilienministerin und Exbundestagspräsidentin, sagt:

Das Betreuungsgeld stößt zu Recht auf Ablehnung. Es befrachtet die Familien- und Kinderpolitik mit neuen Widersprüchen, löst weder die Probleme der Frauen noch die der Kinder.

Abschließend Ingrid Sehrbrock, Mitglied des CDU-Bundesvorstands:

Damit der Rechtsanspruch umgesetzt wird, fehlen noch mindestens 230 000 Krippenplätze. Statt 2 Milliarden € in ein Betreuungsgeld zu investieren, sollte ernsthaft der Ausbau der Krippenplätze vorangetrieben werden. Auch gleichstellungspolitisch ist die Einführung eines Betreuungsgeldes eine Rolle rückwärts. Es fördert nach der Geburt eines Kindes den längerfristigen Ausstieg der Mütter aus der Erwerbstätigkeit.

Meine Damen und Herren, massenhaft Argumente von Ihrer Seite – da brauchen wir noch nicht einmal unsere eigenen Vorstellungen zu bemühen, um deutlich zu machen: Wir müssen endlich runter von diesem toten Ross und dürfen es nicht noch einmal neu aufsatteln.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist aber keine Sache des Landtags von Baden-Württemberg! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Er lebt auch noch!)

– Ich komme darauf zu sprechen. Schauen wir nach Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg sind die Mittel des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes im Augenblick rechnerisch nahezu erschöpft. Das ist doch klar, weil zahlreiche Kommunen, freie Träger, privatwirtschaftliche Träger, Tagespflegepersonen viele Maßnahmen beantragt haben. Es gab einen Aufbruch in Baden-Württemberg.

Wir sind von einer nicht besonders komfortablen Situation aus gestartet. Aber jetzt ist der Bund am Zug. Es müssen dringend

weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, denn sonst geschieht das, was allzu oft geschieht: Den Letzten beißen die Hunde. Die Kommunen müssen die Zeche zahlen. Sie sind nämlich in der Verpflichtung, die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs dann auch wirklich zu garantieren.

Das Land, Herr Zimmermann, ist der Verantwortung nachgekommen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

Es ist mit dem Pakt für Familien mit Kindern der Verantwortung richtungweisend nachgekommen. Es werden 315 Millionen € zusätzlich im Jahr 2012 und 325 Millionen € zusätzlich im Jahr 2013 bereitgestellt. Es ist klar, das hat in Richtung Bundeszuschüsse eine enorme Dynamik erzeugt. Ich sage deswegen noch einmal: Baden-Württemberg ist mit diesem Pakt für Familien mit Kindern gemeinsam mit den Kommunen auf einem guten Weg.

Es kommen weitere wichtige Bausteine dazu, z. B. die Schulfremdenprüfung für Erzieherinnen und Erzieher sowie der Modellversuch „Praxisintegrierte Ausbildung“, für den es immerhin rund 4 000 Bewerberinnen an 17 öffentlichen und 13 privaten Schulen gibt. Das sind Bausteine auf dem Weg zu einem quantitativen und qualitativen Ausbau, den wir brauchen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich spitze es abschließend noch einmal zu: Wir Sozialdemokraten setzen beim Kita-Ausbau auf öffentliche Förderung – auch bei der Tagespflege – und nicht auf irgendwelche Fernhalteprämien. Wir wollen mehr Plätze, und wir wollen bessere Qualität.

Nun zum Stichwort Qualität. Ich warne auch an dieser Stelle vor einer Absenkung der Standards.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, bitte kommen Sie allmählich zum Schluss.

Abg. Christoph Bayer SPD: Okay. – Auch wenn Tausende von Betreuungsplätzen fehlen, auch wenn Tausende von Erzieherinnen und Erziehern fehlen, darf zur Einlösung des Rechtsanspruchs nicht jedes Mittel recht sein. Man mag bei baulichen Veränderungen das eine oder andere im Einzelfall diskutieren, um bestimmte Schärfen herauszunehmen und Entwicklungsprozesse anzustoßen. Aber die Umschulung von ehemaligen Schlecker-Mitarbeiterinnen zu Hilfserzieherinnen oder der Einsatz von Teilnehmerinnen aus dem Bundesfreiwilligendienst dürfen nur eine Ergänzung sein. Das darf nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen nicht getätigt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Christoph Bayer SPD: Ziehen Sie mir das dann in der zweiten Runde ab.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie haben keine zweite Runde mehr. Sie haben jetzt schon über zehn Minuten geredet. Sie haben die ganze Redezeit ausgeschöpft und sind eineinhalb Minuten darüber. Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Abg. Christoph Bayer SPD: Okay. Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.

Dann komme ich zum Ende, indem ich einen sehr renommierten dänischen Kinderpsychologen zitiere – auch ein Beitrag zum Aspekt Qualität. Er sagt: „Wir brauchen einen Betreuer für je vier ein- bis dreijährige Kinder.“ Das ist ein unglaublich hoher Anspruch. Diesen Anspruch zu erfüllen, wird natürlich teuer. Aber anstatt Kitas laufend besser zu machen, laufend die Qualität in Kitas zu entwickeln, was machen Sie? Sie pumpen Milliarden in das Betreuungsgeld.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Stellv. Präsident Wolfgang Drexler greift zur Glocke. – Zurufe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie können jetzt nicht mehr weitersprechen. Es tut mir leid.

Abg. Christoph Bayer SPD: Das ist eine gigantische Fehlsteuerung. Ich kann Sie nur auffordern, das über die Sommermonate zu korrigieren. Die Gelegenheit hierzu haben Ihnen die Ereignisse der letzten Woche gegeben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Brunner das Wort.

Abg. Elke Brunner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann sich schon wundern, dass wir heute schon wieder über ein bundespolitisches Thema debattieren und kurze Zeit nach der letzten Befassung erneut über das Thema Betreuungsgeld und das Thema Kinderbetreuung sprechen, obwohl jetzt wirklich jeder von uns alles weiß und auch jeder weiß, worum es geht. Hier im Landtag sind die Argumente längst ausgetauscht.

Meine Damen und Herren, ich erinnere nochmals gern daran, wie das Thema Betreuungsgeld überhaupt auf die Tagesordnung kam. Das Kinderförderungsgesetz wurde bereits im Dezember 2008 beschlossen, also in der Zeit der Großen Koalition. CDU/CSU und SPD im Bundestag haben zusammen mit dem Bundesrat diese Regelung auf den Weg gebracht. Nun ist es ein Zeichen des politischen Anstands und der Verlässlichkeit, diese Regelung umzusetzen. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren aus den Regierungsfractionen, Ihre Kollegen in Berlin entziehen sich der Diskussion. Sie verhindern die Debatte im dafür zuständigen Bundestag. Sagen Sie uns einmal, was Sie Ihren Kollegen in Berlin mit auf den Weg gegeben haben.

(Zurufe der Abg. Sandra Boser und Brigitte Lösch GRÜNE)

Sagen Sie uns einmal, was Sie vor diesem Hintergrund jetzt mit dieser Debatte im Stuttgarter Landtag bewirken wollen.

Sagen Sie uns doch einmal, was für ein familienpolitisches Bild Sie haben. Dazu nehmen Sie keine Stellung, weder hier noch in Berlin.

(Zurufe der Abg. Sandra Boser und Brigitte Lösch GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Elke Brunner CDU: Nein. Jetzt möchte ich, dass Sie mir zuhören.

Wollen Sie die Eltern zwingen, ihre Kinder in die Krippe zu geben?

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Wollen Sie die Familien, die ihre Kleinkinder selbst betreuen, weiterhin stiefmütterlich behandeln? Warum wollen Sie diesen jungen Familien diese Unterstützung vorenthalten?

(Zuruf von den Grünen)

Haben Sie sich angeschaut, wie die Betreuung in den Familien überhaupt geleistet wird? Ich sage Ihnen klipp und klar: Es gibt keine Standardfamilie, und deshalb kann es auch keine Standardbetreuung geben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE)

Es ist auch nicht Aufgabe des Staates, Frau Schneidewind-Hartnagel, ein einziges Betreuungsmodell und ein einziges Erziehungsmodell einseitig zu favorisieren. Die Familien entscheiden selbst, wie sie ihre Kinder betreuen wollen. Kein Staat kann ihnen vorschreiben und schreibt ihnen vor, ob und wann sie ihre Kinder in die Krippe zu geben haben.

(Zurufe von den Grünen)

Die Union hat ganz klare Vorstellungen von Familienpolitik. Wir wollen die Wahlfreiheit, und dazu brauchen wir ein Nebeneinander von verschiedenen Maßnahmen. Dazu gehören ein Ausbau der Kinderkrippen, eine Unterstützung von Familien, die diesen Krippenplatz nicht in Anspruch nehmen, Bildungsangebote für junge Familien und nicht, wie es angedacht ist, Kürzungen beim Programm STÄRKE. Dazu gehören auch nicht Kürzungen beim Landeserziehungsgeld.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Wir sollten dabei auch nicht vergessen, dass zwei Drittel der Familien ihre Kleinkinder – es geht um Kleinkinder, um Babys, um Kinder unter drei Jahren – selbst betreuen. Hören Sie doch bitte auf, uns als altmodisch oder unmodern zu bezeichnen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie diffamieren damit nicht die CDU, sondern Sie diffamieren damit die Familien, die diesen Lebensweg gewählt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! So ist es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Keine Ahnung vom ländlichen Raum!)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bin jetzt schon etwas überrascht über die Aussagen, die von Kollegin Brunner in dieser Vehemenz – mit der Forderung nach dem Betreuungsgeld – geäußert wurden. Ich habe im vergangenen Jahr auch von Ihrer Partei andere Äußerungen gehört, mit denen erstmals auch eine Distanz zum Betreuungsgeld aufgebaut wurde. Doch erst vor Kurzem hat sich Herr Hauk dazu geäußert, das Betreuungsgeld zu unterstützen. Aber das geht doch an der Realität in Baden-Württemberg völlig vorbei. Ein Betreuungsgeld einzuführen, das auf der einen Seite Geldleistungen anbietet, ohne dabei auf der anderen Seite eine echte Wahlfreiheit anzubieten, während das Angebot an Kinderkrippenplätzen derzeit bei 20 % liegt und das Ausbauziel von 34 % noch weit entfernt ist, das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn man hierbei noch berücksichtigt, dass der reale Bedarf in vielen Städten nicht bei 34 %, sondern bei 50 bis 60 % liegt, dann wird noch eine ganz andere Situation deutlich. Bei der 2008 eingeführten Regelung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz war ein Punkt, dass beispielsweise die Tageselternvereine zu einem Anteil von etwa 30 % diese Betreuungsleistung mit übernehmen. Dieser Anteil kann aber von den Tageselternvereinen überhaupt nicht geleistet werden. Die Zahlen in den vergangenen Jahren zeigen eine Konstante von ausgebildeten Tagespflegern, die diese Betreuung auch in den kommenden Jahren nicht werden übernehmen können. So haben die Kommunen einen viel größeren Auftrag und Aufwand, letztendlich diese Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Diese Situation ist nicht neu. Ich bin selbst seit drei Jahren Elternbeirätin im Kindergarten meiner Kinder. Ich bin nicht die erste Elternbeirätin im Kindergarten, die fordert, dass man beispielsweise die Ganztagsangebote ausbaut, dass man flexiblere Öffnungszeiten anbietet oder dass die Betreuung der unter Dreijährigen endlich eingeführt wird. Das sind Punkte, die Eltern in Baden-Württemberg seit Jahren fordern, bei denen unter der vorherigen Landesregierung keinerlei finanzielle oder politische Unterstützung geleistet wurde.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich in die Historie zurückgehen. 2010 hat Ihr damaliger Finanzminister Stächele in einer Aktuellen Debatte sogar den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz infrage gestellt. Das kann doch damals nicht Ihr Ernst gewesen sein. Auch das, was ich heute zur Stärkung des Betreuungsgelds gehört habe, macht mich wirklich fassungslos. Wenn Sie unterstellen, dass damit eine echte Wahlfreiheit gegeben wird, dann müssen Sie auch beim Bund dafür sorgen, dass die Mittel für die Investitionen bei den Kommunen tatsächlich ausreichen, um am Ende diese Krippenplätze zur Verfügung zu stellen. Dieses Engagement vermissen Sie.

Wenn Ausgaben von 1,1 Milliarden € im zweiten Jahr des Anlaufs des Betreuungsgelds keine finanziellen Auswirkungen

beim Bund haben, dann habe ich noch viel größere Wünsche, um die Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg und in Deutschland zu stärken. Wenn 1,1 Milliarden € keine Rolle spielen, dann haben wir noch ganz andere Punkte. Aber wir haben ja vorhin bei der EnBW-Debatte schon gesehen, dass die Sichtweise der Realität hinsichtlich der Finanzen etwas auseinandergeht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch einen Punkt anführen. Die Kritik am Betreuungsgeld ist keine einseitige Kritik, die aus den Oppositionsparteien im Bund kommt. Die Kritik am Betreuungsgeld wird aktuell im Bildungsbericht geäußert, sie wird von der OECD geäußert.

(Abg. Elke Brunner CDU: Das müssen Sie genau lesen!)

– Das habe ich genau gelesen. Aber wenn in einem Punkt aus dem OECD-Bericht herauskommt, dass die Frauen durch ein Betreuungsgeld gehindert werden, ins Erwerbsleben zurückzukehren,

(Abg. Elke Brunner CDU: Das bezieht sich auf Kinder über drei Jahren!)

dann müssen wir doch wirtschaftspolitisch auch in Baden-Württemberg feststellen: Wir verstärken dadurch vielleicht den Fachkräftemangel und nicht unser Engagement dafür, Frauen wieder in den Beruf zurückkehren zu lassen.

Sie sagen, man habe Vergleichsquoten aus den Ländern genommen, die das Betreuungsgeld für über Dreijährige anbieten.

(Zuruf der Abg. Elke Brunner CDU)

Aber das wird dieselben Auswirkungen haben wie bei den unter Dreijährigen. Das Elterngeld endet nach einem Jahr, und dann haben die Frauen eigentlich die Anforderung, wieder in den Beruf zurückzukehren. Aber wenn sie dann Betreuungsgeld bekommen, überlegen sie es sich und werden eben nicht in allen Fällen in den Beruf zurückgehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Elke Brunner CDU)

Zum Abschluss möchte ich noch sagen: Wer einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze ausgibt – das tut der Bund seit 2008 –, der muss dann auch dafür Sorge tragen, dass die nötigen Investitionen getätigt werden können. Wenn die Mittel im Investitionsprogramm des Bundes nicht gestärkt werden, werden wir in Baden-Württemberg dieses Ziel im nächsten Jahr nicht erreichen,

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Genau!)

und die Kommunen werden mit einigen Klagen zu rechnen haben. Diese Klagen können sie dann gern an die CDU weiterleiten, die in diesem Bereich nicht ausreichend engagiert war. Wir und die grün-rote Landesregierung haben im vergangenen Jahr mit dem Pakt mit den Kommunen unseren Anteil geleistet. Jetzt sind Sie an der Reihe.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt aber mal ehrlich! Raus mit der Sprache! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ehrlich wie Sie immer!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wie immer. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollten wir bei diesem Thema weniger die Emotionalität als vielmehr diejenigen in den Mittelpunkt stellen, um die es tatsächlich geht: Das sind die Jüngsten in unserer Gesellschaft.

Ich möchte zunächst der SPD für die erneute Gelegenheit danken, die Position der FDP/DVP zum Betreuungsgeld darzulegen. Da die letzte Aktuelle Debatte, die die SPD zu diesem Thema beantragt hat – es wurde gerade erwähnt –, erst zwei Monate zurückliegt, will ich mich im Wesentlichen darauf beschränken, das zu wiederholen, was Kollege Jochen Haußmann damals als Position der FDP/DVP vorgetragen hat. Denn Wesentliches hat sich an unserer Position nicht geändert.

Das Betreuungsgeld ist zumindest in der geplanten Form im wahrsten Sinn des Wortes kein liberales „Kern“-Anliegen. Wir würden in dieser Frage sicherlich anders entscheiden, wenn wir im Bund allein regieren würden.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Georg Wacker CDU: So stark sind Sie nicht! – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Lieber nicht!)

Aber wir bleiben vertragstreu. „Pacta sunt servanda“ – Verträge sind einzuhalten –, lautet ein alter Rechtsgrundsatz,

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

der auch in einer Regierungskoalition gilt.

Weniger klar erscheint mir dagegen, warum die SPD selbst im Jahr 2009 in der Koalition mit der CDU im Bund das Betreuungsgeld mit beschlossen hat und nun nichts mehr davon wissen will, sondern sich an die Spitze der Betreuungsgeldgegner stellen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

In Ihrer Gegnerschaft verhalten Sie sich jetzt dermaßen fundamental, dass jede konstruktive Auseinandersetzung über die Ausgestaltung des Betreuungsgelds unmöglich wird. Den Vorschlag, es z. B. den Ländern zu überlassen, ob sie das Geld des Bundes als Betreuungsgeld an die Betroffenen auszahlen oder in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investieren wollen, brauchen wir hier erst gar nicht einzubringen, weil er spätestens im Bundesrat von Ihrer rot-grünen Mehrheit gekippt würde.

Da ich fürchte, dass wir hier nicht weiterkommen, gehe ich nun zur Situation der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg über.

Der Ausbaustand in unserem Land ist, gemessen an dem in den übrigen westdeutschen Flächenländern, mit etwas mehr als 20 % durchschnittlich. Für das Erreichen des 34-%-Ziels müssen wir noch erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Im Blick behalten sollten wir auch, dass von insgesamt 297 Millionen € Bundesgeld für Baden-Württemberg bislang Anträge mit einem Volumen von 269 Millionen € gestellt, aber nur 142 Millionen € ausbezahlt wurden. Hier gilt es aufzupassen, dass die Kommunen in Baden-Württemberg nicht durch den Rost rutschen, wenn sie spät noch einen Antrag einreichen.

Zu bedenken ist aber auch, dass der nach Landkreisen sehr unterschiedlich hohe Ausbaustand vor allem auch die örtlich wohl sehr unterschiedlichen Bedarfssituationen widerspiegelt. Während in den Universitätsstädten und den städtischen Zentren von einem relativ hohen Bedarf an Betreuungsplätzen auszugehen ist, ist er in manchen ländlichen Gebieten entsprechend niedriger.

Unser Appell als Liberale lautet in diesem Zusammenhang auch: Vergesst die Tagesmütter nicht! Für viele junge Eltern stellen die Tagesmütter bzw. die Tageseltern eine Betreuungsform dar, die ein hohes Maß an persönlicher Zuwendung und an Flexibilität in der Betreuung bietet. Vor allem dort, wo zurzeit nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, können die Tagesmütter flexibel Kapazitäten aufbauen.

Während die institutionelle Betreuung häufig hohe Investitionen erforderlich macht, kommt die Kindertagesbetreuung hier mit sehr viel weniger aus. Den Kommunen stehen in ausreichendem Maß Mittel zur Verfügung, sodass sie dringend aufgefordert sind, den vom KVJS empfohlenen Satz in Höhe von 5,50 € pro Stunde zu bezahlen bzw. die Sätze entsprechend anzupassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das Ziel sollte sein, dass Kindertagespflege und Kindertagesstätte als gleichwertige Alternativen für die Kinderbetreuung anerkannt werden. Für eine echte Wahlfreiheit müssten nach Auffassung der FDP/DVP Betreuungsgutscheine eingeführt werden, die unabhängig von der Betreuungsform eingelöst werden können.

Die Tagesmütter haben in den vergangenen Jahren in vorbildlicher Weise eine regelrechte Qualitätsoffensive unternommen und vor allem ein anspruchsvolles Qualifizierungsprogramm für angehende Tagesmütter auf den Weg gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Aus Sicht der FDP/DVP ist das der richtige Weg. Er darf auch bei aller gebotenen Eile beim Ausbau der institutionellen Betreuungsangebote nicht unter den Tisch fallen.

Als Liberaler bin ich aber skeptisch, dass Qualitätsfortschritt in erster Linie durch engmaschige Vorschriften und Standards zu erreichen ist, die sich in der Praxis häufig als Motivationshemmnisse erweisen. Sicher müssen einige Mindestanforderungen erfüllt sein. Aber hier kann dennoch der Grundsatz gelten: Weniger ist mehr.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist die Aufkündigung des Rechtsanspruchs!)

(Dr. Timm Kern)

Zu einer ehrlichen Betrachtung der Qualitätsentwicklung gehört hier aber auch ein Blick auf die Entlohnung der Erzieherinnen, bei der man die hohen Anforderungen an die Tätigkeit und die sie ausübenden Personen berücksichtigen muss.

Den Kommunen zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang bereitzustellen, ist zweifellos hilfreich und auch ein notwendiger Schritt gewesen. Ich möchte aber auch noch einmal betonen, dass es auch andere Wege gegeben hätte, die Mittel bereitzustellen, als dafür gerade diejenige Steuer zu erhöhen, die junge Familien beim Erwerb eines Eigenheims zahlen müssen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was macht Schwarz-Gelb in Berlin?)

Denn dies ist für viele ohnehin mit sehr hohen Belastungen verbunden. Deshalb hat die FDP/DVP die Erhöhung der Grunderwerbsteuer abgelehnt.

Sorgen bereitet der FDP/DVP eine einseitige Schwerpunktsetzung der grün-roten Landesregierung. Während für den Krippenausbau im U-3-Bereich verhältnismäßig viel investiert wird – das sind die schon angesprochenen 315 Millionen € aus dem Erlös der Grunderwerbsteuererhöhung –, fallen der Ü-3-Bereich und die hierzu von der christlich-liberalen Vorgängerregierung auf den Weg gebrachten Qualitätsverbesserungen auf der Liste der Prioritäten fast vollständig hinten herunter, und das trotz der vollmundigen Versprechungen von Grün-Rot im Wahlkampf und im Koalitionsvertrag, hier keine Kosten und Mühen zu scheuen.

Um die einst von allen Seiten so prachtvoll erhobene Forderung nach einer Verbindlichmachung des Orientierungsplans ist es still geworden. Die Zuschüsse für die Sprachförderung wurden zwar aufgestockt, zu zwei Dritteln allerdings aus Umwidmungen aus bestehenden Programmen.

Die Programme „Schulreifes Kind“ und „Singen – Bewegen – Sprechen“ wurden in die Sprachförderung überführt und werden darüber gefördert. Dort gibt es eine Wahlpflicht. Das heißt, die Anbieter müssen sich entscheiden, ob sie SBS oder die Sprachförderung durchführen wollen. Dabei ist SBS auf musikalische Förderung in der Breite angelegt,

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das Programm hat ja kaum jemand bekommen!)

und die Sprachförderung zielt auf bestimmte festgestellte Defizite ab. Bei dieser Ausgangslage dürfte SBS zukünftig möglicherweise nur noch ein Exotendasein führen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das war in der Breite gar nicht da!)

Zugleich ist auch die Sprachförderung weit von einer bestmöglichen Aufstellung entfernt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup das Wort.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst einmal herzlich für die Möglichkeit bedanken, dass wir hier noch einmal in die Diskussion über dieses Thema einsteigen. Denn neben dem Thema Betreuungsgeld geht es auch um den weiteren Ausbau im U-3-Bereich. Da hat sich in diesen Monaten auch in Baden-Württemberg die Situation verändert. Daher gibt diese Debatte die Gelegenheit, hier noch einmal die neue Situation zu erläutern und auch Klarstellungen vorzunehmen.

Die Thematik beruht auf einer besonderen Konstruktion, auf einem politischen Kompromiss, der damals, im Jahr 2008, nur in dieser Zusammenstellung möglich war. Da haben alle Seiten zu- und abgeben müssen. Es lohnt sich aber, nun einmal zu schauen, welche neuen Ergebnisse und Erkenntnisse es seit 2008 beim Thema Kinderbetreuung und beim Thema Betreuungsgeld gegeben hat, und sich hier einmal der Gesamtheit der Thematik zu widmen.

Das erste fachliche Ergebnis ist aus unserer Sicht – ich würde Sie bitten, dass wir das vielleicht zur Grundlage der Diskussion machen –, dass wir diese unheilvolle Entweder-oder-Diskussion über familiäre Förderung bzw. außerfamiliäre Förderung aufgeben sollten in Anbetracht der zunehmenden Ergebnisse, dass eine außerhäusliche, eine außerfamiliäre Förderung für alle Kinder ein Gewinn ist, egal, ob die Familie selbst in der Lage ist, Bildungsinhalte zu vermitteln, oder nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zu den aktuellen Ergebnissen, die zu dieser These führen, möchte ich Wolfgang Tietze zitieren, einen bekannten Erziehungswissenschaftler, der aus einem Zwischenbericht der ersten nationalen Untersuchung zu Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit im „Deutschlandradio“ berichtet, dass man bei einer Vergleichsstudie, die jetzt aktuell vorgelegt werden soll, festgestellt hat: Ob Kinder in einer Betreuung außerfamiliär sind oder nicht, macht bei zweijährigen Kindern im Sprachstand keinen Unterschied; aber schon bei den Vierjährigen wird deutlich, dass diejenigen, die außerhäuslich mitbetreut sind, eine deutlich bessere Sprachkompetenz und eine höhere Sozialkompetenz haben, und zwar erst einmal völlig unabhängig vom Hintergrund des Elternhauses.

Wenn Sie die dpa-Meldung nehmen, die heute über den Ticker ging, die etwas mit dem Bildungsbericht von Bund und Ländern zu tun hat, der am Freitag vorgestellt wird, dann können Sie in dieser dpa-Meldung lesen, dass Kinder, die vor ihrer Einschulung mindestens drei Jahre lang eine Kita besucht haben, in der vierten Grundschulklasse beim Lesen und beim Textverständnis in der Regel über einen Lernvorsprung von gut einem Schuljahr verfügen. Auffällig sei, dass sich solche erheblichen Lernvorsprünge vor allem bei Kindern aus problematischen Elternhäusern oder aus Familien mit Migrationshintergrund fänden.

Hier steht auch, dass wesentliche Profiteure vom Kita-Besuch vor allem auch die Kinder aus Familien mit höherem Bildungsniveau sind, weil diese noch zusätzlich etwas lernen. Aber umso wichtiger ist dieses Bildungsangebot für die anderen Kinder, die zu Hause nicht diese Unterstützung bekommen; denn da geht es nicht um einen additiven Effekt, son-

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

dem um einen substituierenden Effekt. Wenn wir diesen nicht mehr haben, dann haben diese Kinder erst recht den Anschluss an das Lernniveau und an die Entwicklungsmöglichkeiten, die dann beim Beginn der Schulzeit nötig sind, verpasst.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt gibt es eine hoch aufgepeitschte Diskussion über das Betreuungsgeld und dessen Auswirkungen. Aber auch da sind einige Ergebnisse ziemlich klar. Es gibt eine OECD-Studie „Jobs for Immigrants“, die die Situation in Norwegen untersucht hat. Sie ist am 11. Juni 2012 vorgestellt worden. In ihr ist festgestellt worden, dass die Quote der Zuwanderinnen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, nach Einführung des Betreuungsgelds um 15 % gesunken ist. Daher gibt es hier einen unmittelbaren Zusammenhang: In dem Moment, in dem es Betreuungsgeld gibt, sinkt die Bereitschaft, in diesem Fall vor allem der Frauen aus Zuwandererfamilien, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Eine zweite Studie – eine Studie, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben wurde – vergleicht die Erfahrungen in Finnland, Norwegen und Schweden. Diese Studie ist vom April 2012. Auch da ergibt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Betreuungsgeld und der Beschäftigungsquote von Müttern, und es gibt einen deutlichen negativen Zusammenhang zwischen dem Betreuungsgeld und der Nachfrage nach öffentlicher Kinderbetreuung, und auch da wieder, vor allem in Finnland, von Eltern mit Migrationshintergrund.

Dann gibt es eine ganz spannende Studie vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit in Bonn, eine IZA-Studie, die die Situation in Thüringen untersucht hat, wo man 2006 ein Betreuungsgeld eingeführt hat, das in der Höhe etwa dem entspricht, was jetzt bundesweit diskutiert wird. Diese Studie heißt: „Taxing Childcare: Effects on Family Labor Supply and Children“. Dort wird Folgendes festgestellt: Geringqualifizierte haben ein deutlich größeres Problem, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, je länger ihr Ausstieg ist. Diese Probleme nehmen zu, wenn man aufgrund des Betreuungsgelds diesen Zeitpunkt noch weiter nach hinten verschiebt. Die Einführung des Betreuungsgelds in Thüringen hat dazu geführt, dass die Beschäftigungsquote bei den unter Dreijährigen um 11 % zurückgegangen ist und die familiäre Betreuung aller Kinder insgesamt um 20 % zugenommen hat.

Diese Studie stellt auch fest, dass Kinder überdurchschnittlich von der qualifizierten außerhäuslichen Betreuung profitieren, vor allem auch die Mädchen, und dass dies vor allem für drei Arten von Haushalten zutrifft: für Haushalte von Alleinerziehenden, für Haushalte mit niedrigem Bildungsstand und für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Genau in diesen drei Haushaltsarten ist aber der stärkste Rückgang des Zugangs zur Betreuung durch die Einführung des Betreuungsgelds festzustellen.

Spannend ist auch, dass sich das nicht nur auf das unter dreijährige Kind auswirkt. Wenn sich eine Person entschließt, dann lieber auf den niedrig qualifizierten Job oder den Niedriglohnjob zu verzichten, dann wird auch oft das Kind, das älter als drei Jahre ist, ebenfalls abgemeldet und aus der Betreuung herausgenommen. Das heißt, es gibt nicht nur einen negativen Effekt für das unter dreijährige Kind, sondern auch für Geschwisterkinder.

Es gibt auch den Effekt, dass diese Kinder auch aus sonstigen Betreuungskonstellationen herausgenommen werden, also auch aus Betreuungszeiten, die durch Nachbarn, durch befreundete Familien, durch andere erbracht werden. Wenn das dann eben die Familien sind, die selbst nicht in der Lage sind, die Bildungsvoraussetzungen und die sozialen Kompetenzen zu vermitteln, dann führt dies dazu – das zeigt diese Studie ganz deutlich –, dass diesen Kindern Möglichkeiten, Bildung und damit Bildungsgerechtigkeit zu erfahren, verloren gehen, weil man mit einem Betreuungsgeld einen Anreiz gerade für diese Mütter – es sind oft die Mütter – setzt, auf eine zusätzliche Erwerbstätigkeit zu verzichten.

Denn das Betreuungsgeld hat zwei Effekte: Ich bekomme auf der einen Seite das Betreuungsgeld, und ich kann auf der anderen Seite auch noch die deutlich steigenden Betreuungskosten im Kita-Bereich einsparen. Das ist oft natürlich wesentlich attraktiver als der geringe Verdienst, den diese Frauen ansonsten erhalten. Wenn dann auch noch das vierjährige Kind abgemeldet wird, dann ergibt sich daraus ein weiterer Effekt.

Das sind neue Ergebnisse; diese gab es 2008 noch nicht. Daher muss man das Thema Betreuungsgeld noch einmal in diesem Kontext zur Diskussion stellen und sich hiermit auseinandersetzen.

Ich komme daher zu folgendem Ergebnis: Das Betreuungsgeld wäre nach den Erfahrungen der aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse ein Instrument, das vor allem im Hinblick auf Kinder aus bildungsschwachen Familien, Kinder von Alleinerziehenden und Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen einen falschen Anreiz setzt und diesen Kindern zusätzliche Bildungschancen vorenthält. Darüber müssen wir an dieser Stelle kritisch diskutieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Kommen wir nun zum Land Baden-Württemberg und zum Anlass unserer Aktuellen Debatte: Wir sahen bislang Schwierigkeiten voraus, die Beschäftigungsquote von 34 % zu erreichen, die bis zum Jahr 2013 vorgegeben ist. Sie kennen die Tabellen, aus denen hervorgeht, dass Baden-Württemberg bezüglich des Ausbaustands noch immer relativ weit hinten liegt. Hier muss man feststellen, dass der Pakt für Familien, der von der neuen Landesregierung als eine wesentliche Neuerung eingeführt worden ist, zu einem wahren Boom bei der Beantragung der entsprechenden Investitionsmittel des Bundes geführt hat.

Wir haben allein in den ersten sechs Monaten dieses Kalenderjahrs, konkret vom 1. Januar bis zum 12. Juni 2012, neue Anträge auf Mittel aus diesem Investitionsprogramm im Umfang von 77 Millionen €. Im gesamten Jahr 2011 betrug die Antragssumme nur 54 Millionen €. Das zeigt, dass die Einführung der verbesserten Betriebskostenzuschüsse im Krippenbereich erst jetzt bei den Trägern und vor allem bei den Kommunen den Freiraum dafür geschaffen hat, das Investitionsprogramm des Bundes massiv in Anspruch zu nehmen.

Auch für uns ist es ein wenig überraschend, dass wir nur wenige Monate, nachdem wir festgestellt hatten, dass die Beantragung, die Bewilligung und der Abfluss der Mittel noch weit hinter dem zurücklag, was wir uns gewünscht hatten, nun eine Überbuchung bezüglich der Gesamtsumme dieser Mittel feststellen können.

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

Konkret stellt sich nun natürlich die Frage: Wie soll es in Baden-Württemberg weitergehen? Auf der einen Seite können die Investitionsanträge der Kommunen nicht mehr mit entsprechenden öffentlichen Zuschüssen bedacht werden, und auf der anderen Seite wird auf Bundesebene über die Einführung eines Betreuungsgelds diskutiert, das unserem Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit in seinen Effekten eigentlich zuwiderläuft. Ich will hier keiner einzigen Mutter und keiner einzigen Familie einen Vorwurf machen. Aber die gesellschaftlichen Effekte bestehen nun einmal.

Wir könnten nun darüber diskutieren, ob Eltern das Betreuungsgeld vor allem deshalb in Anspruch nehmen und die zusätzlichen Kosten für die Kinderbetreuung scheuen, weil sie sagen: „Uns ist die Betreuung zu Hause so wichtig“, oder ob manche Eltern nicht zum Teil einfach aus finanziellen Gründen sagen: „Für uns rechnet sich das mehr“ – auch wenn sich dies später im Hinblick auf Altersarmut und Erwerbsbiografie wohl eher als schädlich herausstellen wird. Diese Diskussion sollten wir jedoch nicht führen, sondern wir sollten einfach die gesellschaftlichen Auswirkungen und die Herausforderungen für Baden-Württemberg einander gegenüberstellen.

Deswegen kann ich als Vertreter des Fachministeriums Sie an dieser Stelle nur auffordern: Unterstützen Sie die bundespolitische Diskussion dahin gehend, dass man das Betreuungsgeld noch einmal kritisch hinterfragt und es angesichts der Konsequenzen und der negativen Steuerungseffekte zur Diskussion stellt. Das Betreuungsgeld sollte in der vorgesehenen Form nicht eingeführt werden.

Diskutieren Sie mit den Vertretern der Bundespolitik und der im Bundestag vertretenen Parteien auch darüber, dass wir dringend eine zusätzliche Aufstockung des Bundesinvestitionsprogramms brauchen, um die Betreuungsquote von 34 % und möglichst auch einen darüber noch hinausgehenden Anspruch erfüllen zu können. Es ist ja hinreichend ausgeführt worden, dass der Wert von 34 % damals eine eher theoretische Schwelle war. Am Ende geht es aber nicht um 34 %, sondern um die Frage, Frau Brunner, ob die Eltern, die ab kommendem August „auf der Matte stehen“, einen Betreuungsplatz angeboten bekommen können.

Die derzeitigen Planungen mit dem Betreuungsgeld einerseits und der Unterfinanzierung des U-3-Ausbaus andererseits sind eben kein Betrag zur Wahlfreiheit, sondern verhindern ab 1. August 2013 diese Wahlfreiheit. Deshalb sollten wir diese Debatte hier und auch in der Bundespolitik offensiv führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Bayer, es wundert mich, wenn ich an die letzte Sitzung des Bildungsausschusses denke, schon, dass Sie und auch Herr Staatssekretär Dr. Mentrup gesagt haben, man sollte nicht allzu sehr der „PISA-Gläubigkeit“ verfallen. Denn als es um das Thema „Migrantenförderung in Baden-Württemberg“ ging, habe ich sehr wesentliche Befunde aus der PISA-Studie zitiert. Da

wollten Sie die Ergebnisse der Studie nicht hören. Hier zitieren Sie eine Studie nach der anderen so, wie Sie es offensichtlich brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu sage ich genauso: Man soll auch hier nicht einer allzu großen Studiengläubigkeit verfallen, wenn man die Details dieser Studien nicht genau kennt. Gestatten Sie mir deshalb einige kritische Bemerkungen.

Dieser Bund-Länder-Bericht: Ich habe heute nur von der Pressemitteilung über dpa in den Nachrichten gehört, dass die Einführung des Betreuungsgelds offensichtlich kritisiert wird. Ich möchte jetzt gar nicht bestreiten, dass das darin steht, möchte diese Aussage allerdings insofern in Frage stellen, als diese Bildungsstudie, die vom Bundesbildungsministerium gemeinsam mit den Ländern erstellt wird, aus der Zusammenführung von Datenmaterial aus den Bundesländern aus Untersuchungen besteht, die bereits veröffentlicht wurden. Das ist ein wichtiges Instrument für Transparenz in der Bildungspolitik.

Aber dass zum ersten Mal in der Studie eine Aussage gefällt wird über ein Thema, über das in Deutschland noch gar keine Befunde zur Wirksamkeit vorliegen, ist schon abenteuerlich. Das gab es in dieser Form noch nicht. Insofern maße ich mir an dieser Stelle durchaus eine Kritik an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Mentrup, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man durchaus differenzieren muss zwischen der Qualität der Betreuungsmaßnahmen und deren Zielsetzung, also den Betreuungsmaßnahmen im frühkindlichen Bereich, die die Altersgruppe der unter Dreijährigen betreffen, und der Kindergartenförderung der Drei- bis Sechsjährigen. Da muss man natürlich klar sagen, dass die OECD-Studie, die Sie zitiert haben, ganz klar auf Norwegen Bezug genommen hat, wo das Betreuungsgeld ein politisches Instrument ist, das ganz konkret die Altersgruppe der über Dreijährigen betrifft. Aber das hat mit der Debatte über das Betreuungsgeld in Deutschland überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen sage ich: Verfallen Sie nicht allzu sehr einem solchen Glauben, bevor Sie die Details dieser Studie nicht genau untersucht haben.

Meine Damen und Herren, ich persönlich bin der Auffassung, dass dieses Betreuungsgeld, das hier eingeführt wird, überhaupt keinen Widerspruch zu dem darstellt, was wir hier in Deutschland bereits mit einem großen Konsens vollziehen, nämlich dem Ausbau der Krippenplätze.

Damit möchte ich auch noch einmal den Begriff „Wahlfreiheit“ in den Mund nehmen. Wahlfreiheit bedeutet, dass in erster Linie die Eltern die Verantwortung für das Wohl ihres eigenen Kindes tragen. Die Eltern müssen die Möglichkeit haben – an dieser Stelle bin ich Ihrer Meinung –, bedarfsgerecht vor Ort hoch qualifizierte Betreuungsplätze vorzufinden.

Das Zweite ist aber: Die Eltern müssen auch eigenverantwortlich die Möglichkeit haben, selbst eigene Akzente zu setzen,

(Georg Wacker)

was die Bildung ihrer Kinder im frühkindlichen Stadium betrifft. Das ist ein Beitrag des Betreuungsgelds. Es ist also kein Widerspruch zu dem, was man seit einigen Jahren konsequent in der gesamten Bundesrepublik tut, indem man dafür sorgt, dass es in der gesamten Fläche des Landes hoch qualifizierte Krippenplätze gibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

An dieser Stelle möchte ich noch einen kleinen Beitrag zur sachlichen Debatte liefern. Sie, Herr Mentrup, haben in einer Pressemitteilung Anfang Juni dieses Jahres bereits zweimal publiziert, dass offensichtlich eine Anmeldeflut für die Abruflung der Bundesmittel vorliegt.

Wenn wir uns aber die Tabelle genau anschauen, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in regelmäßigen Abständen vorgelegt wird – ich habe die aktuelle Liste vom 5. Juni dieses Jahres; sie ist also nur wenige Tage alt –, sehen wir: In Baden-Württemberg sind 77,5 % der Mittel abgerufen worden. Das heißt, zwischen der Summe der in den eingereichten Anträgen beantragten Mittel und den tatsächlich bewilligten Mitteln ist noch einmal ein Unterschied. Es ist immer üblich, dass mehr Anträge eingereicht als bewilligt werden. Das war auch in den letzten Jahren der Fall.

Wenn Sie das darauf zurückführen, dass ihr Pakt für Familien mit Kindern offensichtlich einen ganz besonderen Impuls in Richtung Kommunen auslöst, möchte ich Sie nur darauf hinweisen, dass in Bayern – Sie haben in diesen Debatten hier immer gesagt, dass angeblich nicht nur Baden-Württemberg, sondern auch Bayern schlecht abschneide, was den Krippenausbau betrifft; Sie bringen offensichtlich immer nur die unionsregierten Länder in einen Zusammenhang damit – nachweislich bereits 100 % der Mittel bewilligt sind. Das ist eine wesentlich höhere Quote bei einem offensichtlich ungünstigeren Ausbaustand.

Neun von 16 Ländern haben bereits über 90 % der Mittel bewilligt bekommen; in Baden-Württemberg sind es bisher 77 %. Auch hier müssen Sie erst einmal genau hinschauen, bevor Sie den Mut fassen, eine Analyse vorzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Damit, meine Damen und Herren, wissen wir auch: Es gibt unterschiedliche Faktoren, die eine Kommune veranlassen, entsprechende Anträge einzureichen. Zunächst einmal ist die Finanzkraft der Kommunen unterschiedlich. Die Finanzkraft der Kommunen ist in Baden-Württemberg nachweislich besser als in vielen anderen Bundesländern in Deutschland. Dabei wissen wir natürlich auch, dass es auch bei uns ein großes Gefälle gibt. Wir wissen auch, dass der bisherige Raumbe- stand maßgeblich ist.

Wenn es also öffentliche Räumlichkeiten gibt, die für eine Kinderkrippe lediglich umgenutzt werden, werden weniger öffentliche Mittel in Anspruch genommen, als wenn es dafür Neubaumaßnahmen gibt. All diese Faktoren spielen doch eine Rolle, wenn es darum geht, festzustellen, warum und in welchem Umfang solche Anträge eingereicht werden.

Meine Damen und Herren, in der Kürze meiner Redezeit sage ich ganz deutlich:

(Abg. Andreas Stoch SPD: Gefühlte Ewigkeit!)

Natürlich begrüßen wir die Wirkung des Ergebnisses, das, was Sie mit den kommunalen Landesverbänden für den Ausbau der Krippenförderung in Baden-Württemberg ausgehandelt haben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist doch mal ein Wort!)

Etwas anderes zu sagen wäre völlig unnatürlich. Die Wirkung ist positiv. Das ist wichtig. Wir haben einen Rechtsanspruch einzuhalten. Aber es ist unredlich, wenn Sie sagen, es habe sich in diesem Bereich vorher gar nichts getan. Immerhin hat die frühere Landesregierung den Bestand durch die Krippenförderung binnen fünf Jahren auf einen Ausbaustand von 21 % verdoppelt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Das ist natürlich nicht ausreichend. Aber damit wurde eine Verdopplung des Ausbaustands vollzogen. Auch eine finanzielle Vereinbarung wurde erzielt, was einen besonderen finanziellen Kraftakt bedeutete.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Kollege Bayer hat seine Redezeit auch ein wenig überzogen. Deswegen frage ich Sie höflich, Herr Präsident, ob Sie mir noch eine halbe Minute gewähren.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Einen letzten Satz möchte ich noch anbringen: Tatsache ist, dass die Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt natürlich durch außerordentlich günstige Rahmenbedingungen begleitet war. Sie haben die Grunderwerbsteuer zu einem Zeitpunkt erhöht, als Sie um etwa 11 % höhere Steuereinnahmen hatten, während die frühere Landesregierung die Ausbaumaßnahmen zu Zeiten begleitet hat, in denen die Finanzpolitik in diesem Land wesentlich eingengter war. Auch deswegen darf man hier Äpfel nicht mit Birnen vergleichen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ihre Pensionslasten!)

Wenn es darum geht, über den Weg einer seriösen Finanzierung den Ausbau der Betreuungsplätze auf einem hohen Niveau zu gewährleisten, und wenn Sie, Herr Staatssekretär, eingestehen, dass die Wahlfreiheit für Sie ein hohes Gut darstellt – es geht darum, sowohl die Elternverantwortung zu stärken als auch für eine hohe Qualität der Einrichtungen vor Ort zu sorgen –, dann sind wir sogar bei Ihnen. Aber offensichtlich scheinen unsere Positionen an dieser Stelle leider noch etwas auseinanderzuliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir uns auf Baden-Württemberg beziehen, sollten wir ein paar Zahlen geraderücken.

Herr Kollege Wacker, die Investitionen in die U-3-Betreuung haben sich unter Grün-Rot verdreifacht. Das darf man einfach einmal feststellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

Zweitens: Herr Kollege Dr. Kern, es ist natürlich kein Problem, dass Sie einfach eine Rede Ihres Kollegen Haußmann wiederholen. Aber Sie sollten die Zahlen aktualisieren. Die Investitionsmittel des Landes – –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die sind vom Gemeindetag! Im April ganz neue Zahlen!)

– Genau. Vom April. – Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, dass die Investitionsmittel aus diesem Bundestopf, die abgerufen werden, inzwischen mehr als überbucht sind und dass wir – das ist der wesentliche Unterschied zu Ihrer Argumentation, Herr Wacker – einen absoluten Schub an Anträgen haben, seitdem wir diesen Pakt für Familien mit Kindern geschlossen haben. So viel zum Thema Fakten.

Frau Kollegin Brunner, Sie wissen, dass eine Familienforschung in Baden-Württemberg noch unter Ihrer Ägide eingerichtet worden ist. Es lohnt sich, nachzuschauen, welche Erkenntnisse da vorliegen. Wenn Sie nachfragen, werden Sie feststellen, dass es für Armut viele Ursachen gibt. Wir wollen diese Vielfältigkeit gar nicht leugnen. Aber es gibt eine zentrale Ursache und einen zentralen Faktor: Das ist die Beteiligung am Arbeitsmarkt. Das heißt, die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine zentrale Voraussetzung zur Vermeidung von Familienarmut.

Hinzu kommt, dass die internationale Erfahrung und auch die Erfahrung aus Thüringen zeigen, dass ein Betreuungsgeld die Teilhabe am Arbeitsmarkt verschlechtert. Dadurch werden Armutskarrieren beschleunigt und verfestigt. Wenn das so ist, dann hat es immer Auswirkungen auf die Kinder. Das heißt, wir benachteiligen durch diese Form der Subvention gerade die Kinder, auf die es hier ankommt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der letzte Punkt zu diesem Thema: Sie wissen vielleicht, was das Bundesbetreuungsgeld bundesweit kosten soll, nämlich in der ersten Stufe etwa 1,1 bis 1,2 Milliarden € jährlich, in der zweiten Stufe 2 Milliarden €. Wissen Sie auch, wie hoch der Sozialhaushalt des Landes Baden-Württembergs im Jahr ist? Ich sage es Ihnen: 1,38 Milliarden €.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn Sie da die Verhältnismäßigkeit herstellen, merken Sie: Sie geben unglaublich viel Geld aus und verschlechtern mit diesem Geld die Lebenschancen gerade der Kinder, die sowieso schon benachteiligt sind.

Wenn Sie nun sagen: „Pacta sunt servanda“, kann ich mich nur an eine Rede meiner Kollegin Charlotte Schneidewind-Hartnagel anlehnen: Wenn Sie merken, dass Sie ein totes Pferd reiten, ist es nicht ganz unklug, abzusteigen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position der FDP/DVP ist klar, und die Argumente sind im Grunde ausgetauscht. Aber eine Äußerung des Staatssekretärs Dr. Mentrup hat mich veranlasst, noch einmal ans Rednerpult zu gehen.

Herr Dr. Mentrup, Sie haben gesagt, wir sollten im Bund und im Land die Diskussion über das Betreuungsgeld führen. Herr Staatssekretär, mit dieser Aussage streuen Sie der Öffentlichkeit natürlich Sand in die Augen. Wie haben sich denn Ihre Parteifreunde Ende letzter Woche in Berlin verhalten?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wurde da über das Betreuungsgeld diskutiert, oder war es nicht vielmehr so, dass sie sich aus taktischen Gründen der Diskussion in Berlin verweigert haben?

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Lede Abal, hören Sie doch zu.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Abg. Dr. Kern hat das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident.

Erstens: Ich habe kein Problem damit, zuzugeben, dass CDU/CSU und FDP in Berlin einen taktischen Fehler gemacht haben.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ihr wart doch gar nicht da! Da haben über 120 von euch gefehlt!)

– Ja, richtig.

Aber jetzt beantworten Sie mir einmal folgende Frage: Wie bewerten Sie die Situation, wenn die Glocke des Bundestagspräsidenten – –

(Abg. Walter Heiler SPD: Ihr wart doch nicht da! Über 120 haben gefehlt! Waren im Wochenende! – Weitere Zurufe)

– Hören Sie doch einmal zu. Es wird doch nicht besser, wenn Sie reinquaken.

Wie bewerten Sie es, wenn die Glocke des Bundestagspräsidenten alle gewählten Abgeordneten aufruft, ins Parlament zu gehen, und grüne und SPD-Bundestagsabgeordnete nicht ins Parlament gehen, obwohl sie sich im Reichstagsgebäude aufhalten? Sie verweigern sich der Diskussion. Das ist schäbig. Das ist kein guter politischer Stil.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe)

(Dr. Timm Kern)

Sie verweigern sich der Diskussion, wollen jedoch hier, dass über genau dieses Thema diskutiert wird. Das ist heuchlerisch, das ist nicht ehrlich, und das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Kern lässt keine Zwischenfrage zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg – Drucksache 15/1682

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Errichtung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz wurde im Oktober 2005 vom hiesigen baden-württembergischen Landtag beschlossen. Sieben Jahre nach der Gründung der Anstalt, die kurz LUBW genannt wird, soll jetzt das sogenannte Errichtungsgesetz erstmals in dieser Geschichte geändert werden.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, Ihnen kurz die LUBW und ihre Tätigkeit zu skizzieren. Die in Karlsruhe ansässige Fachbehörde nimmt eine Vielzahl von Aufgaben rund um das Thema „Umwelt und Naturschutz“ wahr. Überwiegend handelt es sich um gesetzliche Aufgaben. Beispielhaft nennen möchte ich den Betrieb der Gewässermessnetze, die Überwachung der Luftqualität, aber auch die Hochwasservorhersagezentrale, die Kartierung der Schutzgebiete gemäß Natura 2000 und schließlich auch noch das Thema Kernreaktorfernüberwachungssystem.

Die rund 500 bei der LUBW tätigen Spezialistinnen und Spezialisten bearbeiten Aufgaben der Gegenwart, aber auch der Zukunft, wie beispielsweise das Thema Klimaschutz und das Thema „Anpassungsstrategien an den Klimawandel“, schließlich aber auch das Themenfeld „Windkraft und Artenschutz“, über das wir hier in den letzten Monaten intensiv diskutiert haben. Das sind für den angestrebten Ausbau der erneuerbaren Energien hier in Baden-Württemberg äußerst wichtige Themen.

Die LUBW ist in Baden-Württemberg die naturwissenschaftliche Fachinstanz des Landes mit Umweltbezug schlechthin. Mit Fachkompetenz hat sie sich in den Jahren, seit sie tätig ist, einen guten, um nicht zu sagen einen sehr guten Namen über die Landesgrenzen hinaus gemacht.

Anlass für die jetzt anstehende Gesetzesänderung ist die vom Landtag beschlossene Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche, die im letzten Jahr nach der Regierungsneubildung erfolgte. Mit der Gründung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur wurden Aufgabenbereiche, in denen die LUBW maßgeblich mitwirkt, von meinem Haus, dem Umweltministeri-

um, in das MVI verlagert. Konkret handelt es sich um den gebiets- und verkehrsbezogenen Immissionsschutz und das Thema Flächenmanagement.

Lassen Sie mich nun kurz auf die rechtliche Struktur der LUBW eingehen, um zu erläutern, welche Änderungsnotwendigkeiten sich aus dieser Aufgabenzuweisung ergeben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die LUBW ist eine ausschließlich vom Land getragene Einrichtung. Im operativen Alltagsgeschäft agiert sie selbstständig. Der LUBW ist laut Gesetz ein Verwaltungsrat zugeordnet, und sie untersteht der Fachaufsicht.

Der Verwaltungsrat unterstützt die LUBW. Er achtet aber auch darauf, dass die Interessen des Landes angemessen berücksichtigt werden. Im Verwaltungsrat sind zurzeit das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und mein Haus, das Umweltministerium, vertreten. Ich selbst führe den Vorsitz im Verwaltungsrat.

Die Fachaufsicht führt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, soweit Belange des Naturschutzes betroffen sind, im Übrigen das Umweltministerium.

Nach der Änderung der Geschäftsbereiche ist es folgerichtig, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur einen direkten und klar geregelten Einfluss auf die LUBW bekommt. Im Klartext heißt dies, dass dem MVI – soweit es fachlich betroffen ist – ebenfalls Teile der Fachaufsicht zugewiesen werden. Zudem ist die Mitwirkung des MVI im Verwaltungsrat beabsichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute für die beabsichtigten Änderungen einen, wie ich finde, sehr schlanken Gesetzentwurf vor. Es müssen lediglich wenige Passagen des LUBW-Errichtungsgesetzes geändert werden.

Ganz bewusst haben wir dieses Verfahren nicht zum Anlass genommen, die Aufgaben und die gesetzliche Ausgestaltung der LUBW insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Seit die LUBW existiert, hat sie eine Vielzahl von Organisationsuntersuchungen und Prozessoptimierungen durchlaufen. Sie hat aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen gelernt und sich aus meiner Sicht zukunftsfähig aufgestellt. Das ist ein echter Pluspunkt; denn so kann der jetzige Gesetzentwurf auch wirklich schlank gestaltet werden.

Trotzdem mögen Sie sich fragen, warum für so wenige Punkte – der Gesetzentwurf enthält gerade einmal vier Änderungstatbestände – ein komplettes Gesetzgebungsverfahren erforderlich ist. Die überschlägige Antwort lautet: weil Sie, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, in dieser Frage den Parlamentsvorbehalt haben. Nur der Landtag kann über die Errichtung einer Behörde oder, wie hier, einer Landesanstalt entscheiden. Dementsprechend kann auch nur der Landtag über Anpassungen der seinerzeitigen Entscheidungen disponieren.

Ich werbe deshalb um Ihre ureigenste Berechtigung als Gesetzgeber. Sie dürfen sich sicher sein, dass wir überlegt haben, ob es Alternativen zum Gesetzgebungsvorhaben gibt. Das taten wir schon im eigenen Interesse, denn ein Gesetzgebungs-

(Minister Franz Untersteller)

vorhaben – mag es auch noch so schlank sein – macht Arbeit, und es erfordert doch eine ganze Reihe von Verfahrensschritten. Leider gibt es – das mussten wir feststellen – keine Alternative zu diesem Weg.

Welches Ministerium im Verwaltungsrat vertreten ist und welche Ressorts die Fachaufsicht führen, ist nicht nur für die LUBW bedeutsam, sondern auch für die Ministerien selbst. Es geht um Rechte und Pflichten. Es dürfen Aufgaben zugewiesen werden, es dürfen Berichte verlangt werden, und es dürfen konkrete Anweisungen gegeben werden.

Im Umkehrschluss muss die Aufsichtsfunktion über die Landesanstalt wahrgenommen werden. Nicht zuletzt muss für die angemessene Ausstattung der LUBW mit Personal und mit Haushaltsmitteln gekämpft werden. Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind mir bei dieser Aufgabe angesichts der wachsenden thematischen Aufgaben, die in den kommenden Jahren insbesondere von Brüssel auf uns zukommen, wirklich herzlich willkommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aller Couleur!)

Denn eines steht für mich fest: Die Selbstständigkeit der LUBW wird mit ausreichenden Ressourcen am besten geschützt werden.

Grundlegende Entscheidungen wie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Fachaufsicht können nicht über die Satzung geregelt werden. Auch eine theoretisch denkbare Regelung mit einer Rechtsverordnung scheidet aus, weil wir keine Verordnungsermächtigung haben. Im Übrigen müsste über diese letztlich ebenfalls durch den Landtag entschieden werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass meine heutigen Ausführungen und die in der Begründung enthaltenen Argumente Sie überzeugen konnten, und kann Ihnen auch zusichern, dass ich, wenn dies gewünscht ist, gern bereit bin, bei den Beratungen im Ausschuss weitere Ausführungen zu diesem Gesetz zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und alles so in Frieden!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, die nicht ausgenutzt werden muss.

Ich darf für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Lusche das Wort erteilen.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetz, das im Wesentlichen die Änderung der Aufsicht über die LUBW regelt, hat sicherlich nicht den gleichen emotionalen Gehalt wie die beiden Punkte, über die wir gerade diskutiert haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Gleichwohl bin ich etwas verwundert, Herr Minister, wie ausführlich Sie gerechtfertigt haben, warum wir uns im Parlament damit beschäftigen.

(Heiterkeit des Ministers Franz Untersteller und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir begrüßen das ausdrücklich; denn das Gesetz – Sie haben es gesagt – ist ein Gesetz, das im Grunde die Konsequenz einer Änderung ist. Deswegen ist dieses Gesetz aus unserer Sicht genauso ärgerlich wie diese Änderung. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir auch nach dem Gesetzgebungsverfahren diesem Gesetz allein aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen werden.

Ich will mich aber ausdrücklich Ihrer Würdigung der guten Arbeit der LUBW, die dort geleistet wird, anschließen. Wenn wir hier über Veränderungen der Aufsicht reden, dann hat das rein rechtstechnische Gründe und nicht den Grund, dass wir irgendwie das Bedürfnis nach einer verstärkten Aufsicht sehen würden.

Warum ist das Gesetz ärgerlich? Herr Minister, ich habe es Ihnen an dieser Stelle schon einmal gesagt: Sie haben ein gut bestelltes Haus mit sehr gut organisierten Bereichen übernommen, etwa im Bereich des Immissionsschutzes und des Flächenmanagements. Es ist die politische Entscheidung dieser Landesregierung gewesen, dass man,

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

weil man politisch ein zusätzliches Ministerium wollte – das war aus unserer Sicht nicht sachgerecht –, wesentliche Teile etwa des Immissionsschutzes auf ein anderes, neu zu gründendes Ministerium übertragen hat.

Ich darf ein großes Fragezeichen machen, ob das zur Stärkung der Arbeit in den dort betroffenen Bereichen beiträgt. Ich komme auch gleich noch einmal anhand des konkreten Gesetzes darauf zu sprechen, warum das evident nicht der Fall ist.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal sagen: Sie sind Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Das heißt, der Bereich Umwelt darf nicht hinten herunterfallen. Wir werden uns gerade in der nächsten Zeit verschärft auch einmal damit beschäftigen, was denn nun in diesem neu zuständigen Ministerium im Hinblick auf das Flächenmanagement, auf den gebietsbezogenen Immissionsschutz und auf den Verkehrsimmissionsschutz stattfindet. Das ist nämlich mehr als überschaubar.

Wo das Problem liegt, kann man schon in Ihrer Gesetzesbegründung erkennen. Dadurch nämlich, dass Sie jetzt Zuständigkeiten in diversen Ministerien haben, strotzt dieses Gesetz vor Einvernehmensregelungen. Ich mache einmal ein großes Fragezeichen, ob es, wenn Sie zu allem Möglichen, wofür parallel mehrere Ressorts zuständig sind, Einvernehmen herstellen müssen, die Dinge in der Sache wirklich voranbringt.

Wirklich ärgerlich ist aber das, was Sie zu § 6 beschreiben. Ich meine den Verwaltungsrat, und ich meine den zusätzlichen Sitz. Wir führen im Moment an vielfältigsten Stellen Diskussionen über die Haushaltszwänge. Wir führen Symboldiskussionen über Diäten und Ähnliches. Was ist nun die Konsequenz dieses Gesetzes? Die Konsequenz ist, dass ein zusätzlicher Verwaltungsratsposten mit zusätzlichen Kosten geschaffen wird. Sie führen zwar aus, diese seien überschaubar. Aber wenn wir schon regelmäßig über Symbolik reden, dann muss man auch einmal die Frage stellen: Ist das gerechtfertigt, oder

(Ulrich Lusche)

entsteht da der Eindruck, dass – so, wie zusätzliche Ministerien geschaffen wurden – jetzt auch zusätzliche Verwaltungsratsposten geschaffen werden? Deshalb muss man dem kritisch begegnen.

Die Begründung ist auch interessant. Sie führen aus – ich darf zitieren –:

Die Abgabe eines dem Umweltministerium zuzuordnenden Mandates scheidet aus, da dann die vielfältigen fachlichen Bezüge zur LUBW nicht angemessen wahrgenommen werden könnten.

Was heißt denn das? Heißt das: Wenn das Umweltministerium nicht dabei ist, dann funktioniert es nicht? Dann muss man die Frage stellen: Warum ist dann das MVI zuständig? Oder heißt es etwas anderes? Heißt es ganz einfach, dass das gleiche Ergebnis jetzt mit mehr Personal erzielt wird?

Also Strich drunter: Dieser Entwurf ist die logische, aber aus unserer Sicht nicht gute Konsequenz aus Ihrer falschen Zuordnungsentscheidung, was bestimmte Kernbereiche der Umweltpolitik anbelangt.

Noch einmal: Wir werden nicht nur bei diesem Gesetz, sondern genau in diesen Bereichen gerade in den nächsten Monaten genauer hinschauen, was auch in der fachlichen Arbeit das Resultat dieser Umorganisation ist. Deshalb kann ich mir auch aus grundsätzlichen Überlegungen wie angeführt nicht vorstellen, dass wir dieser Folge einer falschen Entscheidung zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Raufelder das Wort.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich Ihrem Wunsch Folge leisten und einfach nur sagen: Wir stimmen zu. Es ist ein gutes Gesetz. Eigentlich hatte ich auch gedacht, dass seitens der CDU Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf käme. Sie wissen ja, dass die Aufgabenbereiche durch die Zunahme des Verkehrs auch gewachsen sind. Ich erinnere nur an den Lärmaktionsplan, der inhaltlich auch vonseiten der EU viele neue Aufgaben im Umwelt-, aber auch im Verkehrsministerium mit sich bringt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die gerade in der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz gegeben ist, zeigt, wie das Ministerium aufgestellt ist. Ich denke, das sollte man respektieren. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass man diesem Gesetzentwurf zustimmt.

Eigentlich wollte ich damit beginnen – auch der Minister hat es gesagt –, der Landesanstalt für die Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben zu danken. Sie hat wertvolle Dienste für uns Abgeordnete, aber auch für die Landesregierung bzw. für die untergeordneten Behörden geleistet. Ich stoße in meinem Wahlkreis, aber auch wenn ich im Land herumkomme, immer wieder auf gute Rückmeldungen, die besagen, dass die Landesanstalt zur Versachlichung der Diskussion beigetragen habe, ob im Immissionsschutz oder im Bodenschutz, im Grundwasserschutz und, und, und, was alles zusammenhängt.

Ich denke, gerade die Neugründung des Verkehrsministeriums hat deutlich gezeigt, dass dieser Aufgabenbereich bei uns im Land, im Bund und in Europa sehr stark zugenommen hat. Das gilt auch für die Kommunen. Deshalb werden auf die Landesanstalt neue Aufgaben zukommen. Daher ist sie mit diesem Gesetz – es beinhaltet ja nur die Zuweisung der Strukturen – dafür aufgestellt. Das herauszuarbeiten ist ganz wichtig.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Es geht um die Fachaufsicht, Herr Kollege, nicht um die Aufgaben! Das hat der Minister ausgeführt!)

– Hören Sie besser zu, damit Sie sich vielleicht doch noch umstimmen lassen, auf der nächsten Ebene dem Gesetz zuzustimmen, weil tatsächlich viele Inhalte darin stehen. Vielleicht lesen Sie es sich auch einmal durch. Heute Morgen wurde vorgeschlagen, einen Gesetzentwurf einmal ganz vorzulesen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das können Sie nach der Sitzung machen! – Abg. Ulrich Lusche CDU: Zur Sache!)

Dann kann man es vielleicht deutlicher herausarbeiten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Das ersparen Sie uns bitte!)

Wie gesagt: Wir können dem Gesetz zustimmen. Ich finde es sehr gut. Man sollte ganz deutlich die wertvolle Arbeit der Landesanstalt, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausstellen. Auch in ihrem Sinn wäre es sinnvoll, dem Gesetz zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon gehört, dass diese Gesetzesänderung Folge des veränderten Ressortzuschnitts ist. Die LUBW fällt jetzt in den Zuständigkeitsbereich von vier Ministerien. Für den Bereich Arbeitsschutz ist das Sozialministerium zuständig. Das MVI hat eine Reihe von Kompetenzen bekommen, insbesondere die Zuständigkeit für den gebiets- und verkehrsbezogenen Immissionsschutz. Das ist die Folge dieser Änderung. Wir haben darüber schon mehrfach diskutiert. Der Landtag hat dem auch schon mehrfach zugestimmt. Deswegen halte ich es nur für logisch, dass wir hier auch dieser Gesetzesänderung zustimmen.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Ich muss an dieser Stelle auch sagen, dass ich es etwas unpassend finde, hier die Kosten anzusprechen. Wir haben in der Begründung des Gesetzentwurfs eindeutig gelesen: Es geht bei diesem zusätzlichen Verwaltungsratsmandat um weniger als 1 000 €. Dafür gibt es keine Vergütung. Es geht um Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen wie Porto. Das sind Beträge, die nicht die relevantesten sind, wenn ich mir vergegenwärtige, welche Diskussionen über andere Beträge wir auch heute Morgen geführt haben.

(Johannes Stober)

Ich möchte aber noch einen Punkt ansprechen, über den vielleicht auch im Ausschuss ein bisschen vertiefter zu diskutieren ist. Wir müssen jetzt eine Gesetzesänderung vornehmen, weil das in den Zuständigkeitsbereich des Parlaments fällt. Das hat der Herr Minister gesagt. Nur: Wenn wir eine Veränderung der Geschäftsbereiche haben, läuft das normalerweise am Anfang der Legislaturperiode oder nach einer Kabinetts-umbildung, indem das hier entsprechend vorgelegt und vom Landtag schließlich bestätigt wird, ohne dass wir hier noch ein Gesetzgebungsverfahren haben.

Jetzt ist es sicherlich am einfachsten, dieses Gesetz so zu beschließen, wie es von der Landesregierung vorgelegt worden ist. Aber ich stelle mir schon die Frage – es geht hier ja nicht um das Parlament, denn wir haben nach dieser Gesetzesnovelle weder mehr noch weniger Rechte, sondern es geht um Zuständigkeitsbereiche in der Regierung –, ob wir nicht zu Mechanismen finden können, über die wir in der bewährten Art und Weise, sprich im Rahmen der Ressortzuständigkeiten mit Zustimmung des Landtags, eine Regelung treffen können – ich weiß nicht, welche anderen Stellen das möglicherweise noch betrifft – und dann zu Gesetzgebungsverfahren schreiten müssen. Diese Frage stellen wir. Denn wenn es wieder zu einer Änderung der Ressortzuständigkeit käme – das ist ja auch denkbar –, hätten wir erneut eine Debatte im Landtag.

Das Pragmatischste ist jetzt – Es geht ja gar nicht um große Politik. Wir sind mit der Arbeit der LUBW alle sehr zufrieden. Meine Vorredner haben das auch gesagt. Die Arbeit der LUBW ist im Augenblick insbesondere von großer Bedeutung, um die Themen Energiewende und Naturschutz auch zueinanderzubringen.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur empfehlen und bitten, diese Gesetzesänderung mit möglichst breiter Mehrheit zu beschließen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Stober, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Lusche?

Abg. Johannes Stober SPD: Selbstverständlich. Ich habe sogar noch eine Redezeit von zwei Minuten und 20 Sekunden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Abg. Ulrich Lusche CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Stober. – Ich möchte einfach etwas richtigstellen, weil Kollege Raufelder den Eindruck erweckt hat, ...

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es geht um eine Frage, Herr Kollege Lusche.

Abg. Ulrich Lusche CDU: ... wir würden hier über den Aufgabenzuschnitt der LUBW reden.

Sie haben gerade gesagt, es ginge nicht um die Arbeit der LUBW. Frage: Stimmen Sie mir zu, dass im Wege der Fachaufsicht – also nicht der reinen Rechtsprüfung, sondern der Fachaufsicht – seitens der Landesregierung auf die Arbeit einer derartigen Einrichtung Einfluss genommen wird und es schon einen Einfluss darauf hat, ob sich darüber erst mehrere Ministerien abstimmen müssen oder nicht?

Abg. Johannes Stober SPD: Ich glaube, das Entscheidende ist, dass diese Aufgaben effizient und koordiniert von der Regierung wahrgenommen werden müssen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Eben!)

Das passiert natürlich auch referatsübergreifend oder abteilungsübergreifend in den Ministerien – deswegen auch das, was ich an Rückmeldung bekomme. Ich gebe Ihnen recht, dass das effizient wahrgenommen werden muss. Aber ich habe nicht den Eindruck, dass es im Augenblick Zweifel daran gibt.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass diese Arbeiten genauso effektiv von zwei Ministerien wahrgenommen werden können wie im Augenblick von vier. Deswegen glaube ich nicht, dass das wirklich ein Problem ist. Man kann immer über den Ressortzuschnitt streiten. Man kann immer das eine oder das andere besser finden. Aber die Landesregierung ist hier gut aufgestellt.

In diesem Sinn glaube ich auch, dass man der Gesetzesänderung hier so zustimmen kann.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Grimm das Wort.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Glück!)

– Herrn Abg. Glück, Entschuldigung.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht zum vierten Mal wiederholen, dass ich die Aufteilung der Ministerien verstanden habe. Das dürfen Sie voraussetzen.

Es ist keine Frage: Die LUBW ist wichtig. Ich möchte mich auch, was das Lob der LUBW angeht, meinen Vorrednern anschließen. Vielleicht ist die Sache nur eine Kleinigkeit, könnte man behaupten. Aber wir wollen uns daran erinnern: Wir leben in einer Zeit, in der der Ministerpräsident hier vorn Offenbarungseide ablegt.

Zusätzliche Ministerien – das ist vielleicht die Lektion, die die Regierungsfractionen gelernt haben – kosten Geld. Wir haben die Neuaufteilung der Ministerien von Anfang an verurteilt. Es sind übrigens auch nicht nur die Ministerien als solche, die Geld kosten, sondern es gibt natürlich auch Folgekosten. Das ist jetzt hier ein sehr schönes Beispiel, an dem wir das sehen können.

Im Übrigen, Herr Stober, ist es auch eine Milchmädchenrechnung, zu sagen, es gehe da nur um 1 000 € im Jahr, sondern es geht natürlich auch darum, dass man Arbeiten koordinieren muss, dass man sich jetzt abstimmen muss, wo man das früher nicht musste. Es geht also auch um die Effizienz der Arbeit.

Ich möchte die Tür jetzt nicht vollständig zuschlagen. Wir müssen uns darüber mit Sicherheit im Ausschuss noch einmal unterhalten; das wäre meine Bitte. Ob wir Folgekosten zustimmen können, obwohl wir doch eigentlich grundsätzlich

(Andreas Glück)

gegen diese Aufteilung der Ministerien waren und sind, kann ich jetzt noch nicht sagen. Aber prinzipiell sehe ich zunächst einmal keinen Anlass, diesem Gesetz zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1682 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 15/1648

Beschlussesmpfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1853

Berichterstatter: Abg. Werner Raab

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Raab das Wort.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich auf den Ihnen allen heute Vormittag auf die Tische gelegten Bericht zu diesem Gesetzentwurf verweisen. Ich werde den Bericht natürlich jetzt nicht ausführlich vortragen. Denn wir haben die seltene Situation, dass diesem Haus heute im Konsens der Sozialpolitiker ein Gesetzentwurf zur Verabschiedung vorliegt, der ausbeuterische Kinderarbeit vermeiden und verhindern will. Ob er dies kann, bleibt offen. Aber wichtig ist in diesem Zusammenhang: Es geht um Kinderarbeit. Es geht dabei darum, dass die Kinder in ihrem Heranwachsen, in ihrer gesundheitlichen Situation beeinträchtigt sind, dass sie von Bildung ferngehalten werden. Dies ist eine Belastung für ihr ganzes Leben, der wir, die wir hier in Mitteleuropa in ganz anderen Verhältnissen leben, selbstverständlich auch aus humanitären Gründen nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dieser gemeinsame Gesetzentwurf geht aus der Arbeit des Sozialausschusses in der vergangenen Legislaturperiode hervor. Ich möchte heute einfach feststellen und klarstellen, nachdem wir uns darüber strittig unterhalten haben: Die Intention der Kollegin Dr. Splett damals war eine andere. Sie war darauf ausgerichtet, ein Vergabeverfahren in die richtige Richtung zu lenken. Die Intention zu diesem Gesetzentwurf kam von meinem Kollegen Dr. Lasotta. Wir haben diese aufgegriffen. Wir

waren uns vollkommen einig. Unsere gemeinsame Initiative wurde damals nur insofern gestoppt, als die drei Ministerien – das Justizministerium, das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium – nicht zu einer Lösung beitragen konnten. Deshalb wurde kein Gesetzentwurf vorgelegt.

Nunmehr haben wir – allerdings erst auf Anfrage – in der letzten Sozialausschusssitzung die Stellungnahme des Justizministeriums erhalten. Ich will jetzt nicht tiefer darauf eingehen. Ich sage nur eines: Wir verlassen uns darauf, dass dieser Gesetzentwurf, dem wir alle zustimmen wollen, später auch einer Normenkontrolle standhalten kann. Dies ist unsere Erwartung. Dafür tragen Sie, die Regierung, auch Verantwortung. Unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren, möchten wir, die CDU-Fraktion, unsere Zustimmung in Aussicht stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Raab, das ist jetzt einmal ein Beispiel dafür, wie es auch gut gehen kann, wenn man intensiv und auch zuhörend miteinander debattiert. Natürlich war die Grundintention aus der vergangenen Legislaturperiode einheitlich. Sie wollten dieses Gesetz tatsächlich auf den Weg bringen. Ob jetzt die Blickrichtung mehr auf das Vergaberecht oder, wie Sie jetzt sagen, der Schwerpunkt auf die Achtung der Kinderarbeit gerichtet war, sei hier unerheblich; das Ergebnis zählt.

Wir haben in der Debatte über dieses wirklich faktisch, aber auch symbolisch wichtige Gesetz – ich glaube, das sind zwei Aspekte – zum Ausdruck gebracht, dass uns dieses Thema in der Ersten Welt wirklich berührt, dass wir nicht einfach darüber hinweggehen, dass es uns aber auch faktisch berührt, weil wir den Kommunen eine Rechtssicherheit geben, dass sie entscheiden können, aber nicht entscheiden müssen. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Wir überlassen es der Debatte vor Ort.

Es ist ja nicht so, dass es dazu nicht schon gute Ausführungen gab. Minister Untersteller ist leider schon gegangen. Die LUBW hat bereits im Jahr 2009 unter der Vorgängerregierung eine sehr gute Fibel über faire Vergabe, über faire Beschaffung in Kommunen vorgelegt und eigentlich inhaltlich damals schon die Rechtsgrundlage gegeben. Sie wissen und wir wissen – das wurde in der sehr guten Ausschusssitzung noch einmal deutlich –, dass das Justizministerium schon 2010 gesagt hat: Dieses Gesetz ist machbar. Das wurde noch einmal ganz deutlich, Kollege Raab. Das jetzige Justizministerium hat diese Rechtsauffassung bestätigt.

Bereits in der ersten Lesung hatten wir darauf hingewiesen, dass wir die Zustimmung aller betroffenen Ressorts haben. Insofern konnte noch einmal aufgeklärt werden, dass die Rechtssicherheit da ist. Wir konnten im Ausschuss auch noch einmal aufklären, dass es nicht gegen europäisches Vergaberecht verstößt. Auch das war wichtig. Auch dass jetzt die FDP/DVP hier Zustimmung signalisiert – im Ausschuss haben Sie sich noch enthalten – ist deswegen wichtig, weil noch einmal ge-

(Manfred Lucha)

klärt werden konnte, dass sich der Begriff „faire Beschaffung“ auf die sogenannte Dritte Welt und nicht auf europäische Rechtsnormen und Arbeitsrechtsnormen bezieht.

Ein weiterer Punkt ist – ich glaube, das ist auch wichtig –: Wir haben dadurch noch einmal einen Hinweis gegeben, dass hier die heimischen Produzenten tatsächlich wieder eine Wettbewerbschance mehr erhalten, weil in der Tat Dumpingangebote aus China und Indien, die zulasten der ausgebeuteten Kinder gehen, verboten werden können.

Auch die Verbände haben in ihren Stellungnahmen, die für uns auch wichtig waren, alle den Gesetzentwurf im Grundsatz begrüßt, am allermeisten der Berufsverband der Steinmetze und der Steinindustrie, für den es sehr wichtig ist, dass in diesem Punkt eine Selbstverpflichtung geschaffen wird. Das ist ein wichtiger Partner. Wir hatten schon bei der ersten Lesung die Gewerkschaft IG BCE als Partner, die uns alle sehr dafür gelobt hat, dass wir das machen.

Der Städtetag hat, wie ich finde, ein bisschen zu minimalistisch reagiert nach dem Motto „Sorgt ihr einmal für eine gescheite Zertifizierung“. Die Zertifizierung ist da. Die Siegel XertifiX und Fair Stone sind verbrieft, anerkannte Siegel. Danach kann man sich richten. Ich bin etwas enttäuscht, dass der Städtetag da so wenig ambitioniert ist, nachdem uns viele der Städte aufgefordert haben, diese Rechtssicherheit herzustellen.

Ähnliche Aufforderungen kamen vom Gemeindetag. Er hat dies ausdrücklich begrüßt.

In einer Zeit, da wir alle zunehmend unser Augenmerk auf fairen Handel und die Gerechtigkeit auf der Welt richten müssen – heute beginnt der Gipfel in Rio, und zwar zu einer der zentralen Fragen, die die Zukunft unseres Globus insgesamt betrifft –, ist dieses Gesetz ein kleiner, aber sehr wesentlicher Schritt hin zu einer etwas gerechteren Welt.

Vielen Dank, auch dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf in großer Einigkeit mittragen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung der Novellierung des Bestattungsgesetzes zeigen wir, denke ich, zumindest an einem kleinen Beispiel, dass wir auch vom Landtag in Stuttgart aus mit ganz kleinen Schritten die Dinge der Welt positiv beeinflussen können. Es liegt mir dabei fern, diese Gesetzesinitiative in irgendeiner Weise als „heilbringend“ zu stilisieren; hierzu ist die Not auf dieser Welt, insbesondere in der südlichen Hemisphäre, noch viel zu groß. Aber ich glaube, es ist ein Impuls, der in die richtige Richtung geht.

Wir freuen uns auch, dass im Sozialausschuss eine breite Mehrheit dem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Wir danken insbesondere den Kollegen von der CDU, die die Kritik an der einen oder anderen Unwägbarkeit, die sich bei der Ausführung im Detail ergeben könnte, zurückgestellt und dies dem gemeinsamen Ziel untergeordnet haben, dass wir keine in Kinderarbeit geschlagenen Grabsteine auf unseren Friedhöfen

wollen. Auch die FDP/DVP hat an dieser Stelle mittlerweile ebenfalls Zustimmung signalisiert; hierfür ebenfalls vielen Dank.

Die Stellungnahmen vom Städte- und vom Gemeindetag befürworten ebenfalls – Kollege Lucha hat es schon gesagt – einhellig die Zielsetzung, dass die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausgeschlossen werden soll. Während der Gemeindetag die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage hierfür ausdrücklich begrüßt, äußert der Städtetag eine gewisse Skepsis bezüglich der Überprüfbarkeit der Zertifizierungsnachweise.

Der Städtetag stellt auch die kommunale Zuständigkeit infrage. Hierüber kann man sicher trefflich streiten; wir wünschen uns auf allen politischen Ebenen etwas mehr Mut, in Fragen der Menschenrechte und der Menschenwürde Farbe zu bekennen.

Im Übrigen verfahren viele Städte bereits in diesem Sinn; es waren gerade die Mitglieder des Städtetags, die bereits an die frühere Landesregierung und jetzt auch an die neue Landesregierung mit dem Anliegen herangetreten sind, eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Ich nenne nur die Initiativen aus Freiburg und Baden-Baden; andere Städte wie Stuttgart, Tübingen oder auch Heilbronn – hier gab es vor wenigen Wochen einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss – haben, die bislang bestehende Rechtsunsicherheit in Kauf nehmend, bereits Passagen zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in ihre Friedhofssatzungen aufgenommen und dort verankert.

Vor diesem Hintergrund befremdet mich die sehr defensive Positionierung des Städtetags schon etwas. Die angesprochenen Bedenken im Hinblick auf die Überprüfbarkeit will ich gar nicht in Gänze vom Tisch wischen. Aber der Hinweis sei erlaubt, dass wir mit diesem Gesetz keiner Stadt und keiner Gemeinde einen Zwang auferlegen, entsprechende Satzungsanpassungen vorzunehmen. Wir ermächtigen die Kommunen, dies zu tun – oder aber, es zu lassen.

Wir denken, dass die kommunalen Verantwortungsträger sehr wohl in der Lage sind, die Konsequenzen einer entsprechenden Satzungsanpassung abzuschätzen und mit den vorhandenen Instrumenten, die es im Zertifizierungswesen bereits gibt – Kollege Lucha hat diese gerade aufgezeigt –, zurechtzukommen. Diese Instrumente werden sicher auch beständig weiterentwickelt.

Positiv überrascht war ich auch von der Würdigung des Gesetzentwurfs durch den Landesinnungsverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk. Darin kommt zum einen ein Problembewusstsein zum Ausdruck, und zum anderen wird die Chance gesehen, dass schwarze Schafe außerhalb der Verbandsorganisation vom Markt verschwinden. Dass bei dieser Stellungnahme auch berufsständische Interessen mitschwingen, ist durchaus legitim. Die von diesem Verband angesprochenen schwarzen Schafe scheint es zunehmend im Bereich des Internethandels zu geben. Gerade solche Steine, die vom Endverbraucher direkt über den Versand bestellt werden können, stammen zu großen Teilen aus Billigimporten, aus Indien oder China.

Mit dieser Gesetzesinitiative wollen wir natürlich keineswegs die Möglichkeit unterbinden, auch über das Internet direkt ei-

(Rainer Hinderer)

nen Grabstein zu beziehen. Wir wissen sehr wohl, wie kostspielig eine Bestattung und die Errichtung eines Grabes ist und dass es für sozial schwache Menschen oft schwierig ist, ihren verstorbenen Angehörigen ein würdiges Andenken zu bewahren. Da kann und muss es nicht immer die teuerste Lösung sein. Aber auch bei den Importen gilt es, ein Mindestmaß an ethischen Standards einzuhalten. Der Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit gehört zweifelsohne dazu. Deshalb braucht gerade auch der Internethandel diese Regulierung.

Wir wollen mit der Verabschiedung dieses Gesetzes den Kommunen im Land ein Signal geben und verbinden damit die Hoffnung, dass viele Städte und Gemeinden ermuntert werden, den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit in ihren Satzungen zu verankern. Deshalb freuen wir uns auch, dass das Signal, das heute von diesem Haus ausgeht, sehr deutlich ist und der Gesetzentwurf eine breite Zustimmung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren uns schon in der Ersten Beratung fraktionsübergreifend dahin gehend einig, dass wir in Baden-Württemberg in Sachen Grabsteine und Grabeinfassungen keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit möchten. Im Gegenteil, wir wollen die Organisationen in den Entwicklungs- und Schwellenländern dahin gehend unterstützen, dass man Arbeitsleistungen in fairen und sozial gerechten Beschäftigungsverhältnissen erbringen kann.

Wir haben in der Ersten Beratung aber auch Bedenken geäußert. Die Stellungnahmen des Städtetags und des Gemeindetags sowie des Landesinnungsverbands Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk haben diese Bedenken ebenfalls ein Stück weit zum Ausdruck gebracht. Wir haben dies zum Anlass genommen, im Sozialausschuss noch einmal intensiv hierüber zu diskutieren.

Dies betraf zum einen das Thema der Regelungsvielfalt hinsichtlich der Nachweisbarkeit, wenn das entsprechende Produkt nicht aus einem Entwicklungsland kommt. Zum anderen ging es um die Frage des zusätzlichen bürokratischen Aufwands, der entstehen kann, wenn wir nun damit beginnen, für heimische Produkte Nachweise und Zertifikate zu implementieren, die es bislang noch gar nicht gibt. Hierauf hatte auch der Landesinnungsverband hingewiesen. Zum Dritten ging es um Regelungen zum Thema Sargpflicht, die wir dabei angesprochen hatten. Denn wenn man das Gesetz nun ändert, hätte man auch dies gleich mit aufnehmen können.

Im Rahmen der Aussprache im Sozialausschuss haben wir uns auch darauf verständigt, das Thema Sargpflicht, also die §§ 32 und 38 des Bestattungsgesetzes, in Verbindung mit dem Integrationsausschuss einer ausführlicheren Diskussion sowie auch einer Anhörung zu unterziehen. Es ist daher, denke ich, richtig, dieses Thema zunächst zurückzustellen. Wir bitten aber darum, dass man sich hiermit Zeit lässt und dieses Thema nicht schon in drei Monaten wieder auf die Agenda des Plenums bringt.

Das Sozialministerium – dafür bin ich ausdrücklich dankbar – hat in der Diskussion noch einmal Folgendes klargestellt – ich zitiere aus dem Bericht Drucksache 15/1853 –:

Da in der Europäischen Union Kinderarbeit verboten sei, bedürfe es dementsprechend keiner Zertifizierung, um die verlangte Herkunft von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus der Europäischen Union sicherzustellen.

Ich hatte hierzu extra noch einmal nachgefragt, und es wurde klar bestätigt, dass es hier keines Nachweises bedarf.

Wir haben an dieser Stelle die Bitte an das Sozialministerium, dass für den Fall, dass es doch Städte und Kommunen gibt, die sich vor Schwierigkeiten gestellt sehen, wenn in ihren Satzungen entsprechende Formulierungen eingeplant werden sollen, diese Städte und Kommunen die Unterstützung des Sozialministeriums erhalten, falls es zu Unklarheiten und Diskussionen über die geeignete Formulierung kommt. Entsprechendes gilt, wenn es um Fragen der Nachweise und der Zertifizierung geht. Auch hier bitten wir das Sozialministerium, den kommunalen Landesverbänden Unterstützung zukommen zu lassen.

Wir bedanken uns für diese Klarstellung im Sozialausschuss, die für uns ganz wichtig war und die uns zu der Entscheidung geführt hat, dass wir gemeinsam mit allen anderen Fraktionen das entsprechende Zeichen setzen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute in zweiter Lesung diese Änderung des Bestattungsgesetzes beraten können, und es freut mich auch, dass der Gesetzentwurf von Grünen und SPD in den Beratungen im Sozialausschuss trotz mancher Fragen auf Zustimmung gestoßen ist. Ich denke – so wurde es auch widergespiegelt –, dass noch offene Fragen im Sozialausschuss ausgeräumt werden konnten. Deshalb bin ich auch froh, dass wir das Gesetz heute mit breiter Mehrheit beschließen können.

Ich möchte eines sagen: Mir persönlich ist es nicht so wichtig, wer das Urheberrecht auf diese Initiative hat. Ich durfte auch schon bei den Beratungen in der vergangenen Legislaturperiode im Sozialausschuss anwesend sein. Ich finde, wichtiger als die Frage der Urheberschaft ist es, dass wir hier endlich gegen Kinderarbeit vorgehen, dass wir uns alle hier im Haus einig sind, dass ausbeuterische Kinderarbeit nicht sein darf.

Das allein wird aber nicht ausreichen. Wir müssen auf allen Ebenen gegen Kinderarbeit vorgehen. Wenn wir wissen, dass von Kindern bearbeitete Steine auf unseren Friedhöfen für Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, darf uns das sicherlich nicht gleichgültig sein. Deshalb sind wir aufge-

(Ministerin Katrin Altpeter)

fordert zu handeln. Wie gesagt, die Urheberschaft ist zunächst zweitrangig.

(Abg. Werner Raab CDU: Aber es ist schön, wenn man sie hat!)

– Es ist schön, wenn man das sagen kann; klar. Aber wichtig ist, dass wir hier eine gute Gesetzesänderung haben, um gegen Kinderarbeit vorgehen zu können. Mit dem heute abschließend zu beratenden Gesetzentwurf wird jetzt eine Rechtsgrundlage im Bestattungsgesetz geschaffen, damit mit Friedhofssatzungen und Polizeiverordnungen in Baden-Württemberg die Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausgeschlossen werden kann.

Vielleicht sei dies noch gesagt: Die formale Zulässigkeit dieser Regelung wurde vom Justizministerium umfassend geprüft. Es gab eine Prüfung, es gab eine Aussage und bereits bei der damaligen Landesregierung ein Gutachten, das dargestellt hat, dass es möglich ist, Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten. Warum die Vorgängerregierung nicht das entsprechende Gesetz erlassen hat, müssen Sie selbst beantworten.

(Abg. Werner Raab CDU: So leicht kann man es sich nicht machen!)

Es gab aber im Januar dieses Jahres eine zweite Prüfung und eine Bestätigung des ersten Prüfergebnisses. Deshalb bin ich jetzt sicher, dass die formale Zulässigkeit dieser Regelung wirklich umfassend geprüft wurde.

Die Satzungen können jetzt vorschreiben, dass bei Steinen ausländischer Herkunft Zertifikate, die es bereits gibt, vorgelegt werden müssen. Wir meinen Herkunftsorte von außerhalb von Europa, denn in Deutschland wie in Europa ist Kinderarbeit glücklicherweise verboten. Es geht uns in der Tat eben nur um zertifizierte Steine von außerhalb Europas.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, wir haben jetzt einen vernünftigen und unbürokratischen Weg gefunden, der unserem Anliegen gerecht wird und der den Kommunen die notwendige Rechtssicherheit gibt und die Kommunen somit handlungsfähig macht, wie sie es sich gewünscht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf einen weiteren Punkt eingehen, der unsere Diskussion im Sozialausschuss bestimmt hat. Das Bestattungswesen ist eine sensible Rechtsmaterie, bei der man stets die in der Gesellschaft vorhandenen Wertvorstellungen und Glaubensvorstellungen beachten muss. Neben der Vermeidung von Kinderarbeit werden daher in der Öffentlichkeit auch weitere Aspekte des Bestattungsrechts, z. B. die Aufhebung der Sargpflicht, diskutiert. Ich möchte ausdrücklich sagen: Ich halte diese Diskussion für wichtig, und ich halte diese Diskussion auch für richtig.

(Abg. Werner Raab CDU: Das ist aber jetzt nicht Gegenstand der Diskussion!)

Wir sollten den Menschen mit Migrationshintergrund, die bei uns im Land leben, nicht nur eine wirtschaftliche Perspektive

bieten, sondern wir sollten auch dafür sorgen, dass sie unser Land als Heimat empfinden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das gehört aber jetzt nicht hierher!)

Zur Heimat gehört auch, dort begraben zu werden, wo man gelebt hat und wo die nahen Angehörigen und Freunde leben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wo man dann auf ewig liegen darf! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ein anderes Thema!)

– Ja, auch wo man ewig liegen darf.

Bei dem dazu notwendigen Dialog müssen wir daher die Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass der Sozialausschuss gemeinsam mit dem Integrationsausschuss nach der Sommerpause eine Anhörung zur Sargpflicht durchführen wird. Das Ergebnis dieser Anhörung wird dann eine wichtige Grundlage für die Fortführung unseres Dialogs sein, an dem Menschen mit anderer religiöser Kultur beteiligt werden müssen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat nichts mit Kinderarbeit zu tun!)

Die sich aus der Anhörung möglicherweise ergebenden Konsequenzen für das Bestattungsrecht sollen anschließend erörtert werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Thema verfehlt!)

Ich bin mir sicher, dass wir Lösungen finden werden, für die es einen breiten gesellschaftlichen Konsens geben wird. Wenn es uns gelingt, auch in dieser Frage so sachlich zu diskutieren, wie wir es in der Frage der Kinderarbeit gemacht haben, bin ich mir sicher, dass wir miteinander etwas Gutes hinbekommen.

In diesem Sinn herzlichen Dank für Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf heute und ein gutes Weiterarbeiten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber nicht zur Sargpflicht!)

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Nachdem gerade schon die Frage gestellt wurde, warum der Gong eingeschaltet wurde, will ich nur sagen: Im Präsidium haben wir besprochen, dass wir vor jeder Abstimmung den Gong betätigen, damit jeder Abgeordnete weiß, dass eine Abstimmung stattfindet. Gibt es eine namentliche Abstimmung, wird dazu noch bekannt gegeben, dass eine namentliche Abstimmung bevorsteht.

Früher wurde bei normalen Abstimmungen nicht der Gong bemüht. Wir waren aber im Präsidium der Auffassung, man sollte diese Praxis ändern, damit jeder Abgeordnete weiß, dass eine Abstimmung ansteht.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m - m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1648.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/1853. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 2 ist damit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. Juni 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig ist dieses Gesetz so beschlossen worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27. Juni 2012, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:49 Uhr